

INEF

Report

Institut für Entwicklung und Frieden
der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg

„Zivilgesellschaft“ – eine vielschichtige Debatte

Jeanette Schade

Heft 59 / 2002

Jeanette Schade, M.A., geb. 1969. Seit 2000 Mitarbeiterin im Institut für Entwicklung und Frieden

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Begriffsgeschichte.....	8
2.1. Aristoteles.....	9
2.2. Frühes und spätes Mittelalter	9
2.3. Frühe und späte Aufklärung.....	10
2.4. Zivilgesellschaft seit Hegel	12
2.5. Fazit.....	16
3. Zivilgesellschaftsdiskussion im 20. Jahrhundert – historisch-politische Hintergründe	18
3.1. Zivilgesellschaft im Kampf um Demokratie	18
3.2. Zivilgesellschaft in etablierten Demokratien	20
4. Zivilgesellschaftstheorien im 20. Jahrhundert - politiktheoretische Hintergründe	21
4.1. Eliten- versus direkte Demokratie - die radikaldemokratische Zivilgesellschaft.....	22
4.2. Liberalismus versus Kommunitarismus - die patriotische Zivilgesellschaft.....	24
4.2.1. Liberale Konzeption der Zivilgesellschaft.....	26
4.2.2. Kommunitaristische Konzeption der Zivilgesellschaft.....	27
4.3. Die Krise demokratischer Marktwirtschaftsmodelle - Zivilgesellschaft als dritte Kraft zwischen Staat und Markt	28
4.3.1. Zivilgesellschaft als Dritter Weg	28
4.3.2. Zivilgesellschaft als Akteur deliberativer Politik - der diskurstheoretische Ansatz	29
4.4. Globalisierung - ein vierter Debattenkontext.....	31
4.5. Fazit.....	33
5. Teilaspekte der Diskussion über Zivilgesellschaft	36
5.1. Bürgerschaft	37
5.2. Sozialkapital	40
5.2.1. Sozialkapital - die neue Formel gesellschaftlicher Kohäsion	41
5.2.2. Die Produktion von Sozialkapital und das Civil Society Building.....	42

5.3. Dritter Sektor.....	43
5.3.1. Dritter Sektor und Zivilgesellschaft - sich ergänzende Konzepte.....	43
5.3.2. Unterschiede in der wissenschaftlichen Herangehensweise.....	45
5.3.3. Für den Zivilgesellschaftsdiskurs relevante Erkenntnisse der Dritten Sektor Forschung	46
5.3.3.1. Organisationssoziologische Aspekte	46
5.3.3.2. Soziokulturelle Aspekte	47
5.3.4. Folgen der Position zwischen Staat und Markt.....	48
5.4. Neue Soziale Bewegungen.....	49
5.4.1. Neue Soziale Bewegungen im System der Interessenvermittlung.....	49
5.4.2. Wechselwirkungen zwischen Neuen Sozialen Bewegungen und ihrem Umfeld	51
5.5. Nichtregierungsorganisationen.....	51
5.5.1. Kategorisierungsversuche	53
5.5.2. Nichtregierungsorganisationen und Zivilgesellschaft	54
5.5.2.1. Nichtregierungsorganisationen und Neue Soziale Bewegungen	55
5.5.2.2. Nichtregierungsorganisationen und internationale Zivilgesellschaft.....	57
5.6. Trisektorale Netzwerke	58
5.6.1. Zivilgesellschaft in trisektoralen Netzwerken	59
5.6.2. Funktionen trisektoraler Netzwerke.....	59
5.6.3. Subsidiarität – Souveränitätsgewinn für die Zivilgesellschaft?	61
5.6.4. Nachteile trisektoraler Netzwerke.....	62
5.7. Zusammenfassung.....	63
6. Schlussbetrachtung	64
7. Literatur.....	70

1. Einleitung

Der Begriff "Zivilgesellschaft" ist spätestens seit Ende des Kalten Krieges in öffentlichen, sozial- und politikwissenschaftlichen Debatten zu einem Modewort geworden. Seine Verwendungsweise ist allerdings vielfältig, häufig unpräzise. Nicht selten beziehen sich Wissenschaftler und Politiker auf Autoren, die am Anfang der europäischen Geistesgeschichte stehen oder der Aufklärung angehören und unterstreichen die traditions- und facettenreiche Begriffsgeschichte. Außerdem überschneidet sich die Diskussion mit verwandten Themenbereichen der Gegenwart. Zu diesen gehören beispielsweise Fragen der Demokratie und Demokratisierung, des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des Verhältnisses zwischen Individuum und Gemeinschaft bzw. Staat oder der friedlichen Lösung sozialer Konflikte. Im Zusammenhang mit solchen Fragen werden Probleme reflektiert, die latente oder auch aktuelle Gefahren für unsere gesellschaftliche Ordnung darstellen wie Machtmissbrauch, Totalitarismus, Politikverdrossenheit, gesellschaftliche Segmentierung, Ausgrenzung und Rassismus. Zivilgesellschaft wird in der Regel als Teil der Lösung dieser gesellschaftlichen Probleme wahrgenommen und als autonom, emanzipatorisch, integrativ, verständigungsorientiert und plural charakterisiert. Die Tatsache, dass sie immer in Bezug auf ein gesellschaftliches System diskutiert wird, verdeutlicht, dass ihre Entwicklung nicht unabhängig von jener gesellschaftlicher Institutionen verläuft. Zu zivilgesellschaftlich relevanten Institutionen zählen insbesondere das Rechtssystem sowie die Strukturen politischer Beteiligung

und der Meinungsäußerung. Letztere werden aber nicht nur durch politische Rechte, sondern auch durch vorhandene Kommunikationsmittel und die Medienlandschaft geformt. Vor allem die Internettechnik hat ungeahnte Möglichkeiten der Vernetzung und Berichterstattung eröffnet.

In der Globalisierung spielt die Schaffung und Neugewichtung von Institutionen eine zentrale Rolle, was sich auf die Diskussion über Zivilgesellschaft auswirkt. Zivilgesellschaft wird für die Bewältigung der entstandenen ökologischen, sozialen und demokratischen Risiken häufig positiv hervorgehoben. *Global Governance* Konzepte bauen bei der Suche nach Formen globaler Steuerung und Ordnungspolitik explizit auf die Beteiligung einer sogenannten internationalen Zivilgesellschaft. Dabei wird vor allem über die Möglichkeit grenzüberschreitender Kooperation im Verbund mit politischem, wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Handeln nachgedacht, und es wird das kritische Potenzial einer internationalen Zivilgesellschaft gegenüber Staaten und transnationalen Konzernen für die Einhaltung international vereinbarter Standards betont. Die komplexe Debatte um Zivilgesellschaft in der Globalisierung speist sich allerdings vielfach aus Argumenten, die ursprünglich an einen nationalstaatlichen oder ähnlich begrenzten Kontext angelehnt sind. Damit stellt sich die Frage der Übertragbarkeit. Besonders deutlich wird dies beispielsweise an der Problematik der Legitimation zivilgesellschaftlicher Akteure auf internationaler Ebene, wo sie ihres nati-

onalstaatlichen Institutionengefüges ent-hoben sind.

Das gewachsene Interesse an der Zivilgesellschaft bezieht sich nicht allein auf den transnationalen Raum, sondern auch auf die veränderten Bedingungen innerhalb der einzelnen Länder. Gerade seit Ende des Kalten Krieges nehmen große Teile der Bevölkerung in demokratisch organisierten Staaten grundlegende politische Rechte nicht mehr wahr: Die Wahlbeteiligung beispielsweise sinkt weiter. Darin spiegelt sich eine wachsende Skepsis gegenüber den demokratischen Mechanismen, die die Auswirkungen der Globalisierung nur begrenzt aufzufangen in der Lage sind. Jene, die sich nicht in Passivität zurückziehen, machen sich zum Teil in Krawallen Luft (z. B. England). Auch die Bevölkerungen in Transformations- und Entwicklungsländern, deren wirtschaftliche Situation durch den System- bzw. Strukturwandel vielfach nicht besser, sondern schlechter wurde, zeigen Frustrationserscheinungen, wünschen sich teils das alte System zurück (z. B. Russland). Die politischen Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen in all diesen Ländern – Bürgerinitiativen, Lobbyarbeit, Kampagnen und gewaltfreie Protestaktionen – wirken dagegen als Chance, Globalisierung und Demokratie wieder miteinander zu verknüpfen und zwar sowohl auf der internationalen Ebene als auch in den Nationalstaaten. Aktivbürger und ihre Netzwerke können Themen selbst auf die politische Agenda bringen, das politische System – auch das internationale – für ihre Anliegen responsiv machen. Diese Chance stützt sich auch auf das Internet und die globa-

len Medien. Doch nicht nur politische, auch soziale Integration kann durch zivilgesellschaftliche Organisationen erleichtert werden und ermöglicht, soziale Schief lagen abzufangen.

Das Thema Zivilgesellschaft weckt insgesamt hohe und vielfältige Erwartungen, die sich aus Erfahrungen, Idealismus und aus Interessen speisen. Der vorliegende Literaturbericht möchte die Komplexität der Thematik zeigen und sie durch Strukturierung reduzieren. Er befasst sich nicht nur mit unmittelbaren Theorien zur Zivilgesellschaft, sondern berücksichtigt auch mit diesen zusammenhängende Diskussionsstränge, um den Facettenreichtum und Kontext der Debatte einzufangen. Die vielen Einzelaspekte sind kurz gehalten, werden teilweise auf einzelne Autoren beschränkt, da wegen der Fülle der Literatur Schwerpunkte gesetzt werden mussten.

Wenn in diesem Papier auch keine Thesen be- oder widerlegt werden sollen, liegen ihm dennoch mehrere Annahmen zugrunde. Erstens gehe ich davon aus, dass der Terminus "Zivilgesellschaft" eben nicht einen klar umrissenen, sondern einen amorphen Sachverhalt bezeichnet.

Zweitens speist sich seine schillernde Bedeutung vielfach aus der Begriffsgeschichte. Wissenschaftler und Politiker beziehen sich zur Untermauerung ihrer Thesen über Zivilgesellschaft immer wieder auf Autoren früherer Zeitepochen. Außerdem nehme ich an, dass sie auf subtile Weise tatsächlich begriffliche Assoziationen prägen – in Anlehnung an Assmann (1999) könnte man das Gedankengut solcher Autoren

auch Teil des "kulturellen Gedächtnis" nennen.

Drittens konkretisiert sich die heutige Bedeutung erst im Zusammenhang mit anderen Begriffen. Eine Rolle spielen hier beispielsweise Termini wie Partizipation, Emanzipation, soziale Bewegungen, Sozialkapital, Bürgerengagement, Bürgergesellschaft, Gemeinwohl und Gemeinsinn, Dritter Sektor, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und deren Netzwerke. In bestimmten Diskursen werden diesem Begriffsfeld ferner Ausdrücke wie Kommunitarismus, wiederbelebter Republikanismus, "Dritter Weg" und "Modernisierung des Regierens" zugeordnet (Joas 2001a). Es handelt sich also nicht um einen isolierten, sondern um einen Diskurs, der sich vielfältig auf andere bezieht. Diese Vielfalt schließt nicht aus, dass einzelne Autoren eine klare Definition von Zivilgesellschaft haben.

Viertens unterstelle ich, dass die Diskussion über transnationale und über Zivilgesellschaft in Entwicklungs- und Transformationsländern maßgeblich durch die geistigen Traditionen und gegenwärtigen Problemlagen moderner Industriegesellschaften beeinflusst wird. Deshalb steht der westliche Zivilgesellschaftsdiskurs im Mittelpunkt der Betrachtung. Die aktuelle Debatte um internationale Zivilgesellschaft wird dagegen nur gestreift. Dennoch soll dieses Papier einen Beitrag zu ihrem besseren Verständnis leisten, indem ihr westlich zentrierter ideengeschichtlicher Hintergrund beleuchtet wird.

Fünftens hege ich Zweifel an der vorwiegend positiven Bewertung des Phänomens Zivilgesellschaft in der

Literatur. Dies betrifft sowohl die Autonomie als auch ihre Partizipations- und Integrationsfunktion. Erste kritische Publikationen weisen darauf hin, dass zivilgesellschaftliche Kräfte nicht ausschließlich als positiver Katalysator gesellschaftlicher Spannungen, als Stimme Benachteiligter oder als das Gewissen in der Gesellschaft fungieren.

- a) Sie können Konflikte und Machtasymmetrien ebenso verfestigen. Politische und Soziale Netzwerke können auf Kosten des Ausschlusses anderer entstehen.
- b) Ihr Wirken als kritische Gegenöffentlichkeit ist vielfach auf das Zusammenspiel mit den Medien angewiesen und muss deren Logik berücksichtigen. Da Medien dem Druck der hohen Einschaltquote bzw. Auflagenstärke unterliegen, neigen sie in ihrer Berichterstattung zu Spektakulärem und Eingängigem, so dass sie vorhandene Vorurteilsstrukturen – z. B. gegen Migranten – mitunter eher verfestigen, statt abbauen helfen. Dies kann die Vermittlung von Inhalten zivilgesellschaftlicher Organisationen erschweren, verzerren oder verwässern. Es kann sie aber auch erleichtern, wenn sie selbst auf diesen Vorurteilsstrukturen aufbauen.
- c) Auch leben zivilgesellschaftliche Akteure nicht nur von Idealismus, und es wäre naiv zu meinen, die Finanzierungsstruktur einer Organisation – ihre Abhängigkeit von Spenden, Mitgliedsbeiträgen, staatlichen Mitteln oder Marktkalkülen – würde nicht deren handlungsleitende Überzeugungen beeinflussen.

- d) Zivilgesellschaft ist außerdem sowohl in ihren Organisationsformen als auch in ihren Zielen und Einstellungen heterogen. Welche ihrer Strömungen dominieren, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, doch spielt das sie umgebende Institutionengefüge sicherlich eine maßgebliche Rolle.

Der Aufbau des Literaturberichts wird durch die obigen Annahmen strukturiert. Nach diesem Eingangskapitel wird im zweiten Kapitel die Begriffsgeschichte von Aristoteles bis Gramsci, beleuchtet. Der Rückblick in die Geschichte verdeutlicht, dass der Zivilgesellschaft zugeschriebene Merkmalsausprägungen keine universale Gültigkeit besitzen, sondern einem historischen Kontext entwachsen sind. Sie erfahren je nach gesellschaftlicher Problemanalyse und institutionellem Gefüge eine andere Konnotation. Nicht alle Merkmale werden in den gegenwärtigen Diskurs gleichgewichtig übernommen. Kernvorstellungen, die sich erhalten haben, sind vor allem ihr Verständnis als Gegenpol zum Staat und die Charakterisierung der Mitglieder der Zivilgesellschaft als Träger von Tugenden. In der Begriffsgeschichte wird Zivilgesellschaft hingegen nicht immer als Lösung gesellschaftlicher Probleme, sondern auch als deren Ursache thematisiert.

Im dritten Kapitel werden die historischen Zusammenhänge geschildert, die zum Aufleben des Zivilgesellschaftsdiskurses im 20. Jahrhundert führten. Die Rolle von Zivilgesellschaft in etablierten Demokratien und im Kampf um Demokratie sind dabei zentrale Aspekte. Sie tragen erheblich zur Stärkung des demo-

kratischen Verständnisses von Zivilgesellschaft bei.

Die im vierten Kapitel beschriebenen modernen Theorien der Zivilgesellschaft beziehen sich nicht allein auf die Begriffsgeschichte, sondern auch auf Diskussionen in Wissenschaft und Politik, die die spezifischen Problemlagen unserer Zeit und Region widerspiegeln. Zu diesen werden hier insbesondere die Fragen nach der Gestaltung von Demokratie, des sozialen Zusammenhalts in modernen Gesellschaften, die Organisation gesamtgesellschaftlicher Wohlfahrt und die Globalisierung gerechnet. Anhand der Debatten um Eliten- vs. partizipativer Demokratie, Kommunitarismus vs. Liberalismus, Wohlfahrtsstaat vs. Deregulierung sozialer System und neoliberaler vs. gesteuerter Globalisierung soll die Vielschichtigkeit der Zivilgesellschaftstheorien heute aufgerollt werden.

Im fünften Kapitel werden Teilaspekte des Zivilgesellschaftsdiskurses wie Bürgerschaft, Sozialkapital, Dritter Sektor, Soziale Bewegungen, NGOs und Netzwerke aufgenommen, um den Begriff weiter zu konkretisieren. Die gegenwärtig stark positive Bewertung findet sich auch bei den hier gewählten Autoren. Gleichzeitig werden aber die Mängel der normativen Konstruktion aus der politischen Theorie deutlich - ohne die positiven, demokratiefördernden und integrativen Möglichkeiten von Zivilgesellschaft in Abrede stellt zu wollen.

Im abschließenden Kapitel werden die kritischen Punkte des gegenwärtigen Zivilgesellschaftsdiskurses, wie sie sich bei der Lektüre gezeigt haben, zusammengefasst. Fragestellungen zur interna-

tionalen Zivilgesellschaft sind von diesen Aspekten ebenfalls betroffen. Auf sie wird entsprechend eingegangen.

Insgesamt ist die Darstellung mit dem Problem konfrontiert, dass sich mit wandelndem Wortgebrauch nicht nur die mittransportierten Bedeutungen verändern können, sondern auch das bezeichnete Subjekt. Es kann mit Zivilgesellschaft ein komplexes Gesellschaftssystem

gemeint sein oder eine Gruppe von Akteuren - wie dies insbesondere an der Begriffsgeschichte deutlich wird. Erstes reicht von der Polis bis zur Bürgergesellschaft; letztere von der politisch herrschenden Gesellschaft zu den politisch mündigen Citoyens, von der politisch uninteressierten, aber besitzenden Bourgeoisie bis hin zur revoltierenden Arbeiterklasse. Weitere sprachliche Verwirrung wird durch Übersetzungsun-

LITERATURHINWEISE zum ZIVILGESELLSCHAFTSBEGRIFF der AUFKLÄRUNG

Interpretationen der Dichotomie von Staat und Gesellschaft (nach John Keane)

John Keane unterscheidet in seinem Aufsatz "Despotism and Democracy" (1988) für die Zeit zwischen 1750 und 1850 vier sich z.T. geographisch und zeitlich überlappende Phasen, in der die Dichotomie von Staat und Gesellschaft eingeführt bzw. unterschiedlich gewichtet wird.

Die erste Phase ist der Bruch mit der klassischen Konzeption und die Trennung von Gesellschaft und Staat, die sich beispielsweise bei Joseph Priestly "An Essay on the First Principles of Government, and on the Nature of Political, Civil, and Religious Liberty (1768); Voltaire "Traité sur la Tolérance (1763); Kant "Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht" (1784); Ferguson "An Essay on the History of Civil Society" (1767) findet.

Die zweite Phase versteht die Gesellschaft als dem Staat entgegengesetzt, sich auf universale Rechte des Menschen berufend und fähig diese gegenüber dem Staat zu verteidigen. Sie spiegelt sich wider in den Werken von Thomas Spence "The Restorer of Society to its Natural State in a Series of Letters to a Fellow Citizen" (1801); Thomas Hodgskin "Travels in the North of Germany" (1820); Emmanuel Joseph Sieyès "Qu'est-ce que le Tiers-Etat?" (1789); Thomas Paine's "Rights of Man" (1791/92); Johann Georg Forster "Über die Beziehung der Staatskunst auf das Glück der Menschheit (1794), die "Déclaration des droits de l'homme et du citoyen (1791) und Thomas Paines "Rights of Man" (1791-92).

In einer dritten Phase klingt die Euphorie ab, das Konfliktpotenzial innerhalb einer unabhängigen Zivilgesellschaft wird zunehmend wahrgenommen und die Notwendigkeit staatlicher Kontrolle in den Vordergrund gerückt. In diese Phase gehören Jeremy Benthams "Anarchical Fallacies, being an Examination of the Declaration of Rights issued during the French Revolution" (1796? (1824)); Jean-Charles-Léonard Sismondis "Nouveaux principes d'économie politique" (1819) und Paul Pfizers "Briefwechsel zweier Deutschen" (1831, 1832). Insbesondere in Deutschland betrachtet Keane diese Lesart der Zivilgesellschaft als die dominante und ordnet ihr auch Lorenz Steins "Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage" (1850) und Hegels "Grundlinien der Philosophie des Rechts" (1821) zu.

Die vierte Phase kann wiederum als Angst vor der zu starken Dominanz des Staates und Reaktion auf die dritte Phase gelesen werden. In Deutschland zählen hierzu die Werke von Robert von Mohl "Die Polizei-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates" (1832) und "Über Bureaucratie" (1846). Ausgeprägter war sie jedoch im angelsächsischen und französischen Raum. Hierzu gehören insbesondere die Werke von De Toqueville "De la démocratie en Amérique" (1835-40), J.S. Mill's Essay "Civilization" (1836) und "De Tocqueville on Democracy in America" (1835, 1840) sowie Anne Louise Germaine de Stael "Considérations sur les principaux événements de la Révolution française" (1818).

sicherheiten erzeugt. Während im Deutschen viele Autoren zwischen Bürgergesellschaft und Zivilgesellschaft unterscheiden, wird im Englischen für beides der Begriff *civil society* verwendet. Auch Ralf Dahrendorf, liberaler Tradition verpflichtet, setzt beide Begriffe gleich:

„Die deutsche Sprache aber tut sich schwer mit dem Begriff. Manchmal wird die englische Version, *civil society*, verwendet; andere suchen sich um die Entscheidung zu drücken und reden von der „Zivilgesellschaft“. Jedenfalls versuchen die meisten den Begriff der Bürgergesellschaft zu vermeiden.“ (Dahrendorf 1992: 68)

Letztlich lässt sich das Problem der Vieldeutigkeit nicht lösen, sondern kann nur bewusst gemacht werden.

2. Begriffsgeschichte

Die Geschichte des Begriffs „Zivilgesellschaft“ beginnt bei Aristoteles und seiner Konzeption der *koinonia politiki*, ins Lateinische später als *societas civilis* übersetzt. Im deutschen Sprachraum wurde statt des lateinischen Begriffs seit Anfang des 18. Jahrhunderts der Terminus *bürgerliche Gesellschaft* verwendet (Kneer 1997: 23; Riedel 1975a: 738). In Abhandlungen zur Begriffsgeschichte werden mindestens Aristoteles, Ferguson, Hegel, Marx und Gramsci genannt, wobei Hegel in der Regel als zentraler Denker hervorgehoben wird, der als erster eine umfassende Theorie der Zivilgesellschaft, in diesem Falle der bürgerlichen Gesellschaft, versuchte und als wichtiger Ausgangspunkt aller nachfolgenden Konzeptionen genannt wird.¹

¹ Nicht so John Keane. Dem Trend entgegnet er: „Hegel was neither the first nor necessarily the most important modern thinker to con-

Mit unterschiedlichem Umfang und Gewichtung wird diese Auswahl um weitere Autoren ergänzt: Für das Mittelalter werden Thomas von Aquin und Albertus Magnus genannt, für das Spätmittelalter beispielweise Leonardo Bruni. Als neuzeitliche Denker, die sich mit Zivilgesellschaft befassten, werden meist Hobbes, Locke und Montesquieu zitiert. Im Vorfeld Hegels werden der britisch-amerikanische Publizist Paine, die schottischen Theoretiker Smith und Ferguson sowie die deutschen Philosophen Kant und Fichte genannt.² In seiner Nachfolge wird neben den bereits erwähnten außerdem auf De Tocqueville, Parsons und noch viele mehr verwiesen.

Was verbindet Theoretiker aus so unterschiedlichen historischen und geographischen Kontexten in Punkto „Zivilgesellschaft“ miteinander? Kurz gefasst ist es die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Staat und Gesellschaft, einschließlich der Frage, wodurch diese beiden Pole gekennzeichnet sind. Dabei erfolgt eine Bedeutungsverschiebung von ihrer Einheit bei Aristoteles hin zu ihrer Trennung in der Aufklärung.

Die Dichotomie zwischen Staat und Zivilgesellschaft spiegelt sich bis heute in der Verwendung des Begriffs – so zum Beispiel bei der Charakterisierung von Bewegungen gegen Totalitarismus. Eine andere, in die Gegenwart hinein-

sider the subject of civil society. Between 1750 and 1850 literally hundreds of British, French and German political thinkers... concerned themselves with the subject of civil society and the limits of state action.” (Keane 1988a: 63).

² Eine ausführliche Darstellung der Quellen des hegelschen Gesellschaftsbegriffs, findet sich bei Riedel (1975b).

wirkende Bewertung erfährt dieses Verhältnis außerdem durch die materialistische Wende von Marx und seine Deutung durch Gramsci. Im Folgenden soll ein knapper Überblick gegeben werden.

2.1. Aristoteles

Bei Aristoteles (384-322 v. Chr.) wird mit *koinonia politiki* die dem Menschen angemessene Lebensweise benannt, die sich durch die herrschaftsfreie Vereinigung Freier und Gleicher in der Polis (antiker Stadtstaat) auszeichnet. Die Polis und ihre politische Ordnung sind durch die demokratische Selbstherrschaft ihrer Bürger charakterisiert. "Der gute Bürger aber muss sich sowohl regieren lassen als auch regieren können, und dies ist die Tugend des Bürgers: die Regierung von Freien in beiden Richtungen zu verstehen" (Aristoteles, Politik, III, 4; 1277 b 13-15: 110)³ Diese Konzeption wirkt im politischen Aristotelismus bis in das 17. Jahrhundert hinein, und auch heute noch beziehen sich Gesellschaftstheoretiker gerne auf den aristotelischen Bürgerbegriff (Kneer 1997: 229f).⁴ Der Verweis bleibt allerdings auf die Aspekte der Freiheit, Gleichheit sowie auf das "Herrscher-und-Beherrscher-zugleichsein" beschränkt. Denn Aristoteles versteht unter "Bürger" ausschließlich den männlichen Besitzbürger, der ökonomisch unabhängig ist. Die Sphäre des Hauses als Quelle seiner Unabhängigkeit

ist hingegen durch Hierarchie und Machtasymmetrie gekennzeichnet.⁵ Staat und Zivilgesellschaft fallen in der antiken Vorstellung zusammen, sind synonym, da "Herrschende und Beherrschte" in dieselbe gesellschaftliche Sphäre des antiken Stadtstaates fallen, womit die politische Gesellschaft gemeint ist.

2.2. Frühes und spätes Mittelalter

Thomas von Aquin (1225-1274) wendete den Begriff v. a. auf die mittelalterlichen Stadtstaaten an, die der antiken Polis empirisch noch am nächsten kamen (Cohen/ Arato 1999: 85, Kneer 1997: 230, Riedel 1975a: 726ff). Die aristotelische Konzeption blieb weitgehend erhalten, nur dass Thomas, der mittelalterlichen Weltordnung entsprechend, der *societas civilis* noch eine *societas divini* - die göttliche Gemeinschaft - hinzufügte. Im späteren Mittelalter wurde von Leonardo Bruni (1369-1444) der Begriff auf *societas civilis sive res publica* ausgedehnt und auf alle gesellschaftlichen Einheiten angewendet, die über ein gewisses Maß an Souveränität verfügen, wie Lehnsherren, Korporationen, Städte, etc. bis hin zum mittelalterlichen Königtum. Außerdem wurde die antike Idee der Republik auf den mittelalterlichen Ständestaat übertragen, bei dem monarchische Herrscher den Feudalherren und mittelalterlichen Gilden gegenüberste-

³ Zitiert nach Münkler (2000: 31).

⁴ Auf Aristoteles bezieht sich beispielsweise Münkler (siehe unten) sowie die meisten Autoren, die mehr Partizipation der Bürger im politischen System fordern (vgl. Anheier et al. 2000: 92).

⁵ Als Hausherr bestimmt er über Freie minderen Rechts (Frauen), Noch-nicht-Freie (Kinder) und Unfreie (Sklaven). Die Sphäre des Hauses wird primär als Ort des Wirtschaftens, als *oikos* verstanden, nicht etwa als Privatsphäre charakterisiert (vgl. Kneer 1997: 230).

hen. Das Konzept der Zivilgesellschaft beginnt sich dadurch in zweifacher Weise zu verändern. Zum einen fallen Staat und Zivilgesellschaft nicht mehr zusammen, zum anderen erscheint Zivilgesellschaft selbst nicht mehr homogen, sondern als die Gruppe der mit Status und Macht ausgestatteten Akteurstypen des feudalen Systems. Zivile und politische Gesellschaft bilden hingegen weiterhin eine Einheit (Brunner 1973: 2 und 115).

2.3. Frühe und späte Aufklärung

Die Wende zwischen antikmittelalterlicher und neuzeitlicher Bedeutung von Zivilgesellschaft fällt in die Phase des Absolutismus. Das dualistische Herrschaftssystem des Ständestaates wird durch den Alleinherrschaftsanspruch des Monarchen abgelöst. Gilden und Landbesitz bleiben zwar erhalten, werden aber von der Machtausübung zurückgedrängt. Es entsteht erstmals die Dualität zwischen (herrschendem) despotischem Staat und (nicht-politischer) Gesellschaft, bis dieser durch die Emanzipationsbewegung der Aufklärung gestürzt wird. Die gesellschaftlichen Veränderungen spiegeln sich in einer deutlichen Abkehr neuzeitlicher Vertragstheoretiker vom politischen Aristotelismus (z. B. Cohen/ Arato 1999: 87f, Kneer 1997: 230). Allerdings erfährt das Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft recht unterschiedliche Interpretationen.

Der Vertragstheoretiker Thomas Hobbes (1588-1679), Vertreter eines vom Selbsterhaltungstrieb determinierten Menschenbildes, geht vom Naturzu-

stand des "Kampf aller gegen alle" aus. Um gesellschaftlichen Frieden zu sichern, wird alle Gewalt auf den dann omnipotenten Staat übertragen (*Leviathan* 1651). Der Staat erscheint nicht nur als einzige politische Macht, sondern gleichzeitig als Hüter des Gemeinwohls und in diesem Sinne als das eigentlich Zivile, die zu steuernde Gesellschaft hingegen als unzivil (Coreth/ Schöndorf 1990: 57f). Sein Gesellschaftsentwurf ist geprägt vom damals herrschenden Absolutismus.

Der als Wegbereiter des Liberalismus geltende Vertragstheoretiker Locke (1632-1704) geht im Gegensatz zu Hobbes von einem aristotelischen Naturzustand aus, bei dem sich die Menschen als Freie und Gleiche aufgrund eines "Naturrechts" ihre Rechte gegenseitig anzuerkennen haben. Die Staatsgewalt basiert auf dem Willen der Einzelnen und auf ihrer gemeinsamen Zustimmung als Volk. Aufgabe des Staates ist es, für Gleichheit, Freiheit und Recht auf Unverletzlichkeit von Person und Eigentum als den obersten Rechtsgütern zu sorgen (*Two Treatises of Government* 1690) (Coreth/ Schöndorf 1990: 66). Zwar erscheint Zivilgesellschaft bei Locke selbst als politische Gesellschaft dem Staat gegenübergestellt, doch läuft der Begriff in seiner Rezeption letztlich auf einen auf Privateigentum basierenden apolitischen Status hinaus, der auf eine formale Gleichheit auf der Grundlage universaler Naturrechte zurückgeht (Taylor 1991, Cohen/ Arato 1999: 87 u. a., anders Beyme 2000: 52f).

Montesquieu (1689-1755), Fürsprecher der konstitutionellen Monarchie und der Gewaltenteilung mit großem

Einfluss auf den modernen Verfassungsstaat, unterscheidet in seinem Hauptwerk *De l'esprit des lois* von 1748 (*Vom Geist der Gesetze*) zwischen politischem Recht, das die Beziehung zwischen Regierenden und Regierten regelt, und zivilem Recht, das die Beziehungen der Gesellschaftsmitglieder untereinander regelt. Er trennt auch deutlich zwischen dem Prozess der Willensvereinigung der Bürger und der Machtübertragung und stellt Regierung (*l'état politique*) und Gesellschaft (*l'état civil*) einander gegenüber. Die (zivile) Gesellschaft ist aber nicht apolitisch zu verstehen. Vielmehr spielen „*corps intermédiaires*“, Körperschaften und politische Versammlungen eine wichtige Rolle für die Interessenvermittlung. Insgesamt zielt Montesquieu auf eine Repolitisierung einer privilegierten und hierarchisch strukturierten Zivilgesellschaft.

Die bei Locke und Montesquieu angelegte Dichotomie von Staat und Gesellschaft prägen den Zivilgesellschaftsbegriff der Aufklärung deutlich. Parallel zu ihnen bestehen klassische Gleichsetzungen von Zivilgesellschaft, politischer Sphäre und/oder Staat im Sinne eines Begriffs für die Gesamtgesellschaft bei anderen Autoren fort. Allerdings vermischt sich hier meist die klassische mit der Vorstellung vom Naturzustand, der in der wahren Zivilgesellschaft - eben der zivilisierten Gesellschaft - überwunden wird.⁶ Vertreter dieser Richtung sind beispielsweise Jean-Jacques Rousseau

und Immanuel Kant (Kean 1988: 36, Cohen/ Arato 1999: 89f, von Beyme 2000: 54). Nicht zuletzt durch das Konstrukt des Naturzustandes und dessen Überwindung erhält der Begriff der Zivil- bzw. Bürgergesellschaft die Konnotation des Friedlichen und Zivilen als Gegensatz zum barbarisch Kriegerischen und auch Militärischen. Wohl nicht ganz zufällig entstehen der Begriff der Zivilisation wie die begriffliche Dichotomie von Staat und Zivilgesellschaft während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Kean 1988: 15). Exemplarisch findet sich der mit dem „Zivilisierten“ verbundene gesellschaftliche Pathos der Aufklärung in dem später entstandenen einflussreichen Werk von Norbert Elias *Über den Prozess der Zivilisation* (1982) wieder.⁷ Zentraler Träger der Hoffnung auf eine sich zivilisierende Welt, ist die Vorstellung vom mündigen Bürger - dem Subjekt der Bürgergesellschaft - wie sie zum Beispiel Kant in seinen Werken der *Kritik der reinen Vernunft* (1781, überarbeitet 1787) und der *Kritik der praktischen Vernunft* (1788) entwickelt. Trotz der postulierten Mündigkeit der Bürger wird in Konzeptionen, die Staat und Gesellschaft in der zivilen Gesellschaft zusammengeführt sehen, die Autorität des Staates häufig betont (Beyme 2000: 54). Kant beispielsweise schließt ein Widerstandsrecht der Bürger explizit aus, obwohl - oder vielleicht gerade weil - er in der ‚wahren Republik‘ ein repräsentatives System des Volkes sieht (Kant [1797, 1798] 1956,

⁶ Dies deutet auch auf ein anderes Naturverständnis der Aufklärung im Vergleich zur Antike, in der im Sinne der Teleologie das „zivilisierte“ Leben in der *koinia politike* als die „naturgemäße“ Lebensweise des Menschen aufgefasst wurde.

⁷ Elias verweist aber gleichzeitig auf die Zerbrechlichkeit dieser Zivilisation und die Gefahren des Rückfalls in die Barbarei, insbesondere durch den Zustand des Krieges - z. B. in „Violence and Civilization“ (1988).

Bd. 4, §49 A: 441 und §52: 463ff). Hingegen leitet sich aus der Unterscheidung von Staat und Zivilgesellschaft das Recht auf Widerstand gegen ungerechte Herrschaft ab. Dies zeigt sich beispielsweise in Fichtes Revolutionsrecht (Fichte [1793] 1973: 10ff) und Thoreaus Werk *Civil Disobedience* (1849). Durch Thoreau erhielt die Dimension des zivilen Ungehorsams Eingang in die Zivilgesellschaftsdebatte.

Theoretiker der schottischen Aufklärung (Ferguson, Hume, Smith u. a.) reflektieren in ihren Überlegungen bereits die (Aus-)Wirkungen der frühen Industrialisierung und die Rolle der ökonomischen Prozesse bei der Sozialisierung der Menschen (Cohen/ Arato 1999: 90). Sie charakterisieren die Zivilgesellschaftliche durch die Organisation wirtschaftlicher Prozesse. Adam Ferguson (1723-1816) schreibt mit *An Essay on the History of Civil Society* (1766) eine frühe Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, geprägt durch Arbeitsteilung und soziale Konflikte. Dort tritt er mitunter für Bürgerverbindungen ein, um die Gesellschaft gegen den (absolutistischen) Staat verteidigen zu können und konzipiert eine Zivilgesellschaft im Sinne einer politischen Ordnung, die sich sowohl der Pflege (polish) des Warenaustauschs als auch der Rechtsstaatlichkeit, dem Regieren und der Verteidigung (Militärmilizen) widmet. Er sieht aber auch bereits die Gefahren wachsender sozialer Ungleichheit (Costa 1997: 20; Kean 1988: 40f).⁸

⁸ Thomas Paine (1737-1809), ein englisch-amerikanischer Autor, geht in seiner Studie "Rights of Man" (1791/92) über Ferguson hinaus und tritt für die Einschränkung der

Adam Smith (1723-1790) setzt Zivilgesellschaft mit der wirtschaftlichen Sphäre gleich, die mittels der Wirtschafts- und Eigentumsordnung die Menschen zu einem sich selbst regulierendem Ganzen verbindet (Kneer 1997: 230). Insgesamt verändert das Ökonomische seinen Stellenwert für die Erklärung gesellschaftlicher Zusammenhänge.

2.4. Zivilgesellschaft seit Hegel

Hegel (1770-1831) unternimmt in den "Grundlinien der Philosophie des Rechts" (1821) gleichsam eine Synthese verschiedener Denker und Epochen, aus der sich seine Theorie der Zivil- bzw. Bürgergesellschaft speist. Es finden sich Elemente aus der Antike (Ethos/ Sittlichkeit/ Staat als absolute soziale Integrationsgröße), dem Spätmittelalter (Ständegesellschaft) und der Neuzeit. Aus dem Gedankengut der Aufklärung verarbeitet er v. a. den Universalismus individueller Bürgerrechte (Naturrechtslehre, Kant, Rousseau), den Dualismus von Staat und Zivilgesellschaft (z. B. Locke, Montesquieu) und den Stellenwert der Ökonomie als materielle und soziale Basis der Bürgergesellschaft (v. a. Ferguson, aber auch A. Smith, Hume, Ricardo) (Cohen/ Arato 1999: 92). Zivilgesellschaft, bei Hegel die bürgerliche Gesellschaft, ist der Bereich zwischen Familie und Staat. Letzterer ist konzipiert als Ständestaat mit Gewalten-

Staatsgewalt zugunsten der Zivilgesellschaft ein (Costa 1997: 20). Allerdings geht er von einem sehr harmonischem Bild der Zivilgesellschaft aus, geprägt durch Reziprozität und Gemeinsamkeit von Interessen. Der Staat erscheint gegenüber der guten Zivilgesellschaft als notwendiges Übel (Keane 1988b: 45 und 49).

teilung und konstitutioneller Monarchie. Der Staat als das eigentlich Vernünftige bildet das Gegenüber egoistischer Individuen und hat in seiner Funktion als *Polizey* (staatliche Verwaltung) die Aufgabe, zwischen Partikularinteressen und dem Gebot oberster allgemeiner Sittlichkeit (Allgemeinwohl) vermittelnd einzugreifen (Coreth et al. 1989: 88, Kneer 1997: 231).⁹ Die Familie als Ort der *Liebe* und Harmonie ist der andere Pol, an dem die egoistische Dynamik der Bürgergesellschaft als aufgehoben gilt.

Die Bürgergesellschaft ist neben (1) der *Polizey* und (2) dem marktmäßigen "System der Bedürfnisse und allseitiger Abhängigkeit" eingebettet in (3) das System der Rechtspflege, (4) die Korporationen (Zusammenschlüsse von Ständen) und andere intermediäre Instanzen wie (5) den Ständeversammlungen und der (6) Öffentlichkeit bzw. öffentlichen Meinung (zum intermediären System bei Hegel vgl. Cohen/ Arato 1999: 95 und 112ff). Das Unsittliche, die partikularistische Tendenz der bürgerlichen Gesellschaft, wird z. T. durch die Korporationen, als "zweite Familie" abgemildert. Durch sie erhält das Sittliche wieder Einzug in die Bürgergesellschaft, und es spannt sich in ihr der dialektische Bogen zwischen *Sittlichkeit* und *Gegen-*

sittlichkeit auf (Kneer 1997: 231, Coreth et al. 1989: 88, Keane 1988b: 54).¹⁰

Alle nach Hegel entwickelten Theorien zur Zivilgesellschaft nehmen mindestens eine seiner sechs Kategorien zum Ausgangspunkt (Cohen/ Arato 1999: 94f). Die prominenteste darunter, die von Marx, beschränkt den Zivilgesellschaftsbegriff auf das "System allseitiger Abhängigkeitsverhältnisse". De Tocqueville fokussiert hingegen die Korporationen und freiwilligen Vereinigungen als Kern der Zivilgesellschaft mit demokratisierendem Potenzial. Ähnlich verfährt Gramsci, nur dass er die freiwilligen Vereinigungen als Orte ideologischer Auseinandersetzung in die marxsche Antagonistik zwischen Kapital und Arbeit einordnet.

Marx setzt am Zwang zur Bedürfnisbefriedigung und den negativen Auswirkungen der kapitalistischen, bürgerlichen Gesellschaft und der Organisation ihrer materiellen Lebensverhältnisse an (Atomisierung der Individuen, un-

⁹ Hegel beschreibt den Staat wie folgt: "Diese substantielle Einheit ist absoluter unbewegter Selbstzweck, in welchem die Freiheit zu ihrem höchsten Recht kommt, so wie dieser Endzweck das höchste Recht gegen die Einzelnen hat, deren höchste Pflicht es ist, Mitglieder des Staates zu sein." (Hegel; Grundlinien der Philosophie des Rechts, Paragraph 258; vgl. Coreth et al. 1989: 88).

¹⁰ Cohen/ Arato (1999: 95) haben eine erweiterte Lesart des dualistischen Prinzips und wenden es über die Bürgergesellschaft hinaus auch auf Hegels Staatskonzeption an. Auch der Staat unterliegt dann der Spannung zwischen normativen Ansprüchen auf der einen und deren Verwirklichung auf der anderen Seite (ebd. S. 109 und 112). Anders Keane: "...the universal state conceived by Hegel must be regarded as a secular deity whose claims upon its ...citizens... are always for their benefit and ultimately, unquestionable and irresistible." (1988a: 54f) Entsprechend betont Keane das konfliktive, nicht das komplementäre Potenzial von Korporationen im hegelschen Staat: "although they require autonomy to facilitate their members' development of *Sittlichkeit* it is precisely because of their (potential) 'public' character that they require subjection to the 'higher surveillance' of the state, lest they degenerate into its rivals..." (ebd. S. 53f).

menschliche Ausbeutung). Er vollzieht dafür zwei grundlegende Schritte: Zum einen die Wende vom Idealismus und hegelschen Dualismus zum historischen Materialismus, d. h. er betrachtet Realität und gesellschaftliche Verhältnisse nicht mehr als ideengesteuert (z. B. Steuerung der Gesellschaft durch die Idee der Sittlichkeit/ des Ethos), sondern als Ergebnis konkret herrschender materieller Bedingungen und Produktionsverhältnisse. Kulturelle Ausdrucksformen sind diesen nach-, nicht vorgeordnet.¹¹ Zum andern und daraus folgend ist der Staat nicht mehr Instrument zur Verwirklichung eines übergeordneten Ideals, sondern Instrument der herrschenden Klasse - der Bourgeoisie - zur Reproduktion ihrer Vormachtstellung. Der Staat ist der sichernde Überbau. Die Bourgeoisie „... [bildet] zu allen Zeiten die Basis des Staats und der sonstigen idealistischen Superstruktur ...“ (Marx/ Engels 1970: 273). Die bürgerliche Produktionsweise stellt das materialistische, strukturelle Fundament dieser Gesellschaft (vgl. auch Cohen/ Arato 1999: 116f, Kneer 1997: 232f, Bobbio 1988: 82). Marx beschreibt sie wie folgt:

„Die bürgerliche Gesellschaft umfaßt den gesamten materiellen Verkehr der Individuen innerhalb einer bestimmten Entwick-

lungsstufe der Produktivkräfte. Sie umfaßt das gesamte kommerzielle und industrielle Leben einer Stufe und geht insofern über den Staat und die Nation hinaus, obwohl sie andererseits wieder nach außen hin als Nationalität sich geltend machen, nach innen als Staat sich gliedern muß.“ (Marx/ Engels 1970: 273)

Mit Blick auf den englischen Sprachgebrauch muss man sich bewusst sein, dass der marxsche Begriff der Bürgergesellschaft – für ihn ein System der Ausbeutung - ebenfalls mit *“civil society”* übersetzt wird.

De Tocqueville greift v. a. Hegels Skizzierung von Öffentlichkeit und die Frage sozialer Integration auf. Letztere wird wiederum von Durkheim, dem französischen, englischen und US-amerikanischen Pluralismus, Gramsci, Parsons und Habermas mit unterschiedlichen Gewichtungen fortgeführt. Wie später auch Gramsci versteht De Tocqueville freiwillige Vereinigungen als modernes Equivalent zu Hegels Korporationen der bürgerlichen Gesellschaft (Cohen/ Arato 1999: 143 und 147, Kneer 1997: 233f, Costa 1997: 21ff). Dabei geht er von einem triadischen Gesellschaftsmodell aus, bestehend aus Staat, politischer Gesellschaft und Zivil- bzw. Bürgergesellschaft. Den Staat versteht er als zentralistischen Verwaltungsapparat, die politische Gesellschaft als Bereich, in dem sich Bürger in Politik und öffentliche Angelegenheiten mischen und Zivil- bzw. Bürgergesellschaft als den Bereich privater und wirtschaftlicher Aktivitäten. Zur politischen Gesellschaft zählt er Formen lokaler Selbstregierung, Parteien, Zeitungen und die öffentliche Meinung sowie freiwillige Vereinigungen. Insbesondere letztere ermöglichen

¹¹ Der Kern der materialistischen Wende wird in folgendem Zitat deutlich: „...es wird nicht ausgegangen von dem, was die Menschen sagen, sich einbilden, sich vorstellen, auch nicht von den gesagten, gedachten eingebildeten, vorgestellten Menschen, um davon aus bei den leibhaftigen Menschen anzukommen; es wird von den wirklich tätigen Menschen ausgegangen und aus ihrem wirklichen Lebensprozess auch die Entwicklung der ideologischen Reflexe und Echos dieses Lebensprozesses dargestellt.“ (Marx/ Engels 1970: 212).

es den Bürgern, ihre Belange weit in die politische Sphäre hinein zu kommunizieren; sie sorgen auch für ein demokratisches Gleichgewicht innerhalb der Zivilgesellschaft zwischen Majoritäten und Minoritäten und sie tragen zur Integration und Sozialisation der Individuen bei, da sie auf der Reziprozität zwischen ihren Mitgliedern beruhen. Aus seiner Diskussion des Öffentlichkeitsbegriffs und der Rolle freiwilliger Vereinigungen leitet er die Kompatibilität von Zivilgesellschaft und Demokratie her (Cohen/ Arato 1999: 116f, Keane 1988a: 61, Pelczynski 1988: 379, Anheier et al. 2000).

Gramscis Thematisierung der freiwilligen Vereinigungen bleibt hingegen innerhalb der marxistischen Tradition der Kritik an der Bürgergesellschaft. Dabei unternimmt er eine Re-Integration des assoziativen, diskursiven Aspekts der Bürgergesellschaft, indem er zwischen das marxsche Modell von ökonomischem Unter- und staatlichem Überbau die kulturelle Ebene als weiteres Hegemonieinstrument der herrschenden Klasse schiebt. Zu dieser Ebene der *società civile* gehören Familie, die politische Kultur moderner Gesellschaft und deren Institutionen (moderne Kirchen, Gewerkschaften, Kulturinstitute, Klubs, Nachbarschaftsvereinigungen und v. a. Parteien (Cohen/ Arato 1999: 143)). Diese Zivilgesellschaft wird als dritte Sphäre gedacht, innerhalb derer der Klassenkampf mit diskursiven, konsensuellen Mitteln ausgetragen wird.

“What we can do, for the moment, is to fix two major superstructural ‘levels’: the one that can be called ‘civil society’ that is the ensemble of organisms commonly called

‘private’, and that of ‘political society’ or ‘the State’. These two levels correspond on the one hand to the function of ‘hegemony’ which the dominant group exercises throughout society, and on the other hand to that of ‘direct domination’ or rule exercised through the State and the juridical government.” (Gramsci, Antonio 1975: 9, zitiert nach Bobbio 1988: 82f)

Während also Marx unter “Zivilgesellschaft” die Gesamtheit der materialistischen Beziehungen der Bürgergesellschaft versteht, meint Gramsci die Gesamtheit der ideologisch-kulturellen Beziehungen und deren Institutionen, das geistig-intellektuelle Leben. Kulturelle Hegemonie bedeutet, die Vorherrschaft über den gesellschaftlichen Konsens zu haben oder zu erringen, der seinerseits die politisch herrschende Gesellschaft in ihrer Stellung stärkt. Letztlich bleibt Gramsci’s Zivilgesellschaftsbegriff aber ambivalent. Wird die zivilgesellschaftliche Sphäre zunächst dem Überbau zugeordnet, ist sie zugleich Ausgangspunkt einer Bewegung von unten nach oben. Keane bezeichnet Gramscis Interesse an der Zivilgesellschaft deshalb als

“... wholly opportunistic, driven by the reverie of abolishing civil society by means of civil society” (Keane 1988b: 25).

Pelczynski interpretiert Gramscis Zivilgesellschaftskonzept hingegen als

“... the ‘soft underbelly’ of the capitalist system ... - a chance to undermine the bourgeoisie’s position in the realm of ideas, values, culture, education and voluntary organizations” (Pelczynski 1988: 365).

Sie ist gleichzeitig Moment der Herrschaft und des Widerstands - ein

”Kampfplatz um Hegemonie” - zwischen der Bürgergesellschaft und der sozialistischen Arbeiterklasse bzw. der

zynski 1988: 367). Dem Bild des Klassenkampfes entkleidet meint Zivilgesellschaft also einen durch bestimmte (nicht-

Tabelle 1: Kategorisierung der Zivilgesellschaftsbegriffe (bzw. des Begriffs der Bürgergesellschaft) nach ihrem Verhältnis zu Staat, Herrschaft und Wirtschaft

	Staat	Politische Gesellschaft	”von unten”/ Gegenkraft	Wirtschafts-treibende/ besitzende Gesellschaft	Rechtssubjekt	Positiv/ negativ bewertet
Antike	+	+	-	+	+	+
Mittelalter	-	+	-	+	+	+
Hobbes	-	-	(-) ¹	+	-	-
Locke	-	(+) ²	+	+	+	+
Montesquieu	-	+	+	(-)	+	+
Kant	+	+	-	(-)	+	+
Ferguson	-	-	+	(+)	+	+
A. Smith	-	-	(-)	+	(+)	+
Hegel	-	-	-	+	+	(-) ³
Marx	+	+	-	+	(+)	-
De Toqueville	-	-	+	(+)	+	+
Gramsci	+/-	+/-	+/-	+/-	(+)	+/-

”+“ : Zivilgesellschaft ist gleichgesetzt mit x; ”(+“)“ : die Gleichsetzung ist nicht ausschließlich und/oder nicht explizit, folgt aber aus dem Gesagten; ”-“ : Zivilgesellschaft ist verschieden von x; ”(-“)“ : die Verschiedensetzung ist nicht ausschließlich und/oder nicht explizit, folgt aber aus dem Gesagten; ”+/-“ : die Kategorisierung von Gramscis Zivilgesellschaftsbegriff ist davon abhängig, ob man die bürgerlichen oder die Arbeiterklasse vor Augen hat.

¹ Die Gesellschaft, in diesem Falle verstanden als die Anhäufung aller Individuen, eines im Kampf gegen den anderen, stellt zwar eine Kraft von unten, aber keine im positiven Sinne dar.

² Locke selbst versteht Zivilgesellschaft als politische, wird aber ob der Betonung des Rechts auf Eigentum vielfach nicht so rezipiert.

³ Eine Ausnahme bilden die Korporationen

Arbeiterpartei als deren Steuerungsorgan¹² (Bobbio 1988: 83 und 96, Pelc-

staatliche) Institutionen und Organisationen gekennzeichneten gesellschaftlichen Raum, in dem Akteure mit ideologischen, diskursiven Mitteln Macht erringen bzw. absichern wollen.

2.5. Fazit

Alle beschriebenen Autoren wirken noch in heutige Vorstellungen von Zivilgesellschaft in der einen oder anderen Weise hinein, und zwar in einer sehr eklektizistischen Form, d. h. die verschiedenen Konzeptionen werden im politischen Alltag, oft in verwirrender

¹² Der Ausdruck ”von unten” scheint nur eingeschränkt angebracht, da Gramsci eine zentrale Steuerung dieser Bewegung für notwendig hält: ”Die Arbeiterklasse hat eine ganze Reihe anderer Organisationen, die ihr im Kampf gegen das Kapital unentbehrlich sind: Gewerkschaften, Genossenschaften, Betriebskomitees, Parlamentsfraktionen, Vereinigungen parteiloser Frauen, Presse, Vereine, Kulturorganisationen, Jugendverbände ... Aber wie kann die einheitliche Führung in so unterschiedlichen Organisationen erreicht werden? ... Welches ist die zentrale Organisation, die sich ausreichend bewährt hat, um diese generelle Linie auszuarbeiten, und die dank ihrer Autorität in der Lage ist, alle diese Organisationen auf diese Linie zu orientieren, die Einheit der Leitung zu erreichen und die Möglichkeit von unbesonnen Handlungen

auszuschalten? Diese Organisation ist die Partei des Proletariats.” (Gramsci 1980: 111).

Weise, häufig nebeneinander oder auch als verschiedene Aspekte der Zivilgesellschaft gedacht. Eine gemeinsame Drehachse der Betrachtungen bildet allerdings die Bestimmung des Verhältnisses von Staat und Zivilgesellschaft. Wie dieses aber jeweils ausgelegt wird, ist abhängig von historischen Entwicklungen, gesellschaftlichen Problemlagen und deren Wahrnehmung, die hier etwas überspitzt zusammengefasst werden:

In der Antike bilden der Staat (als Polis) und die Zivilgesellschaft (als Gesamtheit der Bürger), eine Einheit, in der Regierte und Regierende zusammenfallen. Im Mittelalter wird die Autonomie des "Über-sich-selbst-Regierens" zunächst nur für die Städte (d. h. deren Besitzbürger) angenommen, später aber das Bild der antiken Polis auf den Ständestaat übertragen. Zivilgesellschaft, hier die einflussreichen Stände, ist an der Herrschaft direkt beteiligt. Bis hierhin ist mit "Zivilgesellschaft" stets die politische, genauer die herrschende Gesellschaft gemeint. Im Absolutismus hingegen wird allen außer dem Staat (bzw. seinem Oberhaupt) der Anspruch auf (Mit-)Herrschaft verweigert, die gesamte Gesellschaft des Attributs "zivil" beraubt, der Staat zu ihrer "Zivilisierung" ermächtigt. Die (politische) Gesellschaft verliert ihr Recht auf Herrschaft und Mitsprache, indem ihr die Fähigkeit zu politisch mündigem und rechtem Handeln abgesprochen wird. Zieht man hier eine Zwischenbilanz, wird deutlich, dass "zivil" mit dem Recht auf Teilhabe an der Macht in Verbindung steht, das sich auch in den jeweils geltenden Rechtsordnungen und Institutionen – der Polis, des Ständestaates, des Absolutismus –

widerspiegelt. Wie das Verhältnis zwischen Besitztum und Herrschaft geregelt ist, bildet ein wichtiges Element des institutionellen Rahmens. Sind in Antike und Mittelalter beide miteinander verbunden, werden sie im Absolutismus getrennt, da die Stände primär in ihrer Macht, nicht in ihrem Eigentum beschnitten werden. In der Aufklärung bestimmt dann das sich entwickelnde Zivilrecht die Beziehung zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Mit Blick auf die Verwirklichung des "code civil" finden sich unterschiedliche Charakterisierungen des Verhältnis Staat-Zivilgesellschaft, die aber als ein Kontinuum mit zwei Polen beschrieben werden können. Auf der einen Seite steht der Widerstand der Bürger gegen den despotischen Staat, d. h. die Disziplinierung des Staates durch den Bürger, und auf der anderen Seite der Staat als Garant von Rechten (auch Eigentumsrechten) und friedensstiftende Ordnungsmacht – also die Disziplinierung rechtsbrüchiger Bürger durch den Staat. In der Mitte liegt die Vorstellung der (wahren) Republik, in der Bürger und Staat sozusagen eine kooperative Einheit bilden – der (mündige) Bürger sich mit der Institution des Staates als seiner identifiziert. Gebrochen wird dieses Kontinuum historisch durch die Industrialisierung bzw. den Klassenkampf und ideengeschichtlich durch die materialistische Wende. Der Staat erscheint nur mehr als Instrumentarium der gerade herrschenden Klasse und der Machtkampf wird nicht mehr zwischen "Zivilgesellschaft - Staat" lokalisiert, sondern bei Gramsci als Kampf um kulturelle Hegemonie in die Zivilgesellschaft selbst verlegt. Durch die Unterscheidung von wirt-

schaftlicher und kultureller, ideologischer Aktivität in der Bürgergesellschaft wird Gramsci gleichzeitig zu einem Ahnvater der Einteilung der Gesamtgesellschaft in die drei Sektoren Staat, Markt und Zivilgesellschaft.

Diese Darstellung, in der Tabelle 1 nochmals komprimiert, ist sehr vereinfachend, macht aber die Abhängigkeit eines Zivilgesellschaftskonzepts von den jeweils gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich.

3. Zivilgesellschaftsdiskussion im 20. Jahrhundert – historisch-politische Hintergründe

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts blüht die Diskussion um die Zivilgesellschaft wieder auf. Wie die obige Begriffsgeschichte bestätigt, erfolgen Überlegungen zur Zivilgesellschaft aber nicht unabhängig von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und deren Interpretation. Es folgt deshalb ein knapper Überblick über die historischen Entwicklungen, die den Nährboden des Diskurses in der Gegenwart bilden. Zum einen waren dies der zivile Widerstand gegen totalitäre Staaten in Osteuropa und autoritäre Regime in Lateinamerika und die Demokratisierung dieser Staaten. Zum anderen sind es die sozialen und politischen Problemlagen in westlichen, etablierten Demokratien. Letzteres ist allerdings sehr kurz gehalten, da es im anschließenden Teil zur Theorieentwicklung nochmals zur Sprache kommt. In den wohlfahrtsstaatlich organisierten Industrieländern Europas stehen allerdings andere Schwerpunkte im Vordergrund als in wirtschaftlich liberal verfassten Ländern wie den USA.

3.1. Zivilgesellschaft im Kampf um Demokratie

In Lateinamerika wurde der Begriff Zivilgesellschaft bereits seit den 60er Jahren als politischer Kampfbegriff gebraucht, mit dem man die verstreuten oppositionellen Kräfte gegen die Militärregime zusammenfasste. Erst in den 80er Jahren gewinnt der Begriff durch die internationale Demokratiediskussion an Gewicht für die theoretische Debatte. Die Erfahrungen militärischer Repression schlugen sich dabei in dem Konzept der *anti-autoritären* Zivilgesellschaft als Antipode zur Militärjunta nieder. Angesichts der erlebten parallelisierenden Schreckensherrschaft spricht man sogar von der "Wiederauferstehung der Zivilgesellschaft". Sie steht für Gewaltlosigkeit, Menschenwürde, Toleranz und Demokratie.

Die Darstellungsweise ist allerdings verkürzt, weil die Debatte in Lateinamerika inzwischen weitaus differenzierter ist. Außerdem täuscht sie darüber hinweg, dass sich das Aufbegehren auch an ungelösten sozialen Problemen entzündete (Cohen/ Arato 1999: 71). Neben dem anti-autoritären Konzept lassen sich vier weitere Diskussionsstränge unterscheiden (Birle 2000: 232-234):

- 1) Teile der durch Militärdiktatur und Attraktivitätsverlust Kubas in eine Krise geratenen Linken bedienen sich des Begriffs zur eigenen politischen Erneuerung. Von einem ursprünglich marxistisch-leninistischen Selbstverständnis, in dem Zivilgesellschaft nur als Reflex einer linken Elite erscheint, gehen sie über zur *gramscianischen* Konzept von Zivilgesellschaft.

- 2) Linke Intellektuelle und Theoretiker, die Skepsis gegenüber jeglichen Parteien hegen, sehen hingegen in den (*neuen*) *sozialen Bewegungen* die Keimzelle einer egalitären und partizipativen politischen Ordnung.
- 3) In der Debatte um *soziale Netzwerke* wird Zivilgesellschaft hingegen unter dem Gesichtspunkt einer qualitativen Verbesserung von Demokratie, Regierungshandeln und Regierbarkeit betrachtet. Es geht also um legitimations- und steuerungstheoretische Betrachtungen aus der Perspektive von Regierungsverantwortlichen.
- 4) Entwicklungsstrategen mit *neoliberaler* Ausrichtung betrachten Zivilgesellschaft hingegen unter dem Aspekt der Befreiung individueller ökonomischer Initiative von staatlicher Regulierung (Portantiero 1999).

Für den Zivilgesellschaftsdiskurs in Osteuropa seit Mitte der 70er Jahre werden gerne der Begriffe der "selbstbegrenzenden Revolution" und die Massenbewegung "Solidarnosc" in Polen hervorgehoben. Er enthält die Idee einer Reformdruck erzeugenden Erhebung von unten durch die Selbstorganisation der Gesellschaft und die Idee der Selbstbeschränkung, d. h. des Verzichts auf Machtübernahme (Pelczynski 1988: 302, Mansfeldová/ Szabó 2000: 90 u. a.).¹³ Dadurch unterscheiden sich die konfrontative und aktive Bürgerkultur Polens von bisherigen Revolutionsgedanken, in

¹³ Der Begriff "Solidarnosc" wurde 1980 von Jacek Kuron geprägt, neben Adam Michnik einer der prominentesten Vertreter des Diskurses.

welchen nach dem Sturz, "das Volk" die Macht übernehmen sollte, was regelmäßig in der Machtübernahme der vermeintlichen Führer und der Entmobbilisation des Volkes endete.¹⁴ Die Bewegungen in Lateinamerika und Osteuropa werden insgesamt als Triumph über die Tyrannei gefeiert. In Opposition zu einem autoritären Staat erscheint Zivilgesellschaft als Baustein zur Demokratie, womöglich als Schritt hin zu kapitalistischen Demokratien, deren Zivilgesellschaft in Rechtsstaatlichkeit, Bürgerrecht, Parlamentarismus und Marktwirtschaft eingebettet ist (Cohen/ Arato 1999: 15).

Angeht des Verlaufs des Transformationsprozesses in Osteuropa teilen nicht alle die demokratische Euphorie. Im Kern liegt es daran, dass es sich eben nicht nur um den Wechsel zur Demokratie, sondern auch um den von der Plan- zur Marktwirtschaft handelt, der seinerseits auf die Zivilgesellschaft zurückwirkte. Anhänger des gramscianischen Konzepts von Zivilgesellschaft unter den osteuropäischen Intellektuellen sehen im Prinzip der Gewaltlosigkeit mitunter ein Element "liberaler Bourgeoisie" und betrachten Solidarnosc deshalb gerade nicht als revolutionär.¹⁵ Die langsame und relativ stille Ausdehnung individueller Freiheit im wirtschaftlich stabileren

¹⁴ Vgl. z. B. die Revolutionen in Frankreich, Russland und China.

¹⁵ Zum Beispiel Pelczynski (1988: 376). Ähnliche Kritik ist in Interpretationen enthalten, die in der gewaltlosen Solidarnosc und ihrer Fokussierung auf Themen von Produktion und Verteilung ein taktisches Kalkül sehen, um die Verhandlungsbasis mit der Staatsmacht zu behalten (Vgl. Mansfeldová/ Szabó 2000: 99)

Ungarn wird zeitweise ebenfalls als "embourgeoisement" beschrieben.¹⁶ Die Transformation zur Marktwirtschaft, und nicht nur zur Demokratie, wirkt sich auch auf das Profil der nationalen Zivilgesellschaften aus. Es wachsen vor allem Organisationen zur Repräsentation von Unternehmer- bzw. Arbeiterinteressen. Der Abbau staatlicher Verwaltung wird durch eine wachsende Zahl neu entstehender intermediärer Institutionen und sozialer Dienstleistern des zivilgesellschaftlichen Sektors kompensiert (Mansfeldová/ Szabó 2000: 103). Untersuchungen zu Zivilgesellschaft und Transformation zeigen außerdem Schwächen und Schattenseiten der Zivilgesellschaft auf wie mangelnde Repräsentativität, hierarchische und im alten System verankerte Strukturen.¹⁷

3.2. Zivilgesellschaft in etablierten Demokratien

Der Zivilgesellschaftsdiskurs spiegelt auch Probleme traditioneller Demokratien. Für sein Aufleben in Westeuropa gibt es, neben der Solidarisierung mit Demokratiebewegungen anderen Ortes, drei Gründe. Hinzu kommen die sozialen Probleme der USA. Zusammengefasst sind die wichtigsten internen Ursachen für den Zivilgesellschaftsdiskurs in den westlichen Industriestaaten:

- 1) Die strukturelle Krise des Wohlfahrtsstaates, der sich zunehmend neokonservativer Kritik ausgesetzt sieht.

¹⁶ Nach einer These von Szelény (zitiert nach Mansfeldová/ Szabó 2000: 107).

¹⁷ Vgl. den Sammelband "Systemwechsel 5", Merkel (Hg.) (2000), insbesondere Croissant/ Lauth/ Merkel (2000: 9-50).

- 2) Der Akzeptanzverlust der Wohlfahrtsbürokratie bei Bürgern, die sich in Form neuer sozialer Bewegungen, Protestaktionen und Bürgerinitiativen gegen staatliche Bevormundung wenden und mehr politische Mitbestimmung fordern,¹⁸ sowie
- 3) Die Krise der Linken aufgrund des Scheiterns der realsozialistischen Systeme und des einhergehenden Utopieverlusts. Nach dem Ende des Kalten Krieges bietet sich ihnen das Zivilgesellschaftskonzept als (utopischer) Ersatz an, der für soziale Gerechtigkeit steht (Kneer 1997: 228, Klein 1991: 77f).
- 4) In den USA, in geringerem Maße wohlfahrtsstaatlich organisiert, wird die Kapazität der liberalen Demokratie, den für den Erhalt der Gesellschaft notwendigen Gemeinsinn zu stiften, in Frage gestellt. Wissenschaftler sehen in der Zivilgesellschaft das nötige Potenzial, um den Fragmentierungsprozess der modernen Gesellschaft aufzufangen.

¹⁸ Bei den sozialen Bewegungen des Westens finden sich im Gegensatz zu Osteuropa allerdings nicht nur antietatistische Züge, sondern auch explizit opponierende Haltungen zu übermächtigen Wirtschaftsakteuren und zum Kapitalismus im Allgemeinen. Die politisch aktiven Bürger spalten sich allerdings in zwei Gruppierungen: in die Akteure der eben beschriebenen Bewegungen und in solche, die aus einem neokonservativen Spektrum stammen und Liberalisierung der Wirtschaft sowie Abbau staatlicher Sicherungssysteme fordern. In den Begriffen "Selbstbestimmung" und "Selbstverantwortung" scheinen beide Richtungen einheitlich lautende Slogans für ihre so unterschiedlichen Ziele gefunden zu haben. Bei beiden Gruppen handelt es sich eher um intellektuelle Minderheiten.

4. Zivilgesellschaftstheorien im 20. Jahrhundert - politiktheoretische Hintergründe

Zivilgesellschaftstheorien beziehen sich auf und fließen ein in umfassendere Gesellschaftstheorien. Im Folgenden werden postmoderne Zivilgesellschaftstheorien¹⁹ vorgestellt. Mit "Zivilgesellschaftstheorie" ist gemeint, dass

men deutlich zu machen, werden diesen Theorien jene politikwissenschaftlich zentralen Debatten vorangestellt, die Streitpunkte der Gesellschaftsordnung reflektieren und auf die sich die Theorien direkt oder indirekt beziehen. Diese übergeordneten, westlich zentrierten Diskussionszusammenhängen spiegeln die empirischen Problemlagen etablierter

LITERATURHINWEISE zu ELITEN- vs. PARTIZIPATIVE DEMOKRATIE

(nach Cohen und Arato)

Diese Debatte begann bereits Mitte der 50er und lebte im Zusammenhang mit der Neuen Linken wieder auf. Eine Chronologie findet sich bei John F. Manley (1983) "Neo-Pluralism: A Class Analysis of Pluralism I and Pluralism II", in: *American Political Science Review* 77, No. 2, Juni 1983, S. 368-383. Ein Überblick über die Debatte findet sich bei Quentin Skinner (1973) "The Empirical Theorists of Democracy and Their Critics: A Plague on Both Their House", in: *Political Theory* 1, S. 287-306.

Vertreter der Elitentheorie sind Joseph Schumpeter (1942) "Capitalism, Socialism and Democracy" New York, Harper/ Row; S.M. Lipset (1963) "Political Man", New York; Robert Dahl (1971) "Polyarchy", New Haven; William Kornhauser (1959) "The Politics of Mass Society", New York; Gabriel Almond und Sidney Verba (1963) "The Civic Culture", Boston. Vertreter partizipativer Demokratieansätze sind Peter Bachrach (1967) "The Theorie of Democratic Elitism: A Critique", Boston; Carole Pateman (1970) "Participation and Democracy Theory", Cambridge UK; Sheldon Wolin (1960) "Politics and Vision", Boston.

allgemein die Funktion der Zivilgesellschaft in Bezug auf die herrschende Gesellschaftsordnung bestimmt wird, ohne notwendiger Weise auf einzelne Akteursgruppen oder deren Zusammenspiel einzugehen. Um den Referenzrah-

Demokratien und ihrer marktwirtschaftlichen Ordnung abermals. Dabei geht es um die Fragen nach der Organisationsform der Demokratie, dem Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft und der Organisation sozialer Wohlfahrt. Die Debatten werden im Folgenden dargestellt und ihnen ein entsprechender Ansatz der Zivilgesellschaftsdiskussion zugeordnet.²⁰ Allen gemeinsam ist, dass

¹⁹ Für Zivilgesellschaftstheorien lassen sich unterschiedliche Kategorisierungen finden: Kneer (1997) unterscheidet zwischen liberalen, kommunitaristischen, radikaldemokratischen und diskurstheoretischen Konzepten; Sölter (1993) unterscheidet zwischen emphatischen und moderaten Interpretationen von Zivilgesellschaft. Taylor (1993) teilt die Ansätze zwei Strängen politischer Theorie zu, der sogenannten M-Linie (Montesquieu) und der L-Linie (Locke). Weitere Kategorisierungen finden sich u. a. bei Keane (1988a), van den Brink (1995).

²⁰ Für die Zusammenfassung der übergeordneten Debatten beziehe ich mich, falls nicht anders angegeben, auf die übersichtliche Beschreibung bei Cohen/ Arato (1999: 4 – 15). Die Darstellung der Zivilgesellschaftstheorien erfolgt hingegen anhand von Autoren, die als Vertreter bzw. Urheber dieser Theorien gelten.

sich die Argumentation auf das nationalstaatliche Institutionengefüge bezieht. Das Thema der Globalisierung, die zentrale Entwicklungsdynamik seit Ende des Kalten Krieges, wird am Schluss des Kapitels aufgegriffen.

4.1. Eliten- versus direkte Demokratie - die radikal-demokratische Zivilgesellschaft

Elitendemokratie vs. partizipative Demokratie: Die Theorie der Elitendemokratie nimmt für sich in Anspruch, empirisch fundiert zu sein. Zu ihren grundlegenden Elementen zählen (verfassungsmäßig garantierte) Bürgerrechte, geheime und regelmäßige Wahlen als Basis geregelter Machtwechsel und Parteienwettbewerb. Ihr Prinzip liegt im Wettbewerbsgedanken um die politische Macht. Deren Erwerb und Erhalt gilt als Kern von Politik und unterliegt in Demokratien den oben genannten institutionellen Rahmenbedingungen und dem Sammeln von Wählerstimmen. Der Bürger erscheint hier nur als Konsument von durch Parteien und politischen Führern angebotenen Programmen, nicht als selbständiger politischer Akteur. Die Qualität der Politik hängt von der Qualität der (demokratischen) Elite ab. Der Ansatz geht also von einer gewollten Kluft zwischen Herrschenden und Beherrschten aus. Zuviel Bürgerbeteiligung wird als stabilitätsgefährdend erachtet und deshalb abgelehnt. Dadurch wird wiederum das Prinzip "Citizenship" als normativer Kern der Demokratie und damit die Legitimationsgrundlage der Eliten relativiert. Partizipative Ansätze fordern hingegen die Verringerung oder gar Abschaffung der Kluft und die Betei-

ligung aller an der Macht. Gemäß der Idee der antiken Polis soll der Bürger sowohl Regierter als auch Regierender sein. Der Ansatz spiegelt sich aber auch in Demokratievorstellungen der Arbeiterbewegung, beispielsweise dem Rätekommunismus, wider. Die Forderung nach direkter Partizipation richtet sich auch gegen korrupte Eliten und entspricht der demokratiethoretisch notwendigen Anforderung, sie zu kontrollieren. Kritisiert wird an direktdemokratischen Ansätzen die Verminderung oder gar der Verlust an Steuerungsfähigkeit, insbesondere wenn der Ansatz gesamtgesellschaftlich und beispielsweise nicht nur kommunal gedacht wird.

Das Frankfurter Trio Rödel, Frankenberg und Dubiel ist exemplarisch für radikal-demokratische Theorien der Zivilgesellschaft, die sich direkt auf obige Debatte beziehen. In *Die Demokratische Frage* (1989) postulieren sie die Umwandlung der Klientel der Wahlbürger, reduziert auf ein Publikum, in assoziations- und konfliktfähige Bürger bzw. in eine autonome, handlungsfähige und politisch aktive Zivilgesellschaft. Auf der Grundlage der Menschenrechte und der wechselseitigen Anerkennung der Bürger als gleiche und freie, plädieren sie für das Modell der demokratischen Republik. Dies erfordert die Überbrückung der Spannung zwischen dem "symbolischen Dispositiv der Demokratie" (ihrer Idee) und der gesellschaftlichen Realität mittels der Durchdemokratisierung der Gesamtgesellschaft (Rödel et al. 1989: 91 und 187). Dabei hat Zivilgesellschaft oder 'civil society' eine gesellschaftlich imaginäre Bedeutung, die dort Gestalt annimmt,

„... wo Menschen kämpfen, ohne von der Idee besessen zu sein, die Macht zerschlagen oder selbst übernehmen oder bloß reformieren zu müssen, sondern wo Mauern niedrigerissen werden, die die Gruppen voneinander trennen, wo Meinungen, die normalerweise unterdrückt werden, kontrovers und frei zirkulieren, wo normalerweise verbotene Orte und Plätze vorübergehend besetzt werden.“²¹

Die Sicherung von Räumen „öffentlicher Freiheit“ und deren Ausdehnung auf gesellschaftliche Segmente, die bislang noch hierarchisch strukturiert sind (z. B. Schulen), nimmt daher einen zentralen Stellenwert ein. Das staatliche Gewaltmonopol sollte ihres Erachtens deshalb nicht staats-, sondern demokratietheoretisch fundiert sein. Die Handlungsbefugnisse von Polizei oder Justiz „... richten sich folglich ... stets und strikt auf die Wiederherstellung der Bedingungen öffentlicher Freiheit und auf die Zivilisierung sozialer Konflikte“ (Rödel et al. 1989: 178). Dies ist nötig, weil es keine Garantie für die Beständigkeit von demokratischem und tolerantem Verhalten unter den Bürgern gibt (Rödel et al. 1989: 191). Repräsentanten des Volkes sowie alle sozialen, politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und wissenschaftlichen Institutionen müssen sich deshalb zu ihrer Legitimation an den diskursiv gewonnenen Autonomie- und Selbstbestimmungsansprüchen der Bürger messen lassen. Grundlage der artikulierten Ansprüche sind zivilgesellschaftliche Diskussionsforen, die einen „reflexiven gesamtgesellschaftlichen Diskurszusammenhang“ ergeben (Rödel et al.

1989: 89 und 162; Kneer 1997: 243f). Ein freiheitlich verfasstes Gemeinwesen stellt aber auch die Frage nach den sozialen Bedingungen politischer Beteiligung und verknüpft die demokratische mit der sozialen Frage. Existenzielle Sicherheit erscheint als Grundlage politischer Kommunikation der Aktivbürger.

„Öffentliche Fürsorge oder Sozialhilfe ist demnach keine Frage der Nächsten- oder Menschenliebe, auch keine Frage der Bestandssicherung für die kapitalistische oder eine bestimmte politische Ordnung, sondern Ausdruck ziviler Solidarität, die darauf abzielt, alle Bürger politisch zu ermächtigen, ihre Meinungen und Interessen selbsttätig zu artikulieren. Unter ‘Ermächtigung’ oder ‘empowerment’ der Bürger verstehen wir daher die Gesamtheit der öffentlichen Leistungen, die den Bürgern Handlungs-, Organisations- und Konfliktfähigkeit ermöglichen.“ (Rödel et al. 1989: 188)

In einer demokratischen Republik impliziert dies die wechselseitige Verpflichtung aller Mitglieder, Hilfebedürftigen „Hilfe zur Selbsthilfe“ und „autonome Handlungsfähigkeit“ zu gewähren. So werden diese von einer stummen Klientel ebenfalls zu Mitgliedern der Zivilgesellschaft.

Den Ansatz des Frankfurter Trios zusammengefasst, verstehen radikal-demokratische Ansätze Zivilgesellschaft als politisch aktive Bürgerschaft, als Gegenteil der „stummen Klientel“. Ihr wird zugeschrieben, kommunikationsfähig und, auf dieser Grundlage, auch konfliktfähig zu sein und ihre Handlungsspielräume auf friedliche Weise, d. h. in diskursiver Auseinandersetzung erweitern zu können. Gleichzeitig wird aber auch die Fragilität demokratischer Verhaltensweise und ihre Abhängigkeit von sozialen Faktoren erkannt.

²¹ Rödel/ Frankenberg/ Dubiel beziehen sich ausdrücklich auf C. Lefort (ebd. 1989: 126). Das Zitat stammt aus C. Lefort (1968).

4.2. Liberalismus versus Kommunitarismus - die patriotische Zivilgesellschaft

Liberalismus vs. Kommunitarismus: Historischer Anlass für den Streit zwischen Liberalen und Kommunitaristen ist die gesellschaftliche Problemlage in den USA. Hatten Liberale Anfang des 20. Jahrhunderts auf Erscheinungen von Wertezersfall noch pragmatisch mit deren Interpretation als Werteppluralisierung geantwortet, lässt die Zuspitzung der Lage gegen Ende des 20. Jahrhunderts diese Antwort kaum mehr zu (Kriminalität an Schulen, Suchtprobleme, u.s.w.) (Schönherr-Mann 1996: 12f). Walzer beschreibt die Verfallserscheinungen als Folge überhand nehmender Mobilität hinsichtlich der Wohn- und Arbeitsorte, des sozialen Auf- und Abstiegs, des Eingehens und Auflösens partnerschaftlicher Bindungen und der Flexibilität in politischen Ansichten und Zugehörigkeiten (Walzer 1993: 164ff). Bei der Diskussion zwischen Liberalen und Kommunitaristen geht es in beiden Lagern um die Stabilisierung der "sozialen Bande" einer sich fragmentierenden liberal-demokratischen Gesellschaft.

Ihr Disput entzündet sich an Rawls *A Theory of Justice* (1971), in der er einen sozialen Liberalismus gegenüber antietatistischen Strömungen philosophisch zu begründen sucht. Kern der Diskussion ist nicht sein Versuch, die Sozialvertragslehre neu zu formulieren, sondern seine Prämisse und Argumentation. Die kommunitaristische Kritik bezieht sich auf vier theoretische Punkte: (1) den Personenbegriff, (2) die ethische Neutralität des Gerechtigkeitsbegriffs und sein Vorrang vor dem "Guten", (3)

das Fundament politischer Integration und Legitimation und (4) die Möglichkeit seiner universalen Begründung (Forst 1993: 182). Die praktische Kritik macht den Liberalismus für die gesellschaftlichen Zerfallserscheinungen verantwortlich. Dabei sind das kommunitaristische ebenso wie das liberale "Lager" in sich wiederum heterogen.²² Im Folgenden wird der Disput vorwiegend an Rawls (liberale Position) und Taylor sowie Walzer (demokratische Kommunitaristen) kurz illustriert:

Liberale erachten eine Gesellschaft u. a. als liberal, wenn sie sich für ihre Auseinandersetzungen nicht der Gewalt, sondern des besseren Arguments bedient.²³ Zentraler Kern ihrer Gesellschaftsauffassung ist das in den Bürgerrechten institutionalisierte Toleranzprinzip als "Waffe" gegen eine despotische Gesellschaft. "Die einzige Alternative zum Toleranzprinzip ist der unumschränkte Gebrauch staatlicher Macht" (Rawls 1994: 264). Aus dem Toleranzprinzip leitet Rawls den Primat der Gerechtigkeit vor dem Guten, d. h. vor inhaltlich bestimmten Vorstellungen vom guten Leben sowie die Neutralität des Staates gegenüber partikularen Konzeptionen vom Guten ab. Die Religionsfreiheit in säkularen Staaten ist das

²² Vgl. Reese-Schäfer (1996: 4) und v. a. den Artikel von Opielka (1995): Unter den Kommunitaristen finden sich sowohl Konservative als auch Sozialdemokraten und Linksliberale. Es gibt selbst Liberale die mitunter (von anderen) als Kommunitaristen bezeichnet werden wie Ralf Dahrendorf.

²³ Rorty (1992: 109f) schreibt: "Das heißt aber, eine liberale Gesellschaft hat kein Ideal außer Freiheit, kein Ziel außer der Bereitwilligkeit, abzuwarten wie solche Begegnungen ausgehen, und sich dem Ausgang zu fügen."

klassische Beispiel. Für die Regelung gemeinschaftlicher Angelegenheiten stützt sich Rawls Liberalismus nichtsdestotrotz auf demokratische Prozeduren.

Den Kommunitaristen, für die das Problem des sozialen Zerfalls im Vordergrund steht, ist der prozedurale Liberalismus von Rawls zu schwach, um soziale Stabilität, politische Legitimation und Staatsbürgerschaft zu erklären (Forst 1993: 199). Im Gegenteil machen sie das im Toleranzprinzip implizierte Verhältnis von Individuum und Gesellschaft für die Zerfallserscheinungen in der Moderne verantwortlich. Sie beschreiben den Liberalismus entsprechend anders:

(Taylor 1993: 109). Auch Walzer betont die atomistische Konzeption des liberalen Selbst und den darin angelegten Drang nach Selbstverwirklichung:

„Das je einzelne Individuum verstehe sich als absolut frei, ungebunden und unabhängig - wenn es in die Gesellschaft eintrete und deren Verbindlichkeiten und Zwänge akzeptiere, dann nur, um seine Risiken zu minimieren“ (Walzer 1993: 159).

Da aber die Gesellschaft und nicht der Einzelne die Bürgerrechte garantiert, hebt der Kommunitarismus den Primat des Kollektivs hervor. Er verweist darauf, dass das Individuum empirisch betrachtet der Gesellschaft nachgeordnet

LITERATURHINWEISE zu LIBERALISMUS vs. KOMMUNITARISMUS

(nach Cohen und Arato)

Ein Überblick über die Debatte und ihre Kontroversen findet sich bei dem Kommunitaristen Michael Sandel (Ed.) (1984) *“Liberalism and its Critics”*, New York.

Zu den repräsentativen Autoren eines *“right oriented liberalism”* gehören John Rawls (1971) *“A Theory of Justice”*, Cambridge; und Ronald Dworkin (1977) *“Taking Rights Seriously”*, Cambridge. Erkenntnistheoretische Kritik am Liberalismus findet sich bei Alisdair MacIntyre (1984) *“After Virtue”*, South Bend; und Michael Sandel (1982) *“Liberalism and the Limits of Justice”*, Cambridge UK.

Wegbereitende Arbeiten für kommunitaristische Ansätze sind v.a. Hannah Arendt (1963) *“Über die Revolution”*, München – engl. Original: (1963) *“On Revolution”*, New York; aber auch Sheldon Wolin (1960) *“Politics and Vision”*, Boston; und Roberto M. Unger (1975) *“Knowledge and Politics”*, New York.

Vertreter eines demokratischen Kommunitarismus sind Charles Taylor (1975) *“Hegel”*, Cambridge UK - siehe auch seine *“Philosophical Papers”*, Bd. 2, in: *Philosophy and Human Sciences*, Cambridge UK; Michael Walzer (1983) *“Spheres of Justice”*, New York; Corale Pateman (1985) *“The Problem of Political Obligation: A Critique of Liberal Theory”*, Berkeley.

Taylor charakterisiert die liberale Gesellschaft als Assoziation von Individuen, jedes mit einer eigenen Konzeption vom guten Leben und einem Lebensplan. Die Funktion der Gesellschaft bestünde darin, dem Prinzip der Gleichheit folgend, die Realisierung der Lebenspläne soweit es geht zu ermöglichen

ist und die individuelle durch die kollektive Identität bedingt wird. Jedes Zusammenleben in einer Gemeinschaft beruhe auf geteilten Normen bzw. Vorstellungen vom Guten. Die individuelle Freiheit des Liberalismus ist folglich nicht universal, sondern historisch bedingt, d. h. partikular. Aus dem Primat

des Kollektivs leiten sie die Verpflichtung des Individuum gegenüber dem Gemeinwohl ab. Dies setzt allerdings eine gemeinsame Vorstellung vom guten und richtigen Leben voraus, die wiederum der pluralen und heterogenen modernen Gesellschaft nicht gerecht wird. Deshalb bestimmt der demokratische Kommunitarismus Freiheit nicht durch partikuläre Rechte und Pflichten, sondern durch die Art der Entscheidungsfindung in der Form einer "communal practice of citizenship." (Cohen/ Arato 1999: 10)

Das Problem der politischen und sozialen Integration, d. h. des sozialen Bandes, ist durch diese Überlegungen allerdings noch nicht gelöst. Taylor beantwortet die Frage nach der Identität bzw. der Identifikation des Individuums mit der Gemeinschaft mit dem Republikanismus und die in ihm angelegte patriotische Identifikation (Taylor 1993: 116). Der republikanischen Rhetorik entkleidet, meint dies, dass es

"... nur die freiwillige Identifizierung der Bürger mit der Polis sein [kann], die Überzeugung, daß die politischen Institutionen, unter denen sie leben, ein Ausdruck ihrer selbst sind" (Taylor 1993: 110).

Da Taylor den Disput mit den Liberalen letztlich auf ein "Missverständnis" über den Begriff des "Guten" reduziert und das Toleranzprinzip und die liberale Demokratie als "Gut" der liberalen Gesellschaft akzeptiert, liegen demokratischer Republikanismus und prozeduraler Liberalismus erdenklich nah beiein-

ander (Taylor 1993: 118f).²⁴ Allerdings haben die Kommunitaristen den Liberalismus seiner universalistischen Begründung beraubt.

4.2.1. Liberale Konzeption der Zivilgesellschaft

Liberale Konzepte von Zivilgesellschaft, bei Dahrendorf Bürgergesellschaft oder *civil society* genannt, beziehen sich auf die Kernidee der Freiheit, die sich bereits bei Locke findet. Der Bürgerstatus ist, anders als in der Antike, vom ökonomischen Status unabhängig und umfasst bei Dahrendorf zivile, politische und soziale ‚Anrechte‘.

"Civil societies sind im Allgemeinen gekennzeichnet durch die Existenz autonomer, d. h. nicht staatlich oder in anderer Weise zentral geleiteter Organisationen und Institutionen als Organe des Volkswillens. Politische Parteien und Gewerkschaften gehören hierzu, aber auch Industrieunternehmen und soziale Bewegungen, freie Berufe und autonome Universitäten, freie Kirchen und gemeinnützige Stiftungen. ... Doch der operationale Kern meines Begriffs der civil society liegt nicht in diesen Organisationen und Institutionen als solchen. Er liegt vielmehr in dem Ensemble von legitimen Ansprüchen, die man als Bürgerrechte bezeichnen kann." (Dahrendorf 1991: 262)

Während die gesetzliche Verankerung den Anspruch der Menschen auf Chancengleichheit bestätigt, bedarf es gleichzeitig einer pluralen und autonomen

²⁴ Auch Walzer sieht im Kommunitarismus vor allem eine Liberalismuskorrektur, die selektiv jene gemeinschaftlichen Werte verstärkt, die in seiner eigenen Tradition angelegt sind und ihn vor schmarotzenden Individuen schützen soll, die zwar seine Vorteile genießen, sich aber nicht an seiner Reproduktion beteiligen. "Im Gegensatz dazu ist der Kommunitarismus der Traum vom Ende allen Schnorrertums" (Walzer 1993: 171).

Zivilgesellschaft, die diese Rechte einfordert, und ziviler Bürgertugenden als Basis für die humane und friedliche Austragung der sozialen Konflikte. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen bilden einen Handlungszusammenhang von Akteuren, die von unten die Politik erneuern sollen. *Civil society* und *civil government* gehören für ihn zusammen (Dahrendorf 1992: 52-73; Kneer 1997: 237-239).

4.2.2. Kommunitaristische Konzeption der Zivilgesellschaft

Kommunitaristen betonen hingegen nicht die Bürgerrechte, sondern das Aufeinanderbezogensein der Menschen, im Sinne eines gegenseitigen solidarischen Anerkennungsverhältnisses (Taylor) oder des Verbundenseins aller gesellschaftlicher Handlungsräume miteinander (Walzer)²⁵. Charles Taylor teilt alle Theorien zur Zivilgesellschaft in eine L-Linie (Locke) und eine M-Linie (Montesquieu) ein. Obwohl Locke selbst *civil society* als politische Gesellschaft verstanden habe, charakterisieren sich Autoren der L-Linie durch ihre Bezugnahme auf Zivilgesellschaft als vorpolitische Gesellschaft, angelegt in Locks Vorstellung des Naturzustands. Als vorpolitische Gesellschaft wird die Gesellschaft als Ökonomie, gekoppelt mit dem Aspekt der Öffentlichkeit verstanden, d. h. Zivilgesellschaft ist durch die Merkmale des Nicht-Politischen und

Nicht-Privaten charakterisiert. Die M-Linie, der er unter anderem De Tocqueville und sich selbst verpflichtet sieht, definiere Gesellschaft hingegen durch ihre politische Ordnung. In Anschluss an De Tocqueville versteht Taylor Zivilgesellschaft als politisch organisierte und gleichzeitig differenzierte Einheit(en), die z. T. tief in die Sphäre des Politischen hineinreichen. Die nicht-politischen Vereinigungen von Bürgern bilden die Basis einer Fragmentierung und Diversifizierung von Macht und deren Verteilung im politischen System (Taylor 1991: 65, 72, 77). Zivilgesellschaft ist

„... ein Netz selbständiger, vom Staat unabhängiger Vereinigungen, die die Bürger in gemeinsamen interessierten Dingen miteinander verbinden und die durch ihre bloße Existenz oder Aktivität Auswirkungen auf die Politik haben können“ (Taylor 1991: 52).

Das Konzept der L-Linie laufe hingegen Gefahr, die Unterschiede zwischen *civil society* und Staat zu verwischen und erstere deshalb ihres kritischen Potenzials zu berauben.

Gemeinsam ist den Zivilgesellschaftskonzepten der Liberalen und Kommunitaristen die Betonung der Bürgertugenden und die Autonomie der Zivilgesellschaft gegenüber dem Staat. Unterschiedlich ist hingegen ihre Gewichtung der zusammenhängenden Aspekte von Bürgerrechten und demokratischer Gemeinschaft. Während Liberale sich an der Institution der individuellen Bürgerrechte orientieren, betonen Kommunitaristen den Gemeinschaftsbezug, in der Absicht, den Missbrauch dieser Rechte zu vermeiden. Eine weitere Akzentverschiebung liegt in der

²⁵ Martin Walzer versteht (ideale) zivile Gesellschaft (dt. Übersetzung seines Begriffs *civil society*) als *Handlungsraum von Handlungsräumen*, in dem keiner der Teilbereiche privilegiert oder ausgeschlossen wird – sozusagen das Optimum an Integration und Harmonie (vgl. Walzer 1992: 67ff).

Akteursbestimmung. Liberale Fassungen der Zivilgesellschaft schließen wirtschaftlichen Akteure *explizit* ein, während dies bei den Kommunitaristen undeutlich bleibt.

4.3. Die Krise demokratischer Marktwirtschaftsmodelle - Zivilgesellschaft als dritte Kraft zwischen Staat und Markt

Kritiker und Verteidiger des Wohlfahrtsstaates:²⁶ Diese Auseinandersetzung findet sowohl auf politischer als auch wirtschaftspolitischer Ebene statt. Wirtschaftspolitisch kann man den Disput auf die Formel Neoliberalismus vs. Keynesianismus bringen. Der Keynesianismus empfiehlt ein wohlfahrtsstaatliches System sozialer Absicherung und die Stimulierung der Nachfrage als Faktoren gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Stabilität. Auf politischer Ebene steht der Wohlfahrtsstaat außerdem für ausgleichende Gerechtigkeit und Chancengleichheit und damit als eine Art empirische Voraussetzung für die Verwirklichung universeller Individualrechte. Nicht nur Liberale, sondern auch Neokonservative kritisieren jedoch, dass soziale Absicherung sowohl den Anreiz zu arbeiten als auch zu investieren senken und deshalb das Wirtschaftswachstum lähmen. Nicht nur seitens Wirtschaftsliberaler, sondern auch von Befürwortern partizipativer Demokratie (vgl. das Frankfurter Trio) wird darüber hinaus die Bevormundung der Bürger durch die zu starke Bürokratie beklagt.

²⁶ Eine Literaturliste könnte hier beliebig in die Länge gehen. Exemplarisch siehe Michel Crozier et al. (Hg.) (1975) und Claus Offe (1984).

Allgemein wird von der Krise des Wohlfahrtsstaats gesprochen.

4.3.1. Zivilgesellschaft als Dritter Weg

In der Frage nach dem Ab- und Umbau des Wohlfahrtsstaats, d. h. der (Teil-) Privatisierung der Sozialpolitik, spiegelt sich ebenfalls der kommunitaristisch-liberale Diskurs. Wenn auch der philosophische Liberalismus sich kaum zur Wirtschafts- und Sozialordnung äußert, befürwortet liberale Politik den Markt als zentrales Steuerungsinstrument. Kommunitaristen²⁷ lehnen die Individualisierung sozialer Risiken hingegen ab, da der Einzelne seine Rechte nicht selbst garantieren kann, sondern nur die Gemeinschaft. Sie fordern aber als "Gegenseitigkeit" eine stärkere Verpflichtung des Individuums gegenüber der Gemeinschaft, z. B. in Form eines "allgemeinen sozialen Dienstes". Zwar teilen sie mit Liberalen die Befürwortung des Subsidiaritätsprinzips und der "Stärkung der Zivilgesellschaft", d. h. der Gemein-

²⁷ Dabei gibt es im kommunitaristischen Lager deutlich unterschiedliche Konnotationen: Sozialdemokratische Kommunitaristen vertreten das Modell des europäischen Wohlfahrtsstaates. Konservative befürworten das Modell des "workfare state" mit einer starken öffentlichen Ordnung und nationalen Zügen. Kategorien von Bestrafen und Belohnen von Leistungen bzw. Fehlleistungen (auch hinsichtlich gewährter Sozialleistungen) spielen eine zentrale Rolle. Bei dem linksliberalen Modell handelt es sich nicht um ein bereits angewandtes oder operationalisiertes Konzept. Der Anspruch ist, Autonomie und Sicherheit gleichzeitig zu gewähren, z. B. durch ein positives Grundrecht an materieller Teilhabe an der Gesellschaft in Form eines "garantierten Grundeinkommens". Dieses Modell ist oft verbunden mit einem eher republikanischen Bürgerschaftskonzept. (Vgl. hierzu Opielka 1995: 57-59).

schaften, ihrer Selbsthilfeorganisationen und ihrer (sozialen) Netzwerke als Verteilungsmechanismen. Im Gegensatz zu ihnen fordern sie aber nicht die Privatisierung, sondern die Vergesellschaftung staatlicher Sozialleistungen (Reese-Schäfer 1996: Fazit). Die Vitalisierung der Tradition freiwilliger Organisationen stellt die Basis für die angestrebte gesellschaftliche Kohäsion dar. Der sogenannte Neokommunitarismus, begründet 1992 durch das kommunitaristische Manifest Amitai Etzionis, trug diese theoretische Debatte auf die Ebene der Politik (Reese-Schäfer 1999: 57-59; Opielka 1995: 60; Responsive Communitarian Platform 1995). Dort geht es, kurzgefasst, um den "Dritten Weg" zwischen Markt und Staat, dem der Community (Opielka 1995: 54).²⁸ Ohne

²⁸ Vgl. das Zitat Etzionis: "Wir Kommunitarier sind der Meinung, daß die große Frage nicht Staat oder Markt lautet, sondern „Community“" (Etzioni 1994). Dritter Weg und Kommunitarismus sind aber nicht absolut identisch. Das Konzept des Dritten Weges wurde zwischen 1985 und 1990 in den USA innerhalb der Demokratischen Partei entwickelt. Die *New Orleans Declaration* des *Democratic Leadership Council* (DLC) von 1990 gilt als eines der ersten Dokumente des Dritten Weges, auch wenn er dort noch nicht so benannt wird. Charakteristisch für das Konzept ist, dass es die genuin konservative Kritik am Wohlfahrtsstaat aufgreift, dieser würde eine "Kultur der Abhängigkeit" erzeugen. Außerdem, und hier liegt die Schnittmenge mit den Kommunitaristen, beinhaltet er eine emphatische Beschwörung der Gemeinschaft. Im Gegensatz zum Kommunitarismus, der sich ja ebenfalls gegen die Segmentierungsprozesse der Marktgesellschaft wendet, verhält sich das Konzept des Dritten Weges - so Ehrke - gegenüber der neoliberalen Überzeugung, der unregulierte Markt schaffe Wohlstand für alle, uneindeutig. Obwohl der Dritte Weg aus den USA kommt, bietet er ein politisches Konzept für eine Problemkonstellation an, von der alle Industriegesellschaften betroffen sind und wurde entsprechend auch in Europa von

hier näher darauf eingehen zu wollen, hat Etzioni wesentlich die Zivilgesellschaft, verstanden als Dritter Sektor, in das Zentrum der Aufmerksamkeit neuer Sozialpolitik gerückt.²⁹

4.3.2. Zivilgesellschaft als Akteur deliberativer Politik - der diskurstheoretische Ansatz

Entstaatlichung bzw. Deregulierung bezieht sich aber nicht allein auf Sozialpolitik, sondern im Rahmen neoliberaler Programmatik auch und vor allem auf Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik. Ob der negativen sozialen Auswirkungen, z. B. durch die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und der Standorte, ist der Neoliberalismus allerdings in eine Akzeptanzkrise geraten und zunehmend zum kritischen Ziel zivilgesellschaftlicher Akteure geworden. Zur Krise des Wohlfahrtsstaates gesellt sich also die des Neoliberalismus (Beck 2001a).

Das spiegelt sich auch in der Theoriebildung. Die zunehmende Dominanz des Marktes als gesellschaftlichem Steuerungsprinzip ("die unsichtbare Hand") nehmen einige Theoretiker zum Anlass, deutlich zu machen, dass in marktwirtschaftlichen Systemen die bisher konstruierte Dichotomie zwischen

Wissenschaft und Politik aufgegriffen. So z. B. in England vom Modernisierungstheoretiker Anthony Giddens (vgl. insbesondere "Beyond Left and Right. The Future of Radical Politics" (1994) und "The Third Way. The Renewal of Social Democracy" (1998) - die deutschen Titel lauten "Jenseits von rechts und links" (1997) und "Der Dritte Weg" (1999)) und Regierungschef Tony Blair oder in Deutschland von Gerhard Schröder im Schröder-Blair-Papier (vgl. Ehrke 2001).

²⁹ Der Dritte Sektor wird in Kapitel Dritter Sektordiskutiert

Zivilgesellschaft und Staat für eine zeitgemäße Konzeption der Zivilgesellschaft nicht ausreicht. In Bezug auf die Entwicklungen in Osteuropa weisen Cohen und Arato in ihrem Werk zur Zivilgesellschaft darauf hin, dass man es versäumt habe, zu erkennen, dass die Zivilgesellschaft als demokratischer Faktor nicht nur gegen den Staat, sondern auch gegenüber den Risiken neu eingeführter Marktwirtschaft gestärkt werden müsse.

"Our point is that only a concept of civil society that is properly differentiated from the economy (and therefore from "bourgeois society") could become the center of a critical political and social theory in societies where the market economy has already developed, or is in the process of developing, its own autonomous logic. Otherwise, after successful transitions from dictatorship to democracy, the undifferentiated version of the concept embedded in the slogan "society vs. the state" would lose its critical potential." (Cohen/ Arato 1999: viii)

Sie arbeiten ein Zivilgesellschaftskonzept aus, das auf marktwirtschaftliche, liberal-demokratische Gesellschaften zugeschnitten ist. In Anlehnung an Gramsci und seine Opposition zur Bourgeoisie erweitern sie den klassischen Dualismus Zivilgesellschaft vs. Staat um die zivilgesellschaftliche Opposition gegenüber der Wirtschaft und, sich auf Habermas' "Theorie des Kommunikativen Handelns" berufend, betonen sie das diskursive Moment der Zivilgesellschaft. Habermas greift ihre Vorschläge in "Faktizität und Geltung" auf.³⁰ Dort arbeitet er die Rolle der Zivilgesellschaft

als intermediäre Instanz und ihr Zusammenspiel mit der Sphäre der öffentlichen Meinung, der Presse etc. auf.

"Die Zivilgesellschaft setzt sich aus jenen mehr oder weniger spontan entstandenen Vereinigungen, Organisationen und Bewegungen zusammen, welche die Resonanz, die die gesellschaftlichen Problemlagen in den privaten Lebensbereichen finden, aufnehmen, kondensieren und lautverstärkend an die politische Öffentlichkeit weiterleiten." (Habermas 1992: 443)

Habermas ordnet die Zivilgesellschaft der Sphäre der Lebenswelt zu, die in seinem Gesellschaftsmodell der "funktional differenzierten Gesellschaft" den Funktionssystemen von Politik und Wirtschaft gegenübersteht.³¹ Hierin sieht Habermas auch den zentralen Unterschied zum Begriff der "bürgerlichen Gesellschaft", mit der in liberaler Tradition das marktwirtschaftliche System der Arbeit und des Warenverkehrs bezeichnet werde.

"Was heute Zivilgesellschaft heißt, schließt nämlich die privatrechtlich konstituierte, über Arbeits-, Kapital- und Gütermärkte gesteuerte Ökonomie nicht mehr, wie noch bei Marx und im Marxismus, ein. Ihren institutionellen Kern bilden vielmehr jene nicht-staatlichen und nicht-ökonomischen Zusammenschlüsse und Assoziationen auf freiwilliger Basis, die die Kommunikationsstrukturen der Öffentlichkeit in der Gesellschaftskomponente der Lebenswelt verankern". (Habermas 1992: 443)

In gesellschaftlichen Spannungssituationen kann die Zivilgesellschaft über die Medien in Maßen in die Sphären der Politik und Wirtschaft hineinwirken.

³⁰ Zu den Parallelen zwischen Gramsci und Habermas in Bezug auf diese Dreierkonstellation vgl. auch Alheit (1994: 288ff).

³¹ Zum Begriff der "funktional differenzierten Gesellschaft" vgl. Kneer/ Nollmann (1997).

Zentrale Steuerungsfunktionen spricht Habermas der Zivilgesellschaft nicht zu (Habermas 1992: 399-467; Kneer 1997: 245). Deshalb ordnet Habermas dieses sogenannte Demokratiemodell der “deliberativen Politik” zwischen die Position der Liberalen und Republikaner bzw. Kommunitaristen ein (Habermas 1996: 277-292). Während erstere ein verfassungs- und staatszentriertes Verständnis von Politik haben, stünde für zweitere die politische Selbstbestimmungspraxis der Bürger im Vordergrund und damit ein tendenziell gegen den Staatsapparat gerichtetes Politikverständnis. Die republikanische Idee der *ethischen Selbstverständigung* habe den Vorteil, dass die Beachtung kollektiver Interessen nicht allein dem Staat überlassen, sondern auch das Gemeinwesen zum Gegenstand gesellschaftlicher Selbstorganisation gemacht wird. Sein Nachteil sei hingegen, dass es zu idealistisch, zu abhängig von den Tugenden gemeinwohlorientierter Staatsbürger ist und eine *ethische Engführung politischer Diskurse* bedeute. In der deliberativen Politik hingegen lassen sich die politischen Entscheidungsträger zwar durch die politische Öffentlichkeit, in die die Zivilgesellschaft ihre lebensweltlichen Anliegen und Erfahrungen einpeist, beeinflussen, aber gleichzeitig bleiben Staatsapparat, Regierungsinstitutionen und Opposition als gesellschaftliche Steuerungsinstitutionen anerkannt. Für Habermas ist die zentrale Frage deshalb nicht die kollektive Handlungsfähigkeit der Bürger, sondern “... wie die anspruchsvollen Kommunikationsvoraussetzungen des demokratischen Verfahrens institutionalisiert werden können” (Habermas 1996: 287). Hierfür geht er von einer *höherstufigen Intersub-*

ektivität von Verständigungsprozessen aus,

“... die sich einerseits in der institutionalisierten Form von Beratungen in parlamentarischen Körperschaften sowie andererseits im Kommunikationsnetz politischer Öffentlichkeiten vollziehen. Diese subjektlosen Kommunikationen, innerhalb und außerhalb der politischen, auf Beschlußfassung programmierten Körperschaften, bilden Arenen, in denen eine mehr oder weniger rationale Meinungs- und Willensbildung über gesamtgesellschaftlich relevante Themen und regelungsbedürftige Materien stattfinden kann. Die informelle Meinungsbildung mündet in institutionalisierter Wahlscheidungen und legislative Beschlüsse, durch die die kommunikativ erzeugte Macht in administrativ verwendbare Macht transformiert wird.” (Habermas 1996: 288)

In der Zivilgesellschaft sieht Habermas die “soziale Grundlage autonomer Öffentlichkeit”, der er eine “sozialintegrative Gewalt der Solidarität” zuschreibt, die sich gegen die Gewalten, Geld und administrative Macht behaupten können solle (ebd. 288f). Allerdings bleibt auch bei ihm undeutlich, weshalb zivilgesellschaftliche Akteure sich bei ihrer diskursiven Auseinandersetzung immer und zwingend verständigungsorientiert, geschweige denn solidarisch zueinander verhalten sollten. Das republikanische Dilemma der *ethischen Engführung politischer Diskurse* scheint also nicht aufgehoben.

4.4. Globalisierung - ein vierter Debattenkontext

Durch das Ende des Kalten Krieges Anfang der 90er Jahre und die dadurch beschleunigte Globalisierungsdynamik erfährt das Thema “Zivilgesellschaft” zusätzlichen Auftrieb. Für das Demokratie- und Umsetzungsdefizit internationa-

ler Politik spielt insbesondere die Diskussion um die inter- bzw. transnationale Zivilgesellschaft eine zentrale Rolle. Globalisierung als vierter Debattenkontext nimmt aber ebenfalls auf die oben beschriebenen Diskussionen um den Wohlfahrtsstaat, gesellschaftlichen Zusammenhalt und demokratische Politik Einfluss. Angelpunkt ist die "Entgrenzung" der Ökonomie und ihre Auswirkung auf die nationale und internationale Politik. Die Zunahme transnationaler Unternehmen, ihrer Produktionsnetzwerke und Standortflexibilität, setzt Nationalstaaten unter Wettbewerbsdruck um deren Investitionen. Nationalstaatliche Politik verliert durch diesen Druck an Steuern, Steuerungseffektivität und durch eingeschränkte sozialpolitische Handlungsmöglichkeit auch an Legitimation (Mayntz 2000: 8). Ansätze wie der Kommunitarismus und der Dritte Weg bieten sich an, um Probleme der Sozialpolitik und des Legitimationsverlusts auf nationalstaatlicher Ebene zu kompensieren. Ebenso wie das Modell des kooperativen Staates, das die Desillusionierung von der wohlfahrtsstaatlichen Machbarkeitsidee spiegelt (Messner 1996), favorisieren sie statt staatlicher öffentlich-privat gemischte Regulierungssysteme.

Das Problem eingeschränkter Legitimation und Handlungsfähigkeit stellt sich verschärft auf transnationaler Ebene. So behandelt die Globalisierungsliteratur das Thema Demokratie vor allem unter dem Gesichtspunkt des Demokratiedefizits und der Suche nach Ersatzlegitimationen sowie unter der Fragestellung, wie Staaten Handlungsfähigkeit zurück erlangen könnten (z. B. Held

1995; Schmidt/ Take 1997; Reinicke/ Deng 2000). In Analogie zum kooperativen Modell des Staates sucht man nach kollektiven Lösungen für sektorale Probleme, um zu nachhaltigen Vereinbarungen zu gelangen. Die Zusammenarbeit in horizontalen Netzwerken - d. h. Netzwerken mit Beteiligten aus für die Problemlösung relevanten gesellschaftlichen Bereichen auch außerhalb (der Hierarchie) des Staates und der internationalen Organisationen - ist dabei ein viel diskutiertes Konzept. Sie soll sowohl die Mängel der Legitimation als auch der Entscheidungsfindung und -durchführung internationaler Politik kompensieren. Reaktionen von unten auf diese Defizite sind die Lobbytätigkeiten von Nichtregierungsorganisationen bei internationalen Gremien (z. B. Boli/ Thomas 1999) und die grenzüberschreitend organisierten Neuen Sozialen Bewegungen, die gegen supranationale Instanzen protestieren. Sie werden gerne unter dem Begriff "internationale Zivilgesellschaft" subsumiert (vgl. Kapitel 5.5.2). Das Internet als Medium der Vernetzung und Kommunikation wird dabei häufig als neue Form demokratischer Partizipation aufgefasst. In der Tat steigt die Zahl international tätiger und vernetzter zivilgesellschaftlicher Organisationen, die ebenso wie die transnationale Struktur der Wirtschaft ein Zeichen der Entgrenzung von Politik sind. Mit dem Begriff "internationale Zivilgesellschaft" wird allerdings suggeriert, sie könnten eine analoge Funktion erfüllen wie die oben für den nationalen Rahmen skizzierten Zivilgesellschaftsmodelle.

4.5. Fazit

Überlegungen zur Zivilgesellschaft beziehen sich immer auf eine bestimmte Gesellschaftsordnung – hier die demokratische Marktwirtschaft im nationalstaatlichen Rahmen. Voraussetzung für die “moderne” Zivilgesellschaft ist deshalb ihre Einbettung in funktionierende institutionelle Rahmenbedingungen, zu welchen v. a. die Vereinigungsfreiheit der Bürger und das Vorhandensein einer Öffentlichkeit zählt (Anheier et al. 2000: 74)³². Der moderne Zivilgesellschaftsdiskurs – seine klassisch-liberalen, kommunitaristischen, diskurstheoretischen und radikaldemokratischen Ansätze – sind deshalb eng mit demokratietheoretischen Fragestellungen verknüpft. Mit unterschiedlicher Gewichtung haben sie auch Rolle und Wirkung des Wirtschaftssystems und die Frage der sozialen Gerechtigkeit im Blick. Die Eigenschaften und Funktionen, die der Zivilgesellschaft zugeschrieben werden, sind bei allen ähnlich. Zusammengefasst sind ihre Merkmale Autonomie, eine normative und demokratische Orientierung, eine diskursive Praxis, kritisches Potenzial und ein sozial integratives Moment. Das Zivile der Zivilgesell-

schaft, so könnte man sagen, besteht in ihrer Fähigkeit zur friedlichen, diskursiven Austragung sozialer Konflikte und in ihrer ebenfalls diskursiv angelegten Kontrollfunktion gegenüber den machthabenden Eliten. Dem demokratischen Verständnis entsprechend werden ihre Organisationen als vom Staat unabhängig, frei zugänglich und pluralistisch beschrieben. Angesichts der großen Gemeinsamkeiten der Ansätze scheint es, der Unterschied in den Konzeption bestünde eher darin, auf welche geistigen Traditionen und auf welche übergeordneten Diskurse sie sich beziehen – ob sie Antwort auf die Probleme der Elitendemokratie, des sozialen Zerfalls oder der Übermacht der eigendynamischen Systeme der Wirtschaft und Politik suchen und ob sie sich hierfür an Aristoteles, Locke, Hegel oder Gramsci etc. anlehnen. Ein anderer wichtiger Unterschied besteht darin, welche Teile der Gesellschaft sie zur Zivilgesellschaft rechnen und welche sie davon ausschließen (siehe Tabelle 2). Im Folgenden werden zunächst nochmals zentrale Aspekte und Unterschiede der verschiedenen Ansätze hervorgehoben.

Der klassische Liberalismus und der Kommunitarismus argumentieren letztlich beide auf einer Folie, die die Verantwortung des Bürgers gegenüber der Gesellschaft betont.³³ Sie unterstreichen

³² Ein solches Set institutioneller Rahmenbedingungen wird von Robert Dahl als Polyarchy beschrieben. Darunter versteht er "...a political order distinguished by the presence of seven institutions, all of which must exist for a government to be classified as a polyarchy: (1) elected officials... (2) free and fair elections... (3) inclusive suffrage... (4) right to run office... (5) freedom of expression... (6) alternative information.... (7) associational autonomy: To achieve those various rights, including those listed above, citizens also have the right to form relatively independent associations or organizations" (Dahl 1989: 221).

³³ Allerdings neigen Liberale mitunter dann doch auch zu Ausnahmen - so z. B. Edward Shils für Unternehmer und Intellektuelle: "Ähnlich wie die individualistischen Unternehmer, die die Regeln der *civil society* verletzen, dadurch reich wurden und die Gesellschaften, in denen sie lebten, ebenfalls reicher machten, haben aber auch die individualistischen Intellektuellen, die ihre Verpflichtungen gegenüber der *civil society* ver-

die bürgerlichen Tugenden als ein wesentliches Element für den sozialen Erhalt der Gesellschaft. Doch während die Kommunitaristen die Netzwerke nicht-staatlicher unabhängiger Organisationen betonen, referieren Liberale auf die Bürgerrechte als operationalen Kern der Zivilgesellschaft. Erst sie institutionalisieren die Anrechte, die durch zivilgesellschaftliche Akteure eingefordert werden können. Entsprechend heben Vertragstheoretiker, gleichwohl aus dem liberalen Umfeld, die Funktion der Zivilgesellschaft als *”countervailing power”* zum Staat hervor, d. h. als autonome Kontrollmacht, die dafür sorgt, dass der Staat seinen Pflichten gegenüber den Bürgern nachkommt. So be-

schreibt beispielsweise Gellner Zivilgesellschaft als:

”...that set of non-governmental institutions, which is strong enough to counterbalance the state, and whilst not preventing the state from fulfilling its role of keeper of peace and arbitrator between major interests, can, nevertheless, prevent the state from dominating and atomising the rest of society” (Gellner 1994: 5)

Der Gedanke, dass Zivilgesellschaft eine Kontrollfunktion gegenüber herrschenden Eliten ausübt und Politik von unten erneuert (Dahrendorf), findet sich nicht nur bei Liberalen, sondern auch in radikal-demokratischen und diskurstheoretischen Ansätzen wieder. Die Frage ist, wie *“von unten”* definiert wird. Insbe-

Konzepte	Akteure der Zivilgesellschaft							
	Soziale Bewegungen	Selbsthilfeorganisationen	NGOs	Vereine	Wirtschafts-/Berufsverbände	Wirtschaftsakteure	Gewerkschaften	Parteien
radikal-demokratisch	+	+	+	(+)	(-)	(-)	(+)	-
liberal	+	+	+	+	+	+	+	+
kommunitaristisch	+	+	+	+	(+)	(+)	(+)	(-)
diskursiv/deliberativ	+	+	+	(+)	-	-	-	-

Zeichenerklärung: “+” = gehört dazu; “-” gehört nicht dazu.

Die Bestimmung dessen, welche Akteure zur Zivilgesellschaft rechnen und welche nicht, beruht auf Angaben der oben vorgestellten Autoren (vgl. entsprechende Zitate). Insofern das nicht der Fall ist, beruht die Angabe auf eigener Einschätzung anhand der jeweiligen Charakterisierung von Zivilgesellschaft und ist eingeklammert. Besonders vage in der Bestimmung der Akteure sind Radikaldemokraten und Kommunitaristen. Den weitesten Zivilgesellschaftsbegriff haben hingegen die Liberalen. Er kommt dem der Bürgergesellschaft gleich.

nachlässigt oder sich ihnen ganz entzogen haben, ihre Gesellschaften immer wider durch ihre geistige Arbeit, ihre wissenschaftlichen... literarischen und künstlerischen Leistungen bereichert.” (Shils 1991: 48).

sondere Cohen/ Arato und Habermas rücken Zivilgesellschaft auch als *countervailing power* zur Wirtschaft bzw. Wirtschaftsordnung ins Blickfeld. Dies wiederholt den Topos der Zivilgesellschaft, wie er bei Gramsci angelegt ist,

d. h. das Spannungsverhältnis wird in die Gesellschaft selbst und nicht (ausschließlich) zwischen sie und den Staat gelegt. Diskurstheoretiker und Radikaldemokraten betonen den emanzipatorischen Charakter zivilgesellschaftlicher Aktivitäten. Autonomie wird, anders als bei den Liberalen, nicht einfach vorausgesetzt, sondern ist gleichzeitig das Ziel. Radikaldemokraten verbinden mit diesem Emanzipationsanspruch nicht nur die Ausübung von Kontrolle, sondern - in Reinform - die Demokratisierung sämtlicher Institutionen. In der politischen Praxis kann eine Ausweitung politischer Partizipationsmöglichkeiten in repräsentativen Systemen allerdings die Gefahr bergen, dass vor allem aus der Mittelschicht stammende Aktivbürger die Politik beeinflussen, während die Interessen inaktiver Bürger, meist aus den unteren sozialen Schichten und i. d. R. die Mehrheit der Bevölkerung, unterrepräsentiert bleiben, wenn nicht eine Pflicht zur Partizipation besteht.³⁴ Dies verknüpft die demokratische wiederum mit der sozialen Frage, wie sie auch von den Radikaldemokraten thematisiert wird. Für sie geht es aber bei der sozialen Frage um die materiellen Voraussetzungen demokratischer Beteiligung, also primär um politische Integration. Das unterscheidet sie von den Kommunitaristen, bei deren sozialpolitischen Überlegungen es vor allem um das soziale Band der Gesellschaft, also um die soziale Kohäsion geht. Letztlich wollen aber auch die Kommunitarier politisch aktive Bürger und berufen sich hierfür auf das Bürgerverständnis von

Montesquieu, das sie gegen den vermeintlich locke'schen Besitzbürger abgrenzen. Der klassische Topos von Citoyen vs. Bourgeoise tritt bei der Formulierung ihrer sozialpolitischen Ansätze hinter die Frage, wie gemeinschaftliche Wohlfahrt organisiert wird, zurück. Doch kann man die beiden Aspekte – soziale und politische Integration - überhaupt deutlich voneinander trennen? Oder bedingen sie sich nicht vielmehr gegenseitig? Die Diskussion um die Rolle der Zivilgesellschaft in der Sozialpolitik, wie sie im Konzept des Dritten Weges geführt wird, v. a. die Erweiterung ihrer Kompetenzen durch das Subsidiaritätsprinzip, kann als Demokratisierungsschritt und Autonomiezuwachs interpretiert werden. Doch steht dahinter der Abbau staatlich garantierter Wohlfahrt, der wiederum die Gefahr birgt, die Kompetenzerweiterung auf das Management sozialer Versorgung zu beschränken und politische Gestaltungskompetenz zu marginalisieren. Privatisierung des Sozialmanagements bedeutet nicht automatisch mehr Gestaltungsmacht der Bürger. Dennoch können soziale Netzwerke durchaus zum Nährboden politischer Aktivitäten werden.

Für beide Aspekte – demokratische Beteiligung und das Erbringen ursprünglich wohlfahrtsstaatlicher Leistungen – spielt Zivilgesellschaft auch unter Globalisierungsbedingungen eine zunehmend diskutierte Rolle. Dabei zeigt sich eine Tendenz, Lösungskonzepte und Betrachtungsweisen aus dem nationalstaatlichen Raum auf die transnationale Ebene zu transferieren. Ob dies eine schlüssige Vorgehensweise ist, kann hier nicht diskutiert werden. Allerdings

³⁴ Zur Problematik der "partizipatorischen Revolution" vgl. Gabriel (2000: 99-122).

sprechen die unterschiedlichen institutionellen Strukturen trans-, supra- und nationaler Ebenen dagegen (Mayntz 2000: 12), die letztlich das Wirken der Zivilgesellschaft beeinflussen. Beispielsweise hat das Institutionengefüge auf internationaler Ebene keinen Staat als Instanz des Interessenausgleichs, keine demokratischen Kontrollmechanismen (Parlament) und Wahlen. Noch dazu ist die von der Globalisierung verursachte Problemlage, die durch Zivilgesellschaft (partiell) kompensiert werden soll, potenziert und der Grad sozialer und politischer Desintegration erhöht. Obwohl die Rahmenbedingungen im Nationalstaat andere sind, wird das kritische und integrative Potenzial der Zivilgesellschaft, samt ihren ideengeschichtlichen Konnotationen bislang relativ unkritisch auf die internationale Ebene projiziert.³⁵ Fragen, wie sich Bewegungen und ihre Protestkultur durch ihr neues transnationales Umfeld verändern und welche Rolle Nichtregierungsorganisationen dabei zukommt, werden erst seit Seattle 1999 vermehrt diskutiert und unter Punkt 5.4.2 und 5.5.2.1 angeschnitten.

5. Teilaspekte der Diskussion über Zivilgesellschaft

Dieser Teil der Arbeit greift verschiedene Stichwörter auf, die mit Zivilgesellschaft in Zusammenhang gebracht werden. Dazu gehören Bürgerschaft, Sozialkapital, Dritter Sektor, Neue Soziale Bewegungen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Netzwerke. Sie

werden hier "Teilaspekte" genannt, weil nicht wie zuvor die allgemeine Funktion der Zivilgesellschaft in der demokratisch-marktwirtschaftlichen Ordnung reflektiert wird, sondern - von dieser ausgehend - wichtige Teilaspekte aufgegriffen werden:

- 1) "Bürgerschaft" bezieht sich auf die Haltung, die sozio-moralische Disposition des Individuums gegenüber der Gesellschaft - es geht also um das Subjekt der Zivilgesellschaft, den Bürger.
- 2) "Sozialkapital" bezieht sich auf die Relevanz dieser Disposition für die Beziehungen zwischen Bürgern und deren Netzwerken sowie zu den sie umgebenden Institutionen.
- 3) "Dritter Sektor" verweist auf die freiwilligen Vereinigungen der Bürger - das was einige den "institutionelle Kern der Zivilgesellschaft" nennen. Dabei werden organisationssoziologische Aspekte thematisiert, die verdeutlichen, dass die Dynamik zivilgesellschaftlicher Organisationen abhängig von soziokulturellen Faktoren ist. Vor allem die etablierte Aufgabenverteilung zwischen Markt und Staat bei der sozialen Versorgung und durch sie bedingte unterschiedliche Finanzierungsstrukturen im Dritten Sektor haben Rückwirkungen auf das soziale und politische Handeln von Zivilgesellschaft.
- 4) Mit "Neue Soziale Bewegungen" wird ein als absolut autonom geltendes Erscheinungsbild der Zivilgesellschaft aufgegriffen. Mittels politischen Protests tun Bürger ihre Interessen und politischen Überzeu-

³⁵ Kritisch gegenüber der traditionsorientierten Weiterführung des Zivilgesellschaftskonzepts vgl. Somers (1998).

- gungen kund, die vom herkömmlichen System der Interessenvermittlung nicht aufgefangen werden.
- 5) “Nichtregierungsorganisationen” gelten häufig als professionalisierte Fortführung Neuer Sozialer Bewegungen auf die internationale Ebene. Um diese Annahme zu relativieren, wird zum einen ihr wesentlich breiterer Funktions- und Diskussionszusammenhang und zum anderen ihr Verhältnis zu den Bewegungen thematisiert.
 - 6) In ihrer zunehmenden Bedeutung als internationalem Akteur wird Zivilgesellschaft abschließend unter der steuerungstheoretischen Perspektive der “trisektoralen Netzwerke” betrachtet. Diese stellen einen Versuch dar, die Kooperation von zivilgesellschaftlichen, privatwirtschaftlichen und staatlichen Akteuren auf transnationaler Ebene zu institutionalisieren.

Zu jedem Stichwort wird schwerpunktmäßig ein Autor herangezogen. Diese “Stichproben” sind dennoch von hoher Relevanz für den Zivilgesellschaftsdiskurs, da die gewählten Autoren in der Politikberatung aktiv sind – nicht nur wissenschaftliche Positionen, sondern einen Grenzbereich zwischen Wissenschaft und Politik repräsentieren. Einfluss auf Entscheidungsträger ist zumindest möglich. Bei den Autoren zu “Bürgerschaft”, “Dritter Sektor” und “Neue Soziale Bewegungen” handelt es sich um Gutachter der Enquetekommission des Deutschen Bundestages zur “Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements”, bei jenen zu “Sozialkapital” um eine wissenschaftliche Arbeitsgruppe der

deutschen Bischofskonferenz und bei jenem zu “Trisektorale Netzwerke” um den Direktor des bei der UN angesiedelten *Global Public Policy* Programms. Diese zentralen Autoren werden jeweils zu Beginn eines Kapitels vorgestellt, inhaltlich zum Teil auch um weitere ergänzt.

Einzig das Kapitel zu den NGOs bezieht unterschiedliche Autoren ein. Die Blickwinkel auf NGOs sind zu vielfältig, um sich auf einen beschränken zu können und spiegeln zahlreiche Facetten des Zivilgesellschaftsdiskurses wider. Trotz des gegenwärtigen Trends, sie aufgrund der Globalisierungsproblematik in den Mittelpunkt dieses Diskurses zu stellen, werden sie hier nur als eine zivilgesellschaftliche Erscheinungsform unter anderen behandelt.

5.1. Bürgerschaft

Literaturschwerpunkt: Herfried Münkler (Professor für Theorie der Politik an der Humboldt-Universität Berlin und Sprecher der Arbeitsgruppe “Gemeinwohl und Gemeinsinn” an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften)

Wie die Kommunitaristen will auch Münkler den Bürger nicht ohne Gemeinwohlbezug denken. “Wer von Gemeinwohlvorstellungen nicht reden will, soll von der Zivilgesellschaft schweigen.”³⁶ Für Münkler erfüllt der Begriff des Gemeinwohls eine Scharnierfunktion, um das Verhältnis zwischen Staat, Individuum und Gemeinschaft zu klären. Für den nationalen Verband gilt das Gemeinwohl als die

³⁶ Münkler (2001a: 20), in Abwandlung eines bekannten Zitats von Max Horkheimer.

ideelle Grundlage demokratischer Verfassungsstaaten und ihrer Rechtsordnung. Letztere legt die Rechte und Ansprüche des Bürgers gegenüber dem Staat fest. Bezieht man die Gemeinwohlvorstellung auf die Zivilgesellschaft - und das wäre nach Münkler das einzig tragfähige Konzept für Zivilgesellschaft - kommen umgekehrt die Verpflichtungen des Bürgers gegenüber dem Gemeinschaftsverband in den Blick.

„Ist das zentrale Verbindungsglied zwischen Gemeinwohl und demokratischem Rechtsstaat das Recht, so ist dies zwischen Gemeinwohl und Zivilgesellschaft die Vorstellung vom Bürger“ (Münkler 2001a).

Die Gemeinwohl-idee hat allerdings einige problematische Seiten:³⁷

- 1) Sie ist inhaltlich offen, so dass sich die unterschiedlichsten politischen Strömungen auf sie beziehen und sie mitunter nur zur eigenen Machtsicherung missbrauchen. Darauf berufen sich beispielsweise so unterschiedliche politische Richtungen wie der demokratische Sozialismus, die katholische Soziallehre, Konservative und Nationalsozialismus.
- 2) Sie ist im Umfang offen, so dass immer erst definiert werden muss, wer zu der Gemeinschaft gehört, auf die sich das Gemeinwohl bezieht. Bislang wurde diese Frage mit der Zugehörigkeit zum Nationalstaat beantwortet, doch in Zeiten zunehmender wirtschaftlicher, politischer und sozio-kultureller Integration funktioniert dies nur mehr bedingt.

- 3) Das Verhältnis von Bürger und Gemeinschaft und die Bereitschaft zum Engagement für das Gemeinwohl werden durch den in der Gesellschaft vorherrschenden Freiheitsbegriff geprägt, der sehr unterschiedlich ausfallen kann. Jener der modernen Gesellschaft begünstigt zunehmende Individualisierung und Verlust des Gemeinsinns.

Münkler bezieht die Begriffe Gemeinwohl, Bürger und Freiheit auf Vorstellungen, die auf Ideen der Antike und des Republikanismus zurückgehen. Mit *„Bürger“* wird nicht *„... ein rechtlich privilegiertes Mitglied einer Statusgruppe ...“* bezeichnet, *„... sondern, wer mit den besonderen Rechten des Bürgerstatus auch besondere Pflichten übernommen hat ...“* (Münkler 2000: 23). Eine gesellschaftliche Ordnung kann nur aufrecht erhalten werden, wenn die Mehrheit der Bürger das Interesse des Gesamtverbandes über das Eigeninteresse stellt. Ginge diese Gemeinwohlorientierung verloren, schwände auch die Chance der Bürger zur Selbstregierung. Unter Freiheit versteht Münkler also die Möglichkeit zur Selbstregierung.

„Bürgerschaftliche Freiheit, so der durchgängige Tenor des antiken wie des frühneuzeitlichen Republikanismus, hat ihren Preis, und dieser Preis besteht in der Bereitschaft zum Engagement für allgemeine Aufgaben und Belange und zur Übernahme von Verpflichtungen im Hinblick auf die Gewährleistung dessen, was man als kollektive Güter bezeichnet“ (Münkler 2000: 23).³⁸

³⁷ Zu offenen Gemeinwohldefinitionen vgl. Engel (2000).

³⁸ Zur Frage von Wertewandel und Zeitgeist vgl. auch Beck (2001b) und Klages (2001).

Deshalb ist der größte Feind der Freiheit die "Resignation der Bürger gegenüber den permanenten sozio-moralischen Anforderungen", die mit dem Erhalt der Freiheit verbunden sind.

Münklers Beschreibung des modernen Freiheitsverständnisses erinnert an die Formulierungen kommunitaristischer Liberalismuskritik. Er schreibt: Unter Freiheit werde nicht mehr die

"... Eröffnung politischer Partizipationschancen, ... sondern ... [die] Garantie persönlicher Sicherheit gegenüber öffentlichen Anforderungen und ... [die] Eröffnung individueller Gestaltungsräume" verstanden (Münkler 2000: 25).³⁹

Münkler lehnt Argumente, normativ fundierte Vorstellungen "richtiger Lebensführung" und des Gemeinwohls seien mit dem "individualistischen Freiheitsverständnis westlicher Gesellschaften" nur schwer vereinbar, ab. Im Gegenteil sei die

"... Orientierung an den Erfordernissen der Gemeinschaft - Familie, Stadtviertel, Region, Nation oder gar (der) Menschheit - die

³⁹ Münkler verwendet zu seiner Differenzierung der Freiheitsbegriffe auch die Unterscheidung zwischen negativer und positiver Freiheit. Negative Freiheit meint 'Freiheit vor' und bezieht sich auf die persönliche Sicherheit. Positive Freiheit meint 'Freiheit zu' und bezieht sich auf die Möglichkeit politischer Mitgestaltung. Ersteres wird häufig als liberales Freiheitsverständnis klassifiziert, insbesondere von Kommunitaristen, letzteres entspricht dem kommunitaristischen Freiheitsbegriff. Das Begriffspaar wird z. B. auch bei Taylor (1988) und (1993: 116ff) diskutiert und ausführlich bei I. Berlin (1995).

Ermöglichungsbedingung individueller Freiheit ..." (Münkler 2001a).⁴⁰

Deshalb müsse man davon ausgehen, dass der Kerngehalt einer freiheitlich verfassten Ordnung in Mitleidenschaft gezogen wird, wenn die Bezugnahme auf das Gemeinwohl und die "Zumutung politischer Partizipation" wegfällt, ohne adäquat ersetzt zu werden.

Gleichzeitig hat Münkler den Abbau des Sozialstaates im Blick. Durch die zunehmende Privatisierung seiner traditionellen Aufgaben zur Entlastung des Verwaltungsapparats verliert der Staat das "Monopol der Gemeinwohlverwirklichung". Weil dadurch die Kooperation

⁴⁰ Vgl. auch Münkler (2000: 25f). Demokratietheoretische Ansätze, die sich nicht explizit auf das Gemeinwohl beziehen, sind die ökonomische und die verfassungszentrierte Demokratietheorie. Gegen diese hat Münkler (2000: 26f) folgende Einwände: (1) Das Modell der Konsumentenwahl der ökonomischen Demokratietheorie als Grundlage einer freiheitlich verfassten politischen Ordnung, beschreibt Demokratie als die Wahl zwischen verschiedenen Angeboten (der Parteien) und suggeriert, "... man könne unentwegt Leistungen in Anspruch nehmen, ohne sich über deren Verfügbarkeit Gedanken machen zu müssen". (2) Das Modell des *liberalen Verfassungsstaates* der verfassungszentrierten Demokratietheorie hingegen übersieht, dass partizipatorische Demokratie nicht notwendigerweise Bestandteil dieser Verfassung sein muss, da Monarchien und Oligarchien im Grundsatz ebenso dazu fähig sind, individuelle Freiheitsrechte zu garantieren. Der einzige Grund, beides miteinander zu verbinden, ist das Argument, dass "... der liberale Verfassungsstaat *auf Dauer* unter demokratisch-partizipatorischen Bedingungen sicherer sei, als wenn er sich in die Abhängigkeit ... politischer Eliten begeben ...". (3) Die Bedingungen der Reproduktion von Freiheit müssen also zur Absicherung dieser Freiheit unter Kontrolle gehalten werden, d. h. was die Bürger "... an Freiheit konsumieren können, hängt davon ab, was sie an Freiheitschancen zuvor erarbeitet haben ...".

staatlicher und nicht-staatlicher Akteure auch die Dimension einer normativen Zielbestimmung. Bekommt, bedarf es öffentlicher Diskussionsprozesse darüber, worin dieses Gemeinwohl besteht, auf wen es bezogen ist und zu welchen Teilen seine Umsetzung vom Bürger bzw. vom Staat getragen wird. Wenn das Zivilgesellschaftsprojekt nicht zum Scheitern verurteilt sein soll – so Münkler – darf in solchen Aushandlungsprozessen nicht nur die Maximierung der eigenen Ansprüche geltend gemacht werden, sondern muss das Eingehen von Selbstverpflichtungen inbegriffen sein. Die gegenwärtige Diskussion um die Zivilgesellschaft suggeriere falscher Weise, das Engagement für das Gemeinwohl sei einfach durch die Ausweitung politischer Partizipationsrechte ersetzbar. Das bloße Recht zur Partizipation, ebenso wie der Bürgerbegriff, bleibe ohne einen Gemeinwohlbezug aber normativ entleert.

„Dagegen läuft ein recht verstandenes Konzept der Zivilgesellschaft auf die sozio-moralische Wiederaufladung des Bürgerbegriffs hinaus ... Es ist das Kennzeichen einer funktionierenden Zivilgesellschaft, dass sich in ihr eine kooperative Verantwortungs- und Arbeitsteilung der klassischen Bürokratie und der neuen gesellschaftlichen Akteure entwickelt, die am Ziel der Gemeinwohloptimierung orientiert ist.“ (Münkler 2001a)⁴¹

Münklers Position lässt sich den demokratischen Kommunitaristen zuordnen, auch wenn er sich nicht direkt auf sie,

⁴¹ Zum Potenzial bürgerschaftlichen Engagements vgl. auch Braun (2001), Gohl (2001) und kritisch Erlinghagen (2001), Joas (2001b), Brömme/ Strasser (2001), Walter (2001).

aber wie sie auf Aristoteles und den Republikanismus bezieht. Im Unterschied zu Taylor begrenzt er die Gemeinwohlorientierung aber nicht auf den Nationalstaat, sondern zieht das Wohl der Menschheit als Ganzer in Betracht.⁴² Dies scheint allerdings mehr Wunsch als Überzeugung zu sein, denn selbst bezogen auf den nationalen Rahmen ist er sich der Schwierigkeit bewusst, in Zeiten schwindender Steuerungsfähigkeit des Staates bei gleichzeitiger Individualisierung und dem Menschenbild des *Homo Oeconomicus* die „knappe Ressource Bürgersinn“ zu sichern.

5.2. Sozialkapital

Literaturschwerpunkt: Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz (im Folgenden mit „Wiss. AG Dt. Bischofskonferenz“ abgekürzt; Vorsitzender: Johannes Müller SJ, Professor für Sozialwissenschaft und Entwicklungspolitik an der Hochschule für Philosophie, München)

„Sozialkapital“ ist ein Begriff, der eine ähnliche Ausdehnung erfahren hat wie der der Zivilgesellschaft und wird häufig in einem Sinne verwendet, der dem

⁴² Taylor, der das Toleranzprinzip und die liberal-demokratische Gesellschaftsordnung als „Gut“ (Gemeinwohl) des Liberalismus anerkennt, hält die Identifikation mit diesem aber nicht für ausreichend, um die für das bürgerschaftliche Engagement notwendige Identifikation des Individuums mit der Gemeinschaft zu erzeugen. Deshalb bezieht er seine Überlegungen maximal auf den Nationalstaat und die „patriotische Identifikation“. Eine Orientierung an der Gemeinschaft der Menschheit hält er für unwahrscheinlich. Er schreibt: „Nun gibt es sicher einige Leute, die sich sehr um das Schicksal der Demokratie überall sorgen, doch bilden auch sie innerhalb der meisten modernen Wählerschaften leider eine relativ kleine Minderheit.“ (Taylor 1993: 121).

kommunitaristischen Begriff des sozialen Bandes entspricht (siehe beispielsweise S. 63).

Er stammt allerdings nicht ursprünglich aus den Sozialwissenschaften. Der Wortstamm "Kapital" kommt aus der Ökonomie. Diese kennt ursprünglich drei grundlegende Produktionsfaktoren, nämlich natürliche Ressourcen, Arbeit und Kapital. Mit der Einsicht, dass nicht nur in Produktionsmittel, sondern auch in den Erhalt der natürlichen Ressourcen und in die menschliche Arbeitsfähigkeit investiert werden müsse, wurden in die Ökonomie die Begriffe des Natur- und Humankapitals eingeführt. Sozialkapital bezeichnet in diesem Zusammenhang eine ökonomische Restgröße, die auf alle übrigen Faktoren verweist, die das Wirtschaftswachstum beeinflussen. Diese Auffassung geht auf Gary Becker zurück.

"Becker defines social capital as any social, or non-market, interaction with a continuing effect; essentially, it fills out whatever is left over after ... taking account of other types of capital, such as natural, physical, and human ... capital. This has become a standard procedure for the literature, with the leftovers ranging over networks, customs, institutions, civil society, the family, and so on ..." (Fine 2001: 16).

5.2.1. Sozialkapital - die neue Formel gesellschaftlicher Kohäsion

In der sozialwissenschaftlichen Diskussion versteht man unter Sozialkapital "... die Fähigkeit einer Gesellschaft zur Zusammenarbeit und sozialen Vernetzung" (Wiss. AG Dt. Bischofskonferenz 2000: 7). Putnam nennt es auch die "conceptual cousin" des Community-Begriffs (Putnam 2000: 21). Obwohl

"Sozialkapital" meist positiv besetzt wird, ist er wie der Gemeinwohlbegriff normativ offen. Auch in kriminellen Gangs, Drogenkartellen und dem Ku-Klux Klan gibt es soziale Bindungen, die den Zusammenhalt ihrer Gemeinschaft sichern. Letztlich hängen die inhaltliche Bestimmung des Sozialkapitals und seine integrative Wirkung davon ab, wie das Gemeinwohl und der von ihm bedachte Personenkreis definiert wird (s. o. Münkler). Aufgrund dieser Dichotomie führte Putnam die Unterscheidung zwischen überbrückendem, integrierendem (*bridging*) und nach innen verbindendem, exkludierendem (*bonding*) Sozialkapital ein (Putnam 2000: 23). Letztlich impliziert aber jede Form der sozialen Gruppenorientierung Ausgrenzungsstrategien (Reese-Schäfer 1996: 22; De Souza Briggs 1997). Das integrierende Moment ist also begrenzt.

Wie der Begriff "Zivilgesellschaft" wird auch der des Sozialkapitals gerne in Bezug auf eine demokratische Gesellschaftsordnung normativ aufgeladen. Der Wiss. AG der dt. Bischofskonferenz beispielsweise geht es in Anlehnung an demokratische Tradition

"... um ein optimales Gleichgewicht zwischen individueller Freiheit und sozialer Einbindung im Hinblick auf ein 'Mehr' an menschlicher Entwicklung" (ebd. 2000: 11).

Sie definiert Sozialkapital als

"...die Gesamtheit sozialer Verhaltensmuster sowie formeller und informeller Netzwerke einer Gesellschaft, die dazu beitragen, soziale Interaktionsprobleme zu lösen und die Erträge sozialer Kooperation dauerhaft zu stabilisieren" (ebd. 2000: 13)

und sehen in der Zivilgesellschaft ob ihres Charakteristikums der Selbstorganisation in Gruppen und Verbänden und der Vielfalt ihres Beziehungsgefüges einen "elementaren Träger des Sozialkapitals" (ebd. 2000: 25).

Der Begriff bezieht sich aber nicht nur auf die Zivilgesellschaft. Vielmehr kann er auf allen gesellschaftlichen Ebenen von der Mikro- bis zur Makroebene angewandt werden. Er beinhaltet gemeinschaftsbildende Verhaltensmuster zwischen Bürgern, gesellschaftliche Trennlinien überwindendes Sozialkapital (z. B. zwischen Gruppierungen und Organisationen - z. B. von Ethnien) und auch den Grad der Integration des offiziellen Institutionengefüges in die Gesellschaft bzw. die Identifikation der Bürger mit diesen (ebd. 2000: 11f).⁴³ Schlüsselfaktoren sind Reziprozität und Vertrauen in die Verlässlichkeit und Tragfähigkeit getroffener Regelungen formeller und informeller Art. Diese erfüllen ihre Funktion auf verschiedenen Ebenen: In Netzwerken der Bürger helfe Reziprozität, schlechte soziale Sicherungssysteme und mangelnde Grundversorgung abzufedern. In der modernen Wirtschaft mit ihren immer komplexeren Ketten von Produktion und Handel senkt Sozialkapital die Transaktionskosten und erweise sich als Standort- und Wettbewerbsvorteil. Umgekehrt leiste die Privatwirtschaft einen Beitrag zum Sozial-

kapital, wenn sie sich zu gesellschaftlicher Verantwortung und entsprechenden Verhaltenskodizes verpflichtet (ebd. 2000: 28). Eine korruptionsarme Verwaltung stärkt das Vertrauen in den Staat und erhöhe die Bereitschaft, Steuern zur Finanzierung öffentlicher Leistungen zu zahlen (ebd. 2000: 21). Dasselbe gelte für die Netze zivilgesellschaftlicher, privatwirtschaftlicher und staatlicher Akteure auf internationaler Ebene und deren zunehmende Kooperation z. B. in *Public-Privat-Partnerships*. Zusammenfassend kann man sagen, dass Sozialkapital als die neue Formel erscheint, die über die Zivilgesellschaft hinaus auch Wirtschaft und Regierungen in die gesellschaftliche Kohäsion einbeziehen soll.

5.2.2. Die Produktion von Sozialkapital und das Civil Society Building

Sozialkapital, also die Einstellungen und Verhaltensweisen der Individuen und ihres Miteinanders sowie die Art ihrer Institutionen, hängt eng mit Weltbild, Werten und Wissen einer Gesellschaft zusammen. Diese sind aber in sehr langen Prozessen entstanden und "in diesem Sinne leben alle Gesellschaften zu einem wesentlichen Teil von Voraussetzungen, die sie nicht selber geschaffen haben" (Wiss. AG Dt. Bischofskonferenz 2000: 23) Konzeptionelle Ansätze, die der Frage von Erneuerung und Erhalt gesellschaftlichen Zusammenhalts und des "Zivilen" nachgehen, finden sich im Kommunitarismus und auch bei weniger sympathischen Ansätzen wie dem Nationalismus (Walzer 1991). Tendenzen die Produktion von Sozialkapital zu steuern und zu fördern, erkennt

⁴³ Die wichtige Rolle von Sozialkapital (social trust) für erfolgreiche Volkswirtschaften hat insbesondere Francis Fukuyama (1980) hervorgehoben. Ebenso verweist auch Putnam auf die Bedeutung zivilgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und staatlicher Akteure für die Reproduktion von Sozialkapital. (ebd. 2000: 325 und 411f).

die Wiss. AG der Dt. Bischofskonferenz in den neuen entwicklungspolitischen Konzepten. Stand am Anfang der Entwicklungszusammenarbeit die Förderung von *Sachkapital* (Produktionsstätten und Infrastruktur), wurde diese wegen ihrer Fehlschläge nach und nach um die Förderung des *Humankapitals* (Bildung und Gesundheitsversorgung), um *Good Governance* und *Institution Building* und nun um das *Civil Society Building* (z. B. Biekart 1999) und die Förderung des *Sozialkapitals* ergänzt.

Sozialkapital wird also zunehmend als ein bedeutender gesellschaftlicher Faktor anerkannt. Die Idee es zu fördern, geht meist mit jener der Dezentralisierung einher. Positiv formuliert impliziert dies die Ermächtigung von bislang von der Macht Ausgegrenzten, ihr Leben selbst und besser organisieren zu können. Der Nachteil gemeinschaftsorientierter Konzeptionen, wie sie auch die Kommunitaristen mit den Schlagworten "Subsidiarität" und "Zivilgesellschaft" nahe legen, ist allerdings, dass sie immer auch den Ausschluss anderer bedeuten und sich Gruppen gerade entlang sozialer Trennlinien bilden können, anstatt diese zu überwinden. Die Gefahr ist, dass die integrierende Wirkung des Staates, der der Gleichbehandlung und Chancengleichheit seiner Bürger verpflichtet ist, verloren geht.

5.3. Dritter Sektor

Literaturschwerpunkt: Helmut Anheier (Direktor des Centre for Civil Society an der London School of Economics, zuvor Projektleiter an der Johns Hopkins University in Baltimore für das International Vergleichende Dritte Sektor Projekt) sowie auf Eckhard Priller (WZB, Forschungsschwer-

punkt Sozialer Wandel, Institutionen und Vermittlungsprozesse) und Anette Zimmer (Universität Münster, Schwerpunkt Nonprofit-Organisationen, Dritter Sektor, Kulturpolitik und Verbandsforschung), die beide an der Teilstudie 'Deutschland' des International Vergleichenden Dritte Sektor Projekts beteiligt waren.

Anheier definiert den Dritten Sektor als

"die Summe institutioneller Einheiten, die die folgenden fünf Merkmale aufweisen: (a) formelle Strukturierung, (b) organisatorische Unabhängigkeit vom Staat, (c) keine Gewinnorientierung, (d) eigenständige Verwaltung und (e) kein Zwangsverband."
Anheier (1999: 198)

Bedeutungsüberlappungen zur Zivilgesellschaft ergeben sich, weil mit beiden die Sphäre zwischen Markt und Staat bezeichnet wird und beide institutionelle Merkmale dieser Sphäre teilen - d. h. in beiden Fällen sind Organisationen gemeint, die sich

- 1) aufgrund ihrer Handlungslogik sowohl von den Sektoren Markt und Staat, als auch
- 2) aufgrund ihrer formalen Organisationsform von Familie/ Clan unterscheiden und
- 3) eine Reihe operativer Kriterien wie "Freiwilligkeit" erfüllen (Anheier et al. 2000; Reese 1987; Bauer 1992)

5.3.1. Dritter Sektor und Zivilgesellschaft - sich ergänzende Konzepte

Wenn beide Begriffe auf den selben gesellschaftlichen Sektor verweisen, worin liegt dann der Unterschied? Nach Anheier et al. nimmt der organisationssoziologische Terminus "Dritter Sektor" auf diese Organisationen als Dienstleister Bezug - eine Auffassung, die auf

Amitai Etzioni zurückgeht (siehe auch Punkt 4.3.1), der die Organisationen des Dritten Sektors als solche definiert,

”... die analog zu Unternehmen als private Organisationen tätig sind, jedoch wie der Staat Güter und Leistungen im öffentlichen Interesse erstellen (Etzioni 1973). Seither wird der Dritte Sektor primär als institutionelle Alternative zu einer staatlichen Wohlfahrtsproduktion betrachtet” (Anheier et al. 2000: 71).⁴⁴

Der Begriff der Zivilgesellschaft verweise auf diese Organisationen hingegen als Träger eines politischen Konzepts (vgl. 4. Kapitel; Anheier et al. (2000: 76) berufen sich für diese Unterscheidung auf diskurstheoretische, klassisch-liberale und kommunitaristische Denkrichtungen sowie auf De Tocqueville, die sich ”unisono auf freiwillige Vereinigungen als institutionellem Kern der Zivilgesellschaft” bezögen.) ”Dritter Sektor” nimmt auf die Funktion freiwilliger Vereinigungen als soziale Dienstleister Bezug, ”Zivilgesellschaft” hingegen auf deren Funktion der Integration, der Interessenvermittlung und als *countervailing power* zum Staat. An anderer Stelle unterteilt Anheier die Organisationen des Dritten Sektors hingegen in zwei Gruppen: in solche die wohlfahrtsstaatliche Sozialleistungen auffangen (Gesundheit, soziale Dienste, Bildungswesen) und in solche mit zivilgesellschaftlichen Aktivitäten (Kultur, Sport, Umwelt, Politik), die die ”Komponente der

Interessensvertretung, -vermittlung und der kulturellen und sonstigen Selbstverwirklichung” tragen (Anheier 1999: 209). Daraus folgt, dass sich die Organisationen doch deutlich unterscheiden und nicht jede die zivilgesellschaftliche Dimension in gleichem Maße besitzt.

Obwohl Anheier, Priller und Zimmer, den Dritten Sektor als ein *Element* der Zivilgesellschaft mit *zentralem Stellenwert* bzw. als deren *institutioneller Kern* verstehen, sprechen sie gleichzeitig von der *zivilgesellschaftlichen Dimension* des Dritten Sektors (Anheier et al. 2000: 72f). Das klingt verwirrend, weil erst der Dritte Sektor als Merkmal der Zivilgesellschaft und dann umgekehrt, die Zivilgesellschaft als Merkmal des Dritten Sektors erscheint. Aber das Entscheidende - so die Autoren - ist, dass für beide das für Demokratien typische institutionelle Merkmal des Rechts des Bürgers, unabhängige Organisationen zu gründen ausschlaggebend ist (Anheier et al. 2000: 74f). Deshalb liegt für sie

”... in der Verbindung von Zivilgesellschaft und Drittem Sektor ein wichtiger Nexus zum Verständnis moderner Gesellschaften und demokratischer Entwicklung.“ (Anheier et al. 2000: 71)

Und mit Verweis auf die Tradition von de Toqueville bis Almond und Verba unterstreichen sie die

”... die Bedeutung freiwilliger Vereinigungen für die politische Kultur und für die Vertiefung und Weiterentwicklung der Demokratie.“ (Anheier et al. 2000: 71)

⁴⁴ Die Definition wird unter Bezugnahme auf Etzioni (1973) gegeben. Für die Idee des Dritten Sektors als Alternative staatlicher Wohlfahrtsproduktion wird auf die Autoren Seibel, Priller, Salamon und Anheier verwiesen. Als einer der ersten Beiträge wird Salamon (1989) genannt.

5.3.2. Unterschiede in der wissenschaftlichen Herangehensweise

Für die Forschung besteht der Unterschied zwischen Drittem Sektor und Zivilgesellschaft nach Anheier, Priller und Zimmer nicht im Gegenstand, sondern in der Herangehensweise. Das Konzept der "Zivilgesellschaft" wird in der wissenschaftlichen Disziplin der politischen Ideengeschichte erörtert (z. B. Klein 2000a), während die Dritte-Sektor-Forschung vor allem empirisch orientiert ist. Außerdem betrachte der Zivilgesellschaftsdiskurs "freiwillige

sellschaft ausschließlich 'von unten' thematisiert und Zivilgesellschaft auf der Input-Seite des politisch-administrativen Systems verortet. Das Konzept des Dritten Sektors berücksichtige freiwillige Organisationen darüber hinaus unter ihrem Stellenwert für die Politikimplementation und ist so beispielsweise mit dem Neokorporatismus-Paradigma (vgl. Seibel 1992; Zimmer/Scholz 1992) und der steuerungstheoretischen Debatte in den Politikwissenschaften (vgl. Mayntz 1987; Mayntz/ Scharpf 1995) kompatibel.

INDIKATOREN EINER POTENZIALANALYSE DER ZIVILGESELLSCHAFT

Nach Anheier et al. berücksichtigt eine solche Potenzialanalyse:

- 1) wirtschaftliches Potenzial: Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten, Beschäftigung insgesamt (Vollzeit, Teilzeit, geringfügig), Beschäftigung in Prozent der Gesamtwirtschaft; Absolute Gesamtausgaben, Gesamtausgaben in Prozent des BSP; Beschäftigungsverteilung (in Vollzeitäquivalenten) auf die Bereiche Kultur und Erholung, Bildung und Forschung, Gesundheitswesen, Soziale Dienste, Umwelt- und Naturschutz, Wohnungswesen und Beschäftigung, Bürger- und Verbraucherinteressen, Stiftungen, internationale Aktivitäten, Wirtschafts- und Berufsverbände;
- 2) Finanzierungsstruktur der Organisationen;
- 3) Vitalität des Sektors: Anzahl der Organisationen, Mitglieder und Ehrenamtlichen sowie geleistete Stunden in den genannten Bereichen;
- 4) Gründungszeiträume gemäß den genannten Bereichen;
- 5) Mögliche Motive für Engagement: Spaß, Kontakte, aktiv bleiben, etwas bewegen wollen, erweiterte Lebenserfahrung, Hilfsbereitschaft, sinnstiftend, Kenntnisse einbringen und/ oder erwerben, moralische Notwendigkeit, Überzeugung (religiös und/oder politisch), gesellschaftliche Anerkennung;
- 6) Tätigkeitsebenen der Organisationen: Gemeinde, Region, Bundesland, national, international. (Vgl. Anheier et al. 2000: 79-91)

Ähnlich gelten auch für das Sozialkapital die Mitgliedschaft in Verbänden und Bereitschaft zu sozialem Engagement als Indikatoren. Hinzu kommt die Beteiligung an Wahlen als empirischer Hinweis für das Vertrauen in das Regierungssystem und andere öffentliche Institutionen (Wiss. AG Dt. Bischofskonferenz 2000: 14f).

Vereinigungen ausschließlich in ihrer Funktionalität im Hinblick auf Prozesse der Politikformulierung und -gestaltung ..." (Anheier et al. 2000: 77). Dabei werde die 'Intermediarität' der Zivilge-

"Mit anderen Worten: Während der zivilgesellschaftliche Diskurs das Assoziationswesen nahezu ausschließlich zielgerichtet in seiner Wirkung auf Staat und Politik thematisiert, wird von der Dritte-Sektor-Forschung auch die umgekehrte Perspektive

gewählt und das Assoziationswesen als alternative Steuerungsressource und somit als Teil eines Staates des korporatistischen Paktierens analysiert” (Anheier et al. 2000: 77).

Die Dritte Sektor Forschung untersucht anhand empirischer Daten zu Ehrenamt, bürgerlichem Engagement und freiwilliger Tätigkeit allerdings auch dessen Partizipations- und Integrationspotenziale.⁴⁵ Deshalb könnte sie umgekehrt auch für das Konzept der Zivilgesellschaft nutzbar gemacht werden, indem sie dessen Empiriedefizit ausgleicht. Das gilt für die Erhebung der im Kasten aufgeführten Indikatoren sowie für die im nächsten Kapitel dargestellten organisationssoziologischen und soziokulturellen Erkenntnisse aus diesem Forschungsbereich. Die Reformidee “Zivilgesellschaft” bekäme einen realen Bezug. Denn bislang beinhaltet sie nur,

”was freiwillige Vereinigungen leisten müssen, damit sich demokratische Gesellschaften weiterentwickeln können, ... Was derzeit fehlt, ist eine empiriegestützte Potentialanalyse freiwilliger Vereinigungen im Hinblick auf die in sie seitens des zivilgesellschaftlichen Diskurses gesetzten Hoffnungen und Erwartungen.” (Anheier et al. 2000: 77)

5.3.3. Für den Zivilgesellschaftsdiskurs relevante Erkenntnisse der Dritten Sektor Forschung

Die zivilgesellschaftliche Dimension und die Dienstleistungsfunktion des Dritten Sektors verhalten sich nicht harmonisch, sondern stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander; d. h. die beiden

Dimensionen stehen in asymmetrischer Wechselbeziehung. Je nach Rahmenbedingungen kann sowohl innerhalb einer Organisation als auch innerhalb des nationalen Profils eines Dritten Sektors die zivilgesellschaftliche oder die Dienstleistungsfunktion vorherrschen.⁴⁶ Die Finanzierungsstruktur ist nach Anheier auf beiden Ebenen – individuelle Organisation bzw. gesamter Sektor – ein aussagekräftiger Indikator dafür, welche Dimension dominant ist.

5.3.3.1. Organisationssoziologische Aspekte

Dieses Spannungsverhältnis spiegelt sich im Professionalisierungsgrad und in der Finanzierungsstruktur von Organisationen. Nach Anheier et al. eröffnet die Dienstleistungsorientierung freiwilliger Organisationen für die zivilgesellschaftliche Dimension die folgenden Gefahren (Anheier et al. 2000: 84):

- 1) Staatsnähe und hoher Anteil öffentlicher Mittel führt den Dritte Sektor Organisationen aus der zivilgesellschaftlichen Sphäre hinaus in einen quasi-staatlichen Bereich; dieser Zustand bleibt stabil, da sich die Organisationen durch die enge Anlehnung an den Staat ihre Finanzierung sichern können.
- 2) Um sich aus dieser Abhängigkeit zu lösen, wenden sich Organisationen – auch international – stärker zum Markt hin, der Anteil marktähnli-

⁴⁵ Siehe insbesondere die Autoren zu den folgenden Stichworten: Soziales Kapital (Putnam 1993), Vertrauen (Fukuyama 1995), soziale Kontrolle (DiMaggio/ Anheier 1990)

⁴⁶ Um die zwei Dimensionen für den gesamten Dritten Sektor eines Landes unterscheiden zu können, unterteilt ihn Anheier in die auf Seite 44 erwähnten zwei Gruppen (Gesundheit, soziale Dienste, Bildung vs. Kultur, Sport, Politik, Umwelt).

cher Einnahmen steigt; die Anlehnung an Marktkalküle und die Kommerzialisierung des Dritten Sektors führen ebenfalls von der zivilgesellschaftlichen Dimension fort.

- 3) Partei- und Politiknähe von Lobby- und Advocacy-Aktivitäten (z. B. Menschenrechte, Umwelt, etc.) ziehen die Organisationen aus dem Dritten Sektor hingegen in den "Sog des parteipolitischen Vorfeldes" oder gleich in die Politik. In den parteinahen politischen Stiftungen sieht Anheier daher nur den "... Ausdruck eines Staatsverständnisses, das auf die Zivilgesellschaft im Sinne der Machtfindung und -erhaltung einwirken will" (Anheier et al. 2000: 84).
- 4) Schmälerert sich die zivilgesellschaftliche Dimension, nimmt das ehrenamtliche Engagement ab. Der Grad staatlicher Anbindung und der Grad ehrenamtlichen Engagements in einer Organisation stehen in Abhängigkeit voneinander und verhalten sich umgekehrt proportional. Je quasi-staatlicher sie ist, desto unattraktiver ist sie für Mitgliedschaft und privates Engagement (in Form von Geld und/oder Zeit) und umgekehrt (Anheier et al. 2000: 86).

5.3.3.2. Soziokulturelle Aspekte

Wie das Verhältnis zwischen quasi-wohlfahrtsstaatlicher und zivilgesellschaftlicher Dimension des Dritten Sektors in den verschiedenen Ländern gewichtet ist, hängt von den jeweiligen soziokulturellen Rahmenbedingungen ab. Ausschlaggebend ist die "... Ent-

scheidung, ob soziale Dienstleistungen vom Markt, vom Dritten Sektor oder vom Staat angeboten werden... (Evers/Olk 1996)" (Anheier 1999: 204). Diese Entscheidung ist aber nicht nur ein politisches, sondern ein komplexes soziales Phänomen - abhängig von historischen Entwicklungsmustern, bei denen die Stärke der verschiedenen gesellschaftlichen Klassen eine Rolle spielen. Um zu zeigen, wie sie sich auf die zivilgesellschaftliche Dimension auswirkt, stellt Anheier einen Ländervergleich beider Dimensionen an. Dieser Vergleich zeigt, dass - abhängig von der Rolle des Staates bei der sozialen Versorgung - die Dienstleistungsfunktion des Dritten Sektors unbedeutend, seine zivilgesellschaftliche Relevanz aber um so wichtiger sein kann - und umgekehrt. Dabei geht Anheier von vier wohlfahrtsstaatlichen Ordnungsmodellen aus:⁴⁷

- 1) Das liberale Modell hat niedrige staatliche Sozialausgaben, aber einen stark ausgeprägten Dritten Sektor. Hier war meist eine starke Mittelschicht mit einer ideologisch-politischen Einstellung, die private soziale Maßnahmen bevorzugt, prägend. Die zivilgesellschaftliche Dimension ist ebenfalls stark. Doch mangels staatlicher Unterstützung ist der Dienstleistungsbereich einem Kommerzialisierungsdruck ausgesetzt, der sich auf die zivilgesell-

⁴⁷ Folgendes vgl. Anheier (1999: 206-211); Anheier stützt sich auf die These von Moore (1966) über die sozialen Ursprünge von Diktatur und Demokratie und auf die Arbeiten zu wohlfahrtsstaatlichen Strukturtypen von Esping-Andersen (1990). Vgl. auch die "social origins theory" von Salamon/ Anheier (1998).

schaftliche Aktivitäten abträglich auswirken kann (z. B. USA).

- 2) Das sozialdemokratische Modell bietet breitgefächerte staatliche soziale Dienstleistungen und ist meist dort zu finden, wo es eine starke Arbeiterklasse gab. Da dem Dritten Sektor kaum Dienstleistungsfunktionen zukommen, ist er dem Ideal einer engagierten Zivilgesellschaft sehr nah und ist spendenbegünstigt. Allerdings setzt der globalisierungsbedingte Rückzug des Staates, die neu entstehenden sozialen Dienstleister unter Kommerzialisierungsdruck, da das Spendenvolumen nicht steigt. (z. B. Schweden)
- 3) Im korporatistischen Modell hat der Staat ebenfalls eine starke Stellung. Gesellschaftliche Eliten, z. B. Kirchen, werden als Teile des Dritten Sektors gezielt staatlich gefördert, um sich ihre Unterstützung zu sichern und radikal-sozialreformerischen Forderungen die Basis zu entziehen. Der Dritte Sektor ist Instrument staatlicher Politik, doch wächst auch hier der Druck auf die öffentlichen Haushalte (z. B. Deutschland).
- 4) Im etatistischen Modell verfolgt der autoritäre Staat eine sehr sparsame Sozialpolitik. Dies wird zum Teil durch ein hohes Maß betrieblicher Sozialleistungen der Wirtschaftseliten ausgeglichen. Hier fehlen sowohl eine starke Mittelschicht als auch eine starke Arbeiterklasse. Der Dritte Sektor ist in keiner seiner Dimensionen besonders ausgeprägt (z. B. Japan).

5.3.4. Folgen der Position zwischen Staat und Markt

Die Verortung "zwischen Staat und Markt" bekommt nach Anheiers Erläuterungen eine neue Bedeutung: Zivilgesellschaft bzw. Dritter Sektor stehen nicht deutlich umrissen zwischen beiden, sondern es gibt breite Grauzonen, in denen sie mehr mit dem einen oder dem anderen Bereich überlappen. Anheiers Überlegungen zeigen, dass die Rolle des Staates bei der sozialen Versorgung die Finanzierungsstrukturen des Dritten Sektors beeinflusst. Ob öffentliche Gelder, Marktkalküle, Mitgliedsbeiträge etc. vorrangig sind, prägt das Profil des Dritten Sektors und auch die Aktionspektren individueller Organisationen. Autonomie und Potenzial der Zivilgesellschaft sind also stark von den Finanzierungsstrukturen abhängig. Dabei sind sowohl die Anlehnung an öffentliche Quellen als auch an Marktkalküle der zivilgesellschaftlichen Dimension der Organisationen des Dritten Sektors abträglich.

Aber der Einfluss staatlicher Politik geht über Finanzierungsmechanismen hinaus und umfasst auch die Ausgestaltung politischer Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure durch die Einführung von Dezentralisierung und Subsidiaritätsprinzipien, die die politischen Entscheidungen näher an die Betroffenen heranrücken. Deshalb setze - so Anheier et al. - der Staat die Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliches Engagement, indem er bestimmt, was subsidiär ist und Zivilgesellschaft stark, gar nicht oder nur selektiv fördert (Anheier et al. 2000: 93). Das bedeutet, dass die Entwicklung des Sektors und vieler

seiner Organisationen nicht nur finanziell, sondern auch in der Handlungsorientierung staatlich beeinflussbar sind.

Im Hinblick auf die Globalisierung und die Segmentierung von Gesellschaften empfehlen Anheier et al. zur zukünftigen Legitimation demokratischer Regierungen allerdings einen autonomen Dritten Sektor als Ausdruck einer starken Zivilgesellschaft.

Doch wenn aufgrund der Globalisierung die Unabhängigkeit vom Staat durch die Anlehnung an den Markt angestrebt wird, ist dies zweischneidig, da der Kommerzialisierungsdruck auf die Organisationen des Dritten Sektors steigt und sich auf die zivilgesellschaftliche Dimension ebenfalls negativ auswirkt (vgl. S. 46f; Das schloss Anheier selbst für Länder mit liberaler marktwirtschaftlicher Tradition wie die USA nicht aus). Die Zahl und gesellschaftliche Repräsentativität von Organisationen, die sich vorwiegend aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden finanzieren, wird mit weltweit wachsender Einkommensdisparität kaum steigen. Finanziell und thematisch autonome zivilgesellschaftliche Organisationen werden also trotz eines eventuell erstarkenden Dritten Sektors eine Minderheit sein.

5.4. Neue Soziale Bewegungen

Literaturschwerpunkt: Dieter Rucht (Professor für Soziologie an der University of Kent at Canterbury, zuvor am WZB, Forschungsschwerpunkt Sozialer Wandel, Institutionen und Vermittlungsprozesse).

Zu autonomen Erscheinungen der modernen Zivilgesellschaft werden die Neuen Sozialen Bewegungen gezählt. Aber soziale Bewegungen an und für

sich sind ebenso wenig wie freiwillige Vereinigungen ein Phänomen moderner Gesellschaften. Die Sklavenaufstände der Antike, die Glaubensbewegungen des Mittelalters und die Bauernrevolten der frühen Neuzeit können ebenfalls als solche bezeichnet werden. Rucht beschreibt drei allgemeine Merkmale sozialer Bewegungen:

- 1) In ihnen drückt sich ein sozialer Gestaltungswille mit Wunsch nach Veränderung aus.
- 2) Sie sind Indikator für eine soziale Konfliktsituation, in der sich reformerische gegen konservative Kräfte aufbauen.
- 3) Ihre Struktur ist durch ein lockeres, netzwerkförmiges Mobilisierungsgeflecht charakterisiert.

5.4.1. Neue Soziale Bewegungen im System der Interessenvermittlung

Obwohl die von Rucht angegebenen Kategorien durchaus auf vormoderne Bewegungen anwendbar sind und er explizit darauf hinweist, dass der Bewegungsbegriff antidemokratische Strömungen nicht ausschließt, sieht er die Idee der sozialen Bewegungen mit jener der Demokratie verknüpft.⁴⁸ Er begründet, hinter beiden stehe die Vorstellung der "Machbarkeit der Gesellschaft", die zurückgeht auf die Aufklärung, das Ende gottgegebener Weltordnungen und das Konzept der Volkssouveränität (Rucht

⁴⁸ "Obgleich die Idee und der Begriff sozialer Bewegung mit dem Aufkommen moderner Demokratie einhergehen, wäre es unangemessen, den Bewegungsbegriff für prodemokratische Bestrebungen zu reservieren..." (Rucht 2000: 52).

2000: 50f).⁴⁹ Die modernen sozialen Bewegungen wurzeln in der bürgerlich-liberalen Bewegung gegen den Absolutismus, die eine grundlegende Gesellschaftsneuordnung bewirkte. Nur die Arbeiterbewegung konnte seither ein vergleichbares gesellschaftsumwälzendes Potenzial mobilisieren. Doch mündete deren revolutionärer Anspruch in einer Reform des liberalen zum Wohlfahrtskapitalismus (Rucht 2000: 66). Seither habe sich das Prinzip der "Reform statt Revolution" bzw. der "Demonstration Democracy" (Etzioni 1970) etabliert, das sich in den Neuen Sozialen Bewegungen manifestiert.

"Eine themenübergreifende Gemeinsamkeit nahezu aller in diesen Bewegungen aktiven Gruppen bildet ein mehr oder weniger radikales Demokratieverständnis, das den repräsentativen demokratischen Formalismus durch direktdemokratische, partizipatorische Elemente ergänzen will" (Rucht 2000: 61; nach Narr 1980).⁵⁰

Im gefestigten demokratischen System politischer Interessenvermittlung stehen die sozialen Bewegungen neben Parteien, Interessensverbänden und Massenmedien als den etablierten, institutionalisierten intermediären Mechanismen. Doch während Parteien und Interessensverbände auf den "Normalbetrieb" zugeschnitten sind, richten sich soziale Bewegungen auf große, "zukunftsweisende Interessen, ... grundlegende Werte und Überzeugungen" der bzw. für die Ge-

sellschaft. Sie verfügen nicht über institutionalisierte Zugänge zum politischen System, sondern bedürfen der öffentlichen Aufmerksamkeit und Unterstützung in der Bevölkerung (Rucht 2000: 56-59).

Da es schwierig ist, Öffentlichkeit und privates Engagement dauerhaft zu mobilisieren, ist der Zusammenhalt einer sozialen Bewegung immer prekär. Unter der Rücksicht, dass eine Bewegung auch angestoßen und erhalten werden muss, rücken deshalb die der Bewegung angehörigen Organisationen in den Mittelpunkt. In Anlehnung an Ansätze der *Rational Choice*-Theorie, untersuchte man in den USA z. B. sehr früh sogenannte Bewegungsorganisationen und deren Funktion für die Ressourcenmobilisierung. In Deutschland wurde die Forschungsprämisse, dass Neue Soziale Bewegungen keine formale Organisationsform besitzen, erst in den 90er Jahren aufgegeben, als Rucht und Roth begannen, das Verhältnis von Neuen Sozialen Bewegungen zu Institutionen, Institutionalisierung, Strukturwandel von Bewegungen und die Professionalisierung von Protestorganisation zu thematisieren (Brand 2000: 28f; vgl. z. B. Roth 1994).⁵¹ In diesem Zusammenhang ist auch die Diskussion um Nichtregierungsorganisationen relevant (siehe S. 51).

⁴⁹ Hiefür bezieht er sich auf Charles Tilly (1978) und Sidney Tarrow (1998).

⁵⁰ Zu den Themen der Neuen Sozialen Bewegungen zählen beispielsweise Abrüstung, Atomkraft, Umwelt, Homosexualität, Dritte Welt, Menschenrechte, Gender, Asylrecht und vieles mehr.

⁵¹ Siehe auch Ansgar Klein (2000b: 328): Bewegungsorganisationen (sozusagen NGOs im Bewegungssektor/ Mover) übernehmen die Kanalisierung und Initiierung sozialen und politischen Protests. Mit der Vernachlässigung der Binnenkommunikation, der Quelle der Selbstlegitimation von NSB, taucht auch die Frage nach der Legitimationsbasis auf.

5.4.2. Wechselwirkungen zwischen Neuen Sozialen Bewegungen und ihrem Umfeld

Für Deutschland schreibt Rucht den neuen sozialen Bewegungen zu, institutionelle Veränderungen nach sich zu ziehen: Die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung sind gestiegen, Gruppen sozialer Bewegungen oder deren Vertreter werden konsultiert und durch Foren und Mediation in Beratungs- und Planungsprozesse einbezogen, Initiativen bekommen staatliche Förderung und insgesamt erfährt das Demonstrationsrecht eine liberalere Auslegung als früher (Rucht 2000: 61). Außerdem haben neue soziale Bewegungen - so Rucht - subtile Prozesse in Gang gesetzt: Das Selbstbewusstsein der Bürger und ihr Partizipationsanspruch sind gewachsen und das Repertoire politischer Einflussnahme hat sich erweitert. Der professionelle Politikbetrieb zeigt sich gegenüber manchen Gruppen toleranter, die öffentliche politische Diskussion wurde um viele Themen erweitert und sowohl Politiker als auch die Bevölkerung wurden für Themen sensibilisiert, die sich in räumlicher und/oder zeitlicher Distanz zu ihnen befinden.

Andererseits bewirkt die Globalisierung eine schleichende "Entstaatlichung" und droht den bisherigen Ort der Demokratie, den Nationalstaat auszuhöhlen. Die institutionellen Errungenschaften auf nationaler Ebene werden relativiert, da sich viele politische Entscheidungen internationalisieren und dies auf die Strukturen sozialer Bewegungen und ihre Strategien, möglichst unmittelbare Partizipation zu erreichen, zurück wirkt. Um auf die Institutionen internationaler

Politik Einfluss zu nehmen, müssen sie beispielsweise ihre Protestaktivitäten professionalisieren und sich global vernetzen.

5.5. Nichtregierungsorganisationen

Nichtregierungsorganisationen werden häufig mit den Neuen Sozialen Bewegungen und Protestmobilisierung in Verbindung gebracht, doch ist dies nur ein Teilaspekt. Die Verwendungsweise des Begriffs "Nichtregierungsorganisation" (engl. Kürzel "NGO") ist viel diffuser. Zum Beispiel bedeutet "NGO":⁵²

- 1) zunächst nur das Gegenteil von "Regierungsorganisation" und als solcher wird er beispielsweise bei den Vereinten Nationen (UN) auch gebraucht. Dort fallen unter den Begriff Verbände von Handel, Industrie, Arbeitern und Bauern, Berufsverbände, Organisationen indigener Bevölkerungsgruppen, der wissenschaftlichen und technischen Community und eben auch jene, die in der Entwicklungspolitik und in Themenbereichen der Neuen Sozialen Bewegungen tätig sind. Die UN nehmen *alle* diese *nicht-staatlichen Interessengruppen* als potenzielle Kooperationspartner wahr.⁵³

⁵² Einen umfassenden und hilfreichen Versuch, die verschiedenen Zugänge zum Phänomen NGO zusammenzufassen unternimmt Roth (2000).

⁵³ In Artikel 71 der UN Charter heißt es, der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen "... may make suitable arrangements for consultations with non-governmental organizations which are concerned with matters within its competences."

- 2) Sehr häufig wird der Begriff "NGO" aber auf *Interessenorganisationen außerhalb von Staat und Markt* eingeschränkt und - im habermas'schen Sinne - von korporatistischen Organisationen, Unternehmens-, Berufsverbänden und Gewerkschaften unterschieden.
- 3) Oder NGOs werden als "*public interest groups*" im Gegensatz zu "*private interest groups*" aufgefasst und dem Begriff Organisationen zugeordnet, die in Bereichen wie Entwicklung, Umwelt, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung etc. tätig sind. Konsequenter Weise gehören dann aber auch korporatistische Wohlfahrts- und Nothilfeorganisationen sowie Stiftungen und Museumsvereine zu den NGOs.
- 4) Der *entwicklungspolitische Diskurs* subsumiert unter "NGOs" häufig alle nicht-staatlichen und nicht-privatwirtschaftlichen "*Agents of Social Change*" auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene.
- 5) Andere verknüpfen NGOs hingegen mit der Internationalisierung von Protest und *Neuen Sozialen Bewegungen*, betrachten sie als sogenannte Bewegungsorganisationen und sehen in ihnen emanzipatorische und progressive, reformorientierte Kräfte der Gesellschaft.

Insgesamt hat der UN-Kontext, die Kooperation in multilateralen Entwicklungsprogrammen, Lobbytätigkeit und Protestaktionen auf internationaler Ebene maßgeblich zum Verständnis von NGOs als *internationalen* Akteuren beigetragen. Um eine Inflation des Begriffs zu vermeiden und ihm einen spezi-

fischen Gehalt gegenüber traditionellen Begriffen wie "Verein", "Verband" oder "Initiative" etc. zu geben, hätte es durchaus sinnvoll sein können, ihn auf international ausgerichtete Organisationen zu beschränken, d. h. "Internationalität" als Definitionsmerkmal festzulegen. Doch der Sprachgebrauch hat sich anders entwickelt. Zum Beispiel in der Entwicklungszusammenarbeit sind mit "NGOs" auch ausschließlich national oder lokal tätige NGOs des Südens gemeint, deren Internationalität sich allenfalls auf die Adquisition internationaler Ressourcen, nicht auf eigenes internationales Engagement bezieht.

Die Konfusion des Sprachgebrauchs wird kaum mehr rückgängig zu machen sein - zumal sich auch zunehmend politische Rhetorik dahinter verbirgt, mit der beispielsweise Ansprüche auf öffentliche Mittel oder politische Legitimierung geltend gemacht werden. Klare Definitionen für den wissenschaftlichen Gebrauch richten sich wiederum am spezifischen Forschungsinteresse aus. Die einzige allgemeingültige und alle Ansätze umfassende Definition ist die im Wortsinn als "Nichtregierungsorganisation" und ist wenig aussagekräftig. "NGOs" gegen staats- und marktnahe Organisationen abzugrenzen, ist einerseits sinnvoll, um den Begriff nicht gänzlich zu entleeren. Doch andererseits werden sich hierdurch immer Grauzonen ergeben: Wie schätzt man beispielsweise unternehmensnahe Stiftungen ein? Wie NGOs mit marktorientierten Aktivitäten? Und wie bewegungszugehörige NGOs,

die Gewerkschaften als Mitglieder haben?⁵⁴

5.5.1. Kategorisierungsversuche

Obwohl das Definitionsproblem meines Erachtens nicht befriedigend lösbar ist, ist es sinnvoll, unterschiedliche Kategorisierungsversuche zu betrachten. Die Vielzahl und Verschiedenheit der Zugänge zum Begriff "NGO" sind letztlich auch ein Reflex der unterschiedlichen Funktionen, die Nichtregierungsorganisationen insbesondere im Kontext der internationalen Politik zugeschrieben werden. Nach Rucht erfüllen sie Rollen

"... als (a) zumeist ungeliebter Problemindikator, Kritiker und Ankläger, (b) als willkommenen Bündnispartner im Falle gespaltenen Entscheidungseliten, (c) als Legitimationsstütze bei der Findung und Durchführung bestimmter Entscheidungen und (d) als geradezu umworbener Ratgeber, Helfer oder Exekutor bei der Politikimplementierung." (Rucht 1996, S. 37).

Den einzelnen Organisationen können aber keine Funktionen fest zugeschrieben werden. Schon 1975 weist Levitt darauf hin, dass NGOs ihre Rollen kurz- oder langfristig auch wechseln, z. B. nur vorübergehend Teil einer Protestbewegung - also Kritiker - werden, um dann wieder zu kooperieren oder gar beide Strategien gleichzeitig zu verfolgen. Organisationen erfüllen also ganz oder phasenweise verschiedene Funktionen. Der Funktionsbegriff ist zur Kategorisierung von Organisationen deshalb nur bedingt brauchbar.

Begriffs- und Funktionsvielfalt spiegeln sich aber auch in den verschiedenen wissenschaftlichen Herangehensweisen, mit denen man sich dem vermeintlich neuen Phänomen der NGOs zu nähern versucht. NGOs werden beispielsweise in so vielfältigen Forschungsrichtungen wie internationale Politik und Regimetheorie, Entwicklungspolitik, Dritte Sektor Forschung, Soziale Bewegungs- und Protestforschung oder Netzwerktheorie thematisiert (Roth 2000). Je nach Forschungsinteresse gehen Wissenschaftler dann von sehr verschiedenen Definitionen aus. Hier nur zwei Beispiele:

Lewis, der sich mit Managementfragen entwicklungspolitischer Organisationen befasst, definiert NGOs in Anlehnung an die Dritte Sektor Forschung als eine Untergruppe der Organisationen des Dritten Sektors, die im Entwicklungsbereich im weitesten Sinne tätig sind. Diese Untergruppe grenzt er von Kultur-, Sport-, Berufs- und Wirtschaftsverbänden bzw. -vereinen ab (Lewis 2001: 38). Zu ihr zählt er alle Organisationstypen und -größen, angefangen von der Katastrophenhilfe und der sogenannten *aid-industry* bis hin zu den lokalen Selbsthilfegruppen des Südens. Für den Bewegungsforscher Dieter Rucht stehen unter dem Gesichtspunkt der Internationalisierung von sozialen Bewegungen und Protest als "NGOs" hingegen...

"... bewegungszugehörige Organisationen bzw. Verbindungen - vor allem Netzwerke - von Organisationen, die strukturell, also nicht nur in ihrem Themenhorizont, über ein bestimmtes Land hinausreichen und somit einen transnationalen, internationalen oder

⁵⁴ Vgl. das Beispiel von Verdi und Attac (Rucht 2001: 360)

supranationalen Charakter haben [im Mittelpunkt].” (Rucht 1996: 32)

Zwischen solchen “sektoralen”, am Forschungsinteresse ausgerichteten Definitionen kommt es im Bedeutungsumfang häufig zu Überlappungen. Beispielsweise sind Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit auch in unterschiedlichsten Kampagnen engagiert. Dieses “Unschärfeproblem” hat auch die Differenzierung in funktionale Typen wie Dienstleistungs- vs. Kampagnen (z. B. Knights 1993) bzw. technische- vs. politische NGOs (z. B. Brand et. al 2000).

Die Betrachtung des Phänomens “NGOs” leidet neben definitorischen Problem auch unter historisch und regional verkürzter Analyse. Nicht selten werden NGOs als Erscheinung des 20. Jahrhunderts behandelt.⁵⁵ Die Einmischung und Einbeziehung von NGOs in die internationale Politik ist nach Charnovitz aber mindestens 200 Jahre alt (Charnovitz 1997:185). Er betrachtet vor allem nordamerikanische und europäische NGOs. Nichtregierungsorganisationen haben aber auch in anderen Regionen und Ländern ihre Geschichte, geprägt durch traditionelle Formen der Selbsthilfe und Selbstorganisation, Einflüsse der Kirche und anderer Religi-

onsgemeinschaften, die heutigen Strukturen der Entwicklungszusammenarbeit und etlichen Eigeninitiativen, die ihrerseits Rückwirkung auf westliche Strategien im internationalen und entwicklungspolitischen Bereich haben.⁵⁶

Versuche dem Gesamtphänomen unabhängig von funktionaler, historischer oder regionaler Engführung habhaft zu werden, sind die Unterteilung von NGOs in Generationen (z. B. Korten 1990, für Süd-NGOs: Morales 1993), nach Themen, Professionalisierungsgrad, Finanzierungs- oder Organisationsstrukturen. Eine weitere Strategie die Vielfalt der NGOs zu kategorisieren, ist sie durch Attributierungen wie *entwicklungspolitische* NGOs, *quasi-governmental* NGOs oder *business* NGOs aufzugliedern. Die begriffliche Konstruktion “*zivilgesellschaftliche* NGOs” wurde bislang allerdings nicht geprägt.

5.5.2. Nichtregierungsorganisationen und Zivilgesellschaft

Sind NGOs gleichzusetzen mit der Zivilgesellschaft? Sind sie zumindest immer Bestandteil derselben? Oder können sie sogar außerhalb der Zivilgesellschaft stehen? Die Antworten auf diese Fragen sind davon abhängig, welche der vielen möglichen Definitionen von “NGO” und von “Zivilgesellschaft” jemand verwendet. Nimmt man beispielsweise den alles umfassenden NGO-Begriff der UN und den habermas’schen Begriff der Zivilgesellschaft zusammen, wären nur Teile der NGOs

⁵⁵ Viele entstanden aber bereits vorher, meist in Zusammenhang mit Nothilfemaßnahmen zu Kriegs- und Nachkriegszeiten. Alte Hilfsorganisationen wurzeln teils sogar in sozialen Bewegungen. Die Rotkreuzbewegung beispielsweise entstand in den 1860er Jahren während der italienischen Einigungskriege. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz war dann maßgeblich an der Entwicklung des humanitären Völkerrechts noch vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs beteiligt (Ludermann 2001: 177).

⁵⁶ Ein knapper Abriss zu den regional unterschiedlichen Einflüssen mit einigen Literaturhinweisen findet sich bei Lewis (2001: 41f).

auch Teil der Zivilgesellschaft - Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften etc. blieben außen vor (vgl. S. 30). Nimmt man hingegen den liberalen Zivilgesellschaftsbegriff von Dahrendorf hinzu, wären alle NGOs Teil der Zivilgesellschaft - neben Akteuren aus dem wirtschaftlichen Sektor wie Industrieunternehmen (vgl. S. 26). Ein Zivilgesellschaftsbegriff mit gramscianischer Konnotation würde wiederum Gewerkschaften ein, aber Wirtschaftsverbände und andere Akteure des Kapitalismus ausschließen.

Hinter der jeweiligen begrifflichen Praxis, ob NGOs und/oder Zivilgesellschaft emanzipatorisch, liberal oder sonst wie aufgefasst werden, stehen in der Regel politische Ausrichtungen. Die Weltbank und das Konzept *Good Governance* befürworten beispielsweise die Förderung lokaler Zivilgesellschaft durch NGOs, betrachten sie als „Motor von Entwicklung“ und bringen sie mit der Förderung von Sozialkapital in Zusammenhang (z. B. Blair 1997).⁵⁷ Dahinter steht die liberale Idee, stabile gesellschaftliche Verhältnisse und somit ein günstiges Investitionsklima zu schaffen. Ein „emanzipatorisches Verständnis“ verbindet NGOs hingegen mit den sozialen Bewegungen und mit der zumindest zeitweiligen Destabilisierung gesellschaftlicher Strukturen und dem Aufbau von Konfliktpotenzial.

⁵⁷ Diese entwicklungspolitische Strategie wurden von zahlreichen staatlichen und supranationalen Entwicklungsagenturen übernommen. Eine knappe, aber übersichtliche und kritische Darstellung der Förderung von NGOs und Zivilgesellschaft durch die Europäischen Union findet sich bei Windfuhr (1999).

5.5.2.1. Nichtregierungsorganisationen und Neue Soziale Bewegungen

NGOs häufig zugeschriebene Merkmale wie Basisnähe, „Politik von unten“ und Demokratisierungspotenziale, veranlassen zu dem Schluss, NGOs seien aus den Bewegungen hervorgegangen (z. B. Messner 1998; kritisch Glasgow 1999) bzw. deren institutionelle Weiterführung auf die internationale Ebene. Da Neue Soziale Bewegungen ein wichtiger, emanzipatorischer Aspekt der Zivilgesellschaft sind, wird ihr Verhältnis zu den NGOs hier thematisiert.

Die eben beschriebene Sichtweise wird durch mehrere Argumente gestützt: NGOs greifen häufig dieselben politischen Themen auf; um diese zu propagieren, sind sie auf Öffentlichkeit irgendeiner Art angewiesen; und auf internationaler Ebene übernehmen sie eine Funktion, die auch den Neuen Sozialen Bewegungen zugeschrieben wird, nämlich das etablierte System der Interessenvermittlung zu ergänzen. Man kann die Analogie noch weiterziehen: NGOs haben durch ihre Einmischung auf internationaler Ebene ähnliche „institutionelle Resultate“ erzielt, wie sie Rucht den Neuen Sozialen Bewegungen auf nationaler Ebene zuschreibt. Die Ausgestaltung der Partizipationsrechte von NGOs bei den Vereinten Nationen und anderen inter- und supranationalen Institutionen unterstützen solch eine Folgerung.⁵⁸

⁵⁸ Als Ursachen für die „Öffnung“ muss man aber ebenso das Eigeninteresse der Institutionen und daraus entstehende Nachteile für die NGOs berücksichtigen, wie sie unter den Schlagworten „Instrumentalisierung“ und

Deshalb sind NGOs und Neue Soziale Bewegungen aber nicht identisch. Es gibt vielfache Unterschiede, selbst wenn sie in den selben Themenbereichen politisch aktiv sind:⁵⁹ In unterschiedlichen Graden folgen NGOs eher einer Lobbylogik denn einer Mitgliederlogik; deshalb rückt auch die Mobilisierung der medialen Öffentlichkeit gegenüber der Massenmobilisierung in den Vordergrund; man kommuniziert weniger mit einer Basis als vielmehr - via Internet - innerhalb themenorientierter Netzwerke; für eine effiziente Lobbyarbeit brauchen NGOs alternative Expertise, es kommt zu Arbeitsteilung und Spezialisierung; im regelmäßigen Kontakt mit dem politischen Alltag bilden NGOs einen politischen Pragmatismus heraus, der utopische Vorstellungen und die basisdemokratische Idee der diskursiven Integration aller in den Hintergrund treten lassen. Im Gegenteil hat sich die Richtung des Politikprozesses verändert: Häufig nehmen sie nicht an der Basis geäußerte Missstände auf, um sie nach oben weiter zu tragen - vielmehr vermitteln ihre Deutungen und Problemdefinitionen - zum Teil per Medien - nach unten, um dort die Unterstützung an der Basis zu organisieren. Da NGOs zunehmend Zugang zu finanziellen Ressourcen aus staatlichen und internationalen Quellen haben, können sie sich von Neue Soziale Bewegungen abkoppeln oder entstehen unabhängig von diesen.

Dennoch gibt es nach wie vor bewegungszugehörige NGOs. Für ihr Zusammenspiel mit den Neuen Sozialen Bewegungen, um Partizipation im internationalen Rahmen zu erreichen, nennt Rucht (2000: 64f) fünf kritisch Punkte:

- 1) Die Notwendigkeit einer Vermittlung zwischen den lokalen und globalen/ supranationalen Ebenen, befördert das Entstehen von Delegationsmechanismen und vertikalen Strukturen, deren Fehlen für soziale Bewegungen als charakteristisch galt.
- 2) Trotz der relativ großen Medienaufmerksamkeit sind internationale Kampagnen von NGOs nur kleine Erweiterungen von vor allem national und subnational agierenden Netzwerken.
- 3) Lokale Gruppen und international agierende Bewegungs-Akteure drohen sich zu entfremden, weil ihre Handlungsebenen und -logiken unterschiedlich sind.
- 4) Mangelnde demokratische Rückkopplung und Basisverlust manövrieren internationale NGOs in eine "freischwebende Position", die sie am Ende zwar zu Gegenexperten, aber nicht zu legitimen Vertretern sozialer Bewegungen werden lässt.⁶⁰
- 5) Protestaktionen auf internationaler Ebene sind stärker an Spielregeln und Terminpläne ihrer Adressaten

"Participatory Overkill" diskutiert werden (z. B. Wahl 1997, Martens 1999).

⁵⁹ Vgl. beispielsweise Walk/ Brunnengräber (2000) S. 214 - 219; die Unterschiede werden dort abschließend in einer Tabelle zusammengefasst.

⁶⁰ Wegen ihrer Expertise und Professionalität geraten NGOs in die Rolle einer alternativen Elite – ein Moment, dass die Diskussion um Eliten- vs. partizipative Demokratie aus einer neuen Perspektive beleben könnte (vgl. z. B. Münkler (2001b), der der Frage nachgeht, ob NGOs womöglich Akteure einer neuen Oligarchisierung der Demokratie sind).

wie WTO, IWF, Weltbank, EU u. a. gebunden, um internationale Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, und verlieren deshalb an Spontaneität.

5.5.2.2. Nichtregierungsorganisationen und internationale Zivilgesellschaft

Das Verständnis von globaler bzw. internationaler Zivilgesellschaft baut nach Lewis auf der „*international relation definition*“ von NGOs auf, für die deren Beteiligungsstrukturen bei den internationalen Organisationen, deren grenzüberschreitendes Themenspektrum und die Bezugnahme auf internationale Konventionen, zum Beispiel der Menschenrechte maßgeblich sind. Sie, die Internationale Zivilgesellschaft, soll eine ähnlich komplementäre Rolle einnehmen und Gegenmacht bilden, wie man dies von nationaler Zivilgesellschaft im Verhältnis zu Staat und nationaler Wirtschaft annimmt.⁶¹ Als Quellen der Legitimation von NGOs auf internationaler Ebene unterschiedlichste Interessen zu vertreten, werden neben ihrer - geschrumpften - Rückkoppelung an eine Basis die Spendenbereitschaft, der Zuspruch der Medien und die politische Kultur des Pluralismus genannt (z. B. Nuscheler 2001: 234). Viele sehen in den NGOs deshalb den Keim der sich herausbildenden Weltzivilgesellschaft. Ob der Begriff „NGO“ eng oder weit ausgelegt ist, kann hier variieren.

Andere wenden sich gegen diese Position. Sie betrachten die neuen Kooperations- und Partizipationsformen für

⁶¹ Czempiel (1992) oder auch Dahrendorf (1992) im Zusammenspiel mit anderen, für eine Weltgesellschaft wichtigen Institutionen.

NGOs im internationalen System sehr kritisch. Dabei werden nicht nur deren hauseigenen Legitimationsdilemmata, sondern auch deren Missbrauch als Legitimationsersatz für die Demokratie-defizite multinationaler Organisationen thematisiert.⁶² Insbesondere wird der Verlust des radikaldemokratischen Pathos, ihre Mutation zu Substituten für staatliches und zwischenstaatliches Handeln beklagt.⁶³ Um der Vereinnahmung durch die Eigeninteressen der internationalen Organisationen zu entgehen, verweisen Brand et al. (2000) für die Idee der internationalen Zivilgesellschaft deshalb auf emanzipatorisch ausgerichtete Akteure im internationalen Terrain. Diese sieht man nur zu einem kleinen Teil in der Spannbreite der NGOs, sondern vor allem in den grenzüberschreitenden sozialen Bewegungen und den international vernetzten Aktivitäten der Gewerkschaften - diesmal im gramscianischen Sinne zur Zivilgesellschaft gerechnet - vertreten (vgl. auch Desai/ Said 2001).

Für Keane hingegen besteht internationale Zivilgesellschaft, er nennt sie *global civil society*, aus allen nicht-staatlichen Akteuren, die transnational tätig sind - sei es politisch, sozial oder wirtschaftlich -, sich für ein Maximum an Gewaltfreiheit und Respekt einsetzen und eine kosmopolitische Ausrichtung haben (Keane 2001: 23 und 33). Zu

⁶² Vgl. die Beiträge in dem Sammelband „NGOs als Legitimationsressource“, herausgegeben von Brunnengräber/ Klein/ Walk (2001).

⁶³ Anders noch Kößler/ Melber (1993) in ihrem Konzept einer militanten internationalen Zivilgesellschaft, das den radikaldemokratische Ansätzen zuzuordnen ist.

ihnen zählt er auch transnationale Konzerne, insofern sie durch ihr Interesse an gesellschaftlicher Stabilität einen *“civilizing effect”* haben (ebd.). Im geht es um das Ziel - die Humanisierung der sozialen Beziehungen - zu der auch und gerade Wirtschaftsakteure beitragen können. Sein Begriff der internationalen Zivilgesellschaft ist also nicht auf NGOs - weder im engen noch im weiten Sinne - beschränkt (vgl. Dahrendorf).

Doch unabhängig davon, ob man – in Anlehnung an Roth - NGOs und andere zivilgesellschaftliche Akteure auf der Straße protestierend, in Projekten kooperierend oder in Konferenzräumen verhandelnd vermutet, ist ein wesentlicher Kern der Diskussion um internationale Zivilgesellschaft, die Frage, welche Entwicklungen für ein System der Interessenvermittlung auf globaler Ebene zu erwarten bzw. anzusteuern sind. Rucht (2000: 65f) nennt drei Trends. Erstens werden Proteste zahlenmäßig wahrscheinlich zunehmen und zu einem *“normalen”* Muster politischer Interessensvertretung, das die repräsentativ-institutionelle Politik ergänzt. Die Protestträger werden sich allerdings aus immer *“kleinteiligeren Themengruppen”* zusammensetzen und die Proteste deshalb instabiler. Zweitens wird die Infrastruktur der Interessenvermittlung insgesamt flexibler. Strategien werden nach Bedarf gewählt und kombiniert, Allianzen - auch für Kampagnen - je nach Interessenlage geschlossen; d. h. die bisherige Bündnisautomatik zwischen beispielsweise *‘den Neuen Sozialen Bewegungen’* oder *‘den Linken’* würde sich auflösen und mit ihr der Solidaritätszwang. Drittens werden die instituti-

onellen Mechanismen der Beteiligung tendenziell flexibilisiert, so dass für das jeweilige Partizipationsmuster spezifische Kriterien der Interessensproblematik, der Entscheidungsmaterie, der Definition von Betroffenheit und Sachkompetenz ausschlaggebend würden.

5.6. Trisektorale Netzwerke

Literaturschwerpunkt: Wolfgang H. Reinicke und seine Mitarbeiter. Reinicke ist Direktor des Global Public Policy Projektes, unterstützt von den Vereinten Nationen und verschiedenen Stiftungen, Berater der Corporate Strategy Gruppe der Weltbank und Mitglied des Brookings Instituts in Washington, D.C.

Trisektorale Netzwerke bzw. sogenannte *Global Public Policy*-Netzwerke sind ein Beispiel für die inhaltliche und prozedurale Ausdifferenzierung von Systemen der Interessenvermittlung auf internationaler Ebene. Reinicke argumentiert allerdings aus einer stark steuerungstheoretischen Perspektive. Er betrachtet trisektorale Netzwerke unter dem Gesichtspunkt, Lösungen für die globalisierungsbedingten Steuerungsdefizite auf nationalstaatlicher und internationaler Ebene zu finden.

“Trisectoral networks are a coalitions of and for change – they are both a result of changing external environment and they help to shape it” (Witte/ Reinicke/ Benner 2000: 176).⁶⁴

⁶⁴ (Hervorhebungen im Original) Dabei wird die veränderte Umwelt, so die Analyse, vor allem durch zwei Kräfte charakterisiert, zum einen durch die wirtschaftliche und politische Liberalisierung und zum andern durch die technologische Revolution, insbesondere durch die Informationstechnologie, die die Weise, wie Informationen und Wissen ent-

5.6.1. Zivilgesellschaft in trisektoralen Netzwerken

In dem Artikel "Beyond Multilateralism: Global Public Policy Networks" definieren er und seine Koautoren "Zivilgesellschaft" deskriptiv als einen Begriff, der NGOs, Kirchen, Medien, Berufsverbände sowie die Öffentlichkeit im Allgemeinen zusammenfasst (Witte/ Reinicke/ Benner 2000: 176). Zivilgesellschaft wird - neben der Privatwirtschaft als der zweiten relevanten Gruppe - als bedeutender nicht-staatlicher Akteur in trisektoralen Netzwerken bei der Gestaltung globaler Politikfelder verstanden.

In solchen Netzwerken verhandeln die mit einem spezifischen (sektoralen) Problem befassten Akteure aus internationalen, staatlichen, privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen miteinander, um zu akzeptablen Lösungen für alle Beteiligten zu gelangen. Diese Netzwerke stellen eine neue Form politischer Entscheidungsfindung dar und ermöglichen nach Reinicke, dass Staaten und internationale Organisationen ihren Verpflichtungen gegenüber den Bürgern effektiver und auf einer demokratisch besser legitimierten Grundlagen nachkommen können. Reinicke geht hierfür von zwei Prämissen aus:

- 1) Die aktive Beteiligung nicht-staatlicher Akteure an der Politikgestaltung ist entscheidend, um rechtzeitig zu Ergebnissen und Vereinbarungen zu gelangen, die effektiv und legitimiert sind;

stehen, verarbeitet und verbreitet werden, erheblich verändert hat.

- 2) Die gestiegene Bedeutung wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure für die Politikgestaltung untergräbt nicht die Bedeutung staatlicher und multilateraler Organe.

So fungieren die Netzwerke als Brücken sowohl zwischen den verschiedenen Akteurstypen, als auch zwischen den verschiedenen Ebenen regionaler, nationaler und lokaler Regierung - also, je nach Bedarf, in vertikaler als auch horizontaler Richtung. Dass - im Idealfall - alle Betroffenen an der Lösungsfindung beteiligt werden, hat den doppelten Effekt, dass zum einen relevante Informationen aus allen Bereichen und Ebenen zur Verfügung stehen und berücksichtigt werden können. Zum anderen ist durch die gemeinsamen Verhandlungen nicht mit unerwarteten Widerständen bei der Umsetzung zu rechnen.⁶⁵

5.6.2. Funktionen trisektoraler Netzwerke

Die zwei globalen Problemfelder für die trisektoralen Netzwerke Lösungen liefern sollen, sind die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und die Definition dessen, was sie beinhalten sollen. Sie sollen das Organisationsdefizit (*operational gap*) und das politische Vakuum

⁶⁵ Die auf Einigung beruhende Verhandlungsdemokratie, wie sie in den trisektoralen Netzwerken praktiziert wird, hat Lösungspotenziale, die den Herausforderungen der Globalisierung entgegenkommen. Sie kann vorhandene Kooperationspotenziale besser nutzen als beispielsweise eine Mehrheits- oder Protestdemokratie und selbst in segmentierten Gesellschaften - wie sie die globalisierte ist - zur Überbrückung und Lösung von Konflikten beitragen. Ihre Ergebnisse lassen deshalb auf mehr Stabilität, sprich mehr Nachhaltigkeit hoffen (Schmidt 2000: 512).

(*participatory gap*) auf internationaler Ebene füllen, welche durch die Globalisierung und die einhergehende Aushöhlung nationalstaatlicher Demokratie und Souveränität entstanden sind. Deshalb sehen die Autoren in trisektoralen Netzwerken eine der (wenigen) vielversprechenden Antworten, den wirtschaftlichen, politischen und technologischen Wandel und seine Herausforderungen an ein *Global Governance*-System bewältigen zu können.⁶⁶ Darüber hinaus produzieren diese Netzwerke aber auch subtile positive Wirkungen. Reinicke bezeichnet sie in diesem Zusammenhang als "*networks of 'civic engagement'*", in welchen die Beteiligten sich mit ihren jeweiligen Positionen auseinandersetzen, wodurch sich gegenseitiges Verständnis und Vertrauen herausbilden. Durch die Kommunikation in den Netzwerken entwickelt sich grenzüberschreitendes Sozialkapital und somit ein *Global Public Space* (Reinicke/ Deng 2000: 62).

Das primäre Ziel der Kooperation in Netzwerken aus steuerungstheoretischer Sicht ist nicht etwa die Demokratisierung des internationalen Systems, sondern die Rückgewinnung interner Souveränität. Interne Souveränität definieren die Autoren als die Möglichkeit von

Staaten zu bestimmen, welche Entscheidungen gemäß Marktmechanismen und welche auf Grund kollektiver Entscheidungen gefällt werden (Reinicke 1998: 68).⁶⁷ Ihr Verlust ruft verschiedene politische Reaktionen hervor. Der Vorteil von *Global Public Policy* im Gegensatz zu anderen Strategien sei, dass sie nicht vergeblich versucht, die grenzüberschreitende "Geographie" der Wirtschaft wieder in den Territorialstaat zurückzuholen, sondern durch die sektoral eingegrenzte internationale Kooperation von Staaten die politische Geographie der wirtschaftlichen angleicht und somit den beteiligten Staaten zumindest in Teilbereichen wieder Souveränität verschafft (Reinicke 1998: 72). Allerdings stellt dies die Staatengemeinschaft vor neue Herausforderungen. Sie muss sich auf gemeinsame Ziele und Mittel einigen. Wegen der unterschiedlichen historischen, soziokulturellen und wirtschaftlichen Hintergründe der einzelnen Staaten

⁶⁶ (Witte/ Reinicke/ Benner 2000: 178): Global Governance wird in Anlehnung an die Commission on Global Governance verstanden als "...the sum of the many ways individuals and institutions, public and privat, manage their common affairs. It is a continuing process through which conflict or diverse interests may be accommodated and institutions and regimes empowered to enforce compliance, as well as informal arrangements that people and institutions either have agreed to or perceive to be in their interests."; zitiert nach: Commission on Global Governance (1995: 5).

⁶⁷ Für die Analyse des Souveränitätsverlustes unterscheidet Reinicke zwischen legaler und operativer sowie zwischen externer und interner Souveränität. Formal, konstatiert Reinicke, bleibe die Souveränität der Staaten sowohl extern wie auch intern erhalten. Operational, also in der Praxis, wird die externe Souveränität jedoch durch andere Staaten und die interne Souveränität v. a. durch die transnational agierenden Wirtschaftsakteure gefährdet (vgl. Reinicke 1998: 66f). Da die externe Souveränität sich dadurch legitimiert, innerhalb eines bestimmten Territoriums die interne Souveränität gegen äußere Einflussnahme zu schützen und aufrecht zu erhalten, ist in einer Welt, in der die interne Souveränität in weiten Teilen nicht mehr gegeben ist, die externe Souveränität nur mehr ein Schein vergangener Zeiten (vgl. Reinicke 1998: 72). Im Folgenden werden "Souveränität" und "interne (operationale) Souveränität" synonym gebraucht. (Anmerkung: Reinickes Definition interner Souveränität erinnert an die soziokulturelle Betrachtung Anheiers zum Dritten Sektor (vgl. S.47)).

wird die Beurteilung prioritärer Ziele und rechtfertigbarer Mittel aber sehr variieren.

5.6.3. Subsidiarität – Souveränitätsgewinn für die Zivilgesellschaft?

Trotz des übergeordneten Ziels der Souveränitätssicherung ist für *Global Public Policy* das Prinzip der Subsidiarität entscheidend - also das Prinzip politische Entscheidungen und ihre Durchführung möglichst auf die Ebene zu verlagern, die den Betroffenen am nächsten ist.⁶⁸ Dabei unterscheidet Reinicke zwischen vertikaler und horizontaler Subsidiarität. Erstere meint die Delegation politischer Entscheidungen innerhalb eines Regierungssystems, während horizontale Subsidiarität ein *outsourcing* politischer Entscheidungen an nicht-staatliche Akteure bzw. zumindest deren verstärkte Einbeziehung bezeichnet. Der Begriff „Subsidiarität“ wird bei Reinicke funktional gebraucht

„and refers to any actor and institution that is in the best position to support the operationalization of internal sovereignty in the global context.“ (Reinicke 1998: 89).

Horizontale Subsidiarität kann sowohl bei der Definition bzw. Identifikation des öffentlichen Interesses, bei der Ausformulierung der anzuwendenden Politik (Entscheidungsvorbereitung/ -findung) und auch bei der Implementierung der Politik zur Anwendung kommen - alles

Bereiche, die Rucht für die international tätigen NGOs ausgemacht hat (vgl. S.53). In welche Themenbereiche nicht-staatliche Akteure einbezogen werden, bleibt im Einzelfall vor allem den staatlichen Akteuren überlassen.⁶⁹

Reinicke erwähnt für seine Überlegungen zu *Global Public Policy* zwei weitere Subjekte horizontaler Subsidiarität auf internationaler Ebene: den Dritten Sektor und den Weltbürger. Den Dritten Sektor definiert Reinicke wie Etzioni als einen Bereich

„which lies at the interface of the private and the public spheres, composed of institutions that are private in form but public in purpose“ (Reinicke 1998: 92).⁷⁰

Ihm schreibt er eine wichtige Funktion beim *Global Public Policy-Making* zu, ohne diese allerdings näher zu erläutern. Mindestens könne er bei konkreten Sachverhalten eine bedeutende Funktion als Mediator in Interessenskonflikten einnehmen. Die Rolle des Individuums als *„global citizen“* sieht er im

„substantial influence over the behavior of global economic actors on both the supply and the demand side, as an investor and a consumer, respectively“ (Reinicke 1998: 93).

Diese sehr vage Formulierung über die Rolle des Weltbürgers scheint auf die Möglichkeit von Konsumenten anzuspielden, durch ihre *„Marktmacht“* auf das Angebot und folglich die Produktion

⁶⁸ Reinicke definiert Subsidiarität wie folgt: *„Subsidiarity brings the policy process closer to those who have an interest in the outcome and makes use of existing bureaucratic structure and institutions.“* (Reinicke 1998: 89)

⁶⁹ Zu der Feststellung, dass der Staat entscheidet, was subsidiär ist, kamen auch Anheier et al. (vgl. S. 48)

⁷⁰ Zu Etzionis Definition vgl. oben S. 44.

einzuwirken und, *visa versa*, die Möglichkeit von Unternehmern, Konsummuster zu prägen. Der Begriff des Weltbürgers meint damit für Reinicke nicht primär die grenzüberschreitende Ausstattung der Individuen mit bislang an den Nationalstaat gebundenen Bürgerrechten und die Einführung einer wie auch immer gearteten globalen Demokratie. Es ist vielmehr ein wirtschaftsliberaler Bürgerbegriff im engen Sinne. Der Weltbürger als "Akteur horizontaler Subsidiarität" ist in seinem Handeln von staatlicher Reglementierung jedoch unabhängig. Es scheint fraglich, ob der Begriff "Subsidiarität" hier überhaupt angebracht ist.

5.6.4. Nachteile trisektoraler Netzwerke

Aus steuerungstheoretischer Perspektive bedeutet die Einbindung der Zivilgesellschaft in trisektorale Netzwerke, vor allem der NGOs und der Betroffenenengruppen, einen Zuwachs an Planungssicherheit für die Regierungen und die Privatwirtschaft. Für NGOs und Betroffenenengruppen bedeutet es, ihre Ressourcen in anderes investieren zu können als beispielsweise in Protestaktionen gegen Staudämme. Die Voraussetzung ist jedoch, dass sich alle Betroffenen an die getroffenen Übereinkünfte halten. Dies ist aber nicht zwingend der Fall. Beispielsweise handelt es sich bei den entwickelten Standards der World Commission on Dams um Soft-Law, das nicht bindend ist und für das keine Sanktionsmechanismen existieren.⁷¹ Die Standards

sind langfristig also nur durchsetzbar, wenn Drohpotenziale aufrecht erhalten oder die Standards zur Konditionierung von Krediten verwendet werden.

Ein anderer Schwachpunkt trisektorale Netzwerke ist, dass ihr Zustandekommen und ihr erfolgreicher Abschluss davon abhängt, dass keiner der beteiligten Akteure das Problem ohne die anderen lösen kann.⁷² Diese Charakteristikum wird von Reinicke als "*strength of weak ties*"⁷³. Negativ gewendet bedeutet es: Wenn betroffene Akteure zu schwach sind, um sich für eine Problemlösung unentbehrlich zu machen, kommen die Netzwerke womöglich nicht zustande oder schließen Leidtragende aus. Die Autoren bestätigen diese Folgerung indirekt, wenn sie positiv hervorheben, dass die fruchtbare Kooperation z. T. opponierender Interessensträger (-vertreter) in Netzwerken Dinge zu regeln hilft, die andernfalls zu kontraproduktiven Konfrontationen führen könnten oder

dammprojekte wurde so massiv, dass die Projekte ohne eine Einigung mit ihnen nicht mehr (rentabel) durchführbar schienen. Die dort entwickelten Standards sind globale Leitlinien für den Staudambau, aber nicht rechtlich bindend oder anderweitig offiziell institutionalisiert.

⁷² "At the same time, however, greater reliance on horizontal subsidiarity has in many instances remained more reactive and ad hoc policy response to increased pressure from non-state actors." (Reinicke 1998: 92)

⁷³ Der Vorteil der "*strength of weak ties*" liegt darin, dass für die Problemlösung das Wissen und die Erfahrungen aller Beteiligten mit den unterschiedlichsten sozialen, kulturellen und politischen Hintergründen fruchtbar gemacht werden können und diese Netzwerke gerade aufgrund der vorhandenen Spannungen und Interessenskonflikten zwischen Akteuren sich als besonders produktiv erweisen können (vgl. Witte/ Reinicke/ Benner 2000: 179; in Anlehnung an Granovetter, Mark (1973).

⁷¹ Die World Commission on Dams entstand aus einer Pattsituation heraus. Proteste von NGOs und Betroffenenengruppen gegen Stau-

würden. An anderer Stelle wird zugegeben, dass das Zustandekommen von Netzwerken oft nur auf Druck von NGOs oder anderen nicht-staatlichen Akteuren geschieht (Reinicke/ Deng 2000: 68). Betroffene die nicht über das nötige Konfrontationspotenzial verfügen und auf deren Berücksichtigung man verzichten kann, bleiben also außen vor.

5.7. Zusammenfassung

Alle in diesem Kapitel vorgestellten Autoren beziehen sich positiv auf den Begriff der Zivilgesellschaft und verweisen dafür zum Teil explizit auf theoretische Ansätze, die im 4. Kapitel behandelt wurden. Münkler hebt die Notwendigkeit der "Zumutung" politischer Partizipation und der Übernahme sozialer Verantwortung der Bürger sowie das Ideal der Selbstregierung hervor. Bürgerschaftliches Engagement bedeutet die "Selbstverpflichtung zur Bereitstellung von Sozialkapital im weitesten Sinne" (Münkler 2000: 22). Die Wissenschaftliche Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz bezeichnet die Zivilgesellschaft ebenfalls als "elementaren Träger des Sozialkapitals" und letzteres als essenziell für die gesellschaftliche Kohäsion von der Mikro- bis zur Makroebene.⁷⁴ Für sie ist Zivilgesellschaft also nur eine - wenn auch bedeutende - Ressource von Sozialkapital. Weitere sind die Institutionen des Rechts, der Regierung und die Privatwirtschaft. Diese ersten zwei "Teildiskurse" greifen beide deutlich kommunitaristische Gedanken auf und sind von ähnlichem, auf das

Gemeinwohl bezogenem Pathos getragen. Die normative (Wieder-) Aufladung der Begriffe steht im Vordergrund. Anheier, Priller und Zimmer sehen in der Diskussion über Zivilgesellschaft, Sozialkapital, bürgerschaftliches Engagement und Dritten Sektor die Bemühung um einen gesellschaftlichen Konsens des 21. Jahrhunderts, um einen neuen Gesellschaftsvertrag (Anheier et al. 2000: 72). Die Förderung eines selbständigen Dritten Sektors und seiner zivilgesellschaftlichen Dimension soll nicht nur die Fortführung sozialer Dienstleistungen, sondern auch die Vermittlung von Interessen gewährleisten. Rucht geht es bei den Neuen Sozialen Bewegungen ebenfalls um die Vermittlung kollektiver Interessen, die von den institutionalisierten intermediären Systemen nicht wahrgenommen werden – nur dass bei ihm der Protest eine vorrangige Rolle spielt. NGOs erscheinen hingegen gerade durch die Veränderungen der Globalisierung doppeldeutig. Sie sind nicht notwendig Ausdruck einer Politik von unten, sondern zum Teil bereits institutionalisierte Mittlerinstanz, alternative politische Elite und Dienstleister. Als solche sind sie auch in Reinickes trisektorale Netzwerke integriert. Er sieht in ihnen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie der Privatwirtschaft wichtige Partner zur Steuerung globaler Teilprobleme, die in diesen Netzwerken bearbeitet werden. Die Kooperation in den Netzwerken führe ebenfalls zum Entstehen von - diesmal globalem - Sozialkapital.

Unabhängig davon, ob sie Zivilgesellschaft "von unten" oder "von oben" thematisieren, sprechen alle Autoren der

⁷⁴ Vgl. Wiss. AG Dt. Bischofskonferenz (Hg.) (2000: 25 und 13).

Zivilgesellschaft eine positive Rolle für die Bewältigung der demokratischen und sozialen Defizite der Globalisierung auf nationalstaatlicher und internationaler Ebene zu. Einerseits werden die Notwendigkeit und die Möglichkeiten, ihren Einfluss auf politische Entscheidungen zu erweitern diskutiert. Andererseits soll sie verstärkt in eine neue Verantwortungsverteilung zwischen staatlichen bzw. internationalen Organisationen und Gesellschaft einbezogen werden, um Ressourcenknappheit und Organisationsdefizite bei der Politikimplementierung abzufangen.

Obwohl die unterschiedlichen Autoren aus verschiedenen Perspektiven heraus argumentieren - Münkler und die Wiss. AG Dt. Bischofskonferenz aus eher kommunitaristischer, Anheier et al. aus organisationssoziologischer, Rucht aus demokratietheoretischer und Reinicke aus steuerungstheoretischer Sicht - verbinden sie alle mit Zivilgesellschaft Eigenschaften wie Autonomie, normative und demokratische Orientierung, Integrationskraft und anderes. Die kritischen Punkte dieser Eigenschaftszuschreibungen wurden bereits im 4. Kapitel betrachtet, doch werden sie bei den Autoren bestenfalls erwähnt, nicht problematisiert. Einzig bei dem Phänomen der NGOs - den umworbenen Protagonisten der internationalen Zivilgesellschaft und den "neuen" Subjekten und Hauptprofiteuren des Zivilgesellschaftsdiskurs - finden sich inzwischen auch skeptische Töne.

Kritische Distanz ist aber bei der Betrachtung aller zivilgesellschaftlicher Akteure und den Erwartungen an sie angebracht. Denn Zivilgesellschaft be-

inhaltet nicht nur ein Spannungsverhältnis "zwischen einem Komplex institutioneller Merkmale und einem utopischen Programm" (Dubiel 1994: 67), sondern auch zwischen normativem Anspruch und sozialer Realität.

6. Schlussbetrachtung

Die Begriffs- und Theoriebildung zur Zivilgesellschaft zeigt, dass diese jeweils in Bezug auf eine herrschende Gesellschaftsordnung konzipiert sind. Die modernen Zivilgesellschaftstheorien wiesen deshalb einen demokratietheoretischen Bias auf. Zum Teil berücksichtigen sie auch die sozialpolitischen Herausforderungen marktwirtschaftlich organisierter Demokratien. Die "Teildiskurse" im 5. Kapitel setzen im Wesentlichen die im 4. Kapitel bestimmten Eigenschaften und Funktionen "moderner" Zivilgesellschaft voraus. Zivilgesellschaftstheorien sagen, so Anheier, was Zivilgesellschaft tun soll, damit sie demokratiefördernd wirkt. Allerdings ist dies nicht zu verwechseln mit der Frage, ob Zivilgesellschaft sich in konkreten Situationen tatsächlich und immer automatisch demokratiefördernd verhält. Andere Eigenschaftsbestimmungen in der Literatur wie Zivilgesellschaft sei autonom, sozial integrativ, solidarisch, gemeinwohlorientiert oder gewaltfrei, verdienen ähnliche Fragezeichen. Zu den hier zusammengetragenen kritischen Aspekten, die im Folgenden betrachtet werden, gehören:

- (a) Die Auswirkungen der Wohlfahrtsorganisation auf die Autonomie von Zivilgesellschaft
- (b) Mögliche Nebenwirkungen vermehrter direktdemokratischer Betei-

- ligung auf die Repräsentativität von Demokratie
- (c) Anti-demokratische Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Akteure
 - (d) Der exkludierende Charakter von Gemeinschaften und Netzwerken
 - (e) Machtasymmetrien und Legitimationsprobleme innerhalb der Zivilgesellschaft.
 - (f) Außerdem ist Zivilität bzw. ziviles Verhalten weder ein notwendiges Merkmal aller zivilgesellschaftlichen Akteuren, noch ist es ihnen allein vorbehalten

Diese kritischen Aspekte wahrnehmen zu können, setzt voraus, dass man von einem normativen zu einem soziologischen Zivilgesellschaftsbegriff übergeht. Als Zivilgesellschaft gelten hier also Zusammenschlüsse von Bürgern zur Durch- und Umsetzung ihrer Interessen und politischen Überzeugungen. Diese Herangehensweise hilft, die materiellen und institutionellen Voraussetzungen zivilgesellschaftlicher Aktivitäten im Auge zu behalten.

Wohlfahrtsorganisation und Autonomie der Zivilgesellschaft

Die Erläuterungen zum Dritten Sektor machten deutlich, dass die Aufgabenteilung zwischen Staat, Markt und Drittem Sektor bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen soziokulturell bedingt ist. Die historisch gewachsene Aufgabenteilung bestimmt den Umfang des Dritten Sektors, den Umfang seiner zivilgesellschaftlichen Dimension im Sinne politischen und kulturellen Engagements und auch, ob er sich für seine Finanzierung eher an den Staat, an Marktkalküle oder Mitgliedschaften und

Spenden anlehnt. Dies schränkt seine Autonomie ein, da Organisations- und Finanzierungsstrukturen Rückwirkungen auf Aktivitäten und politische Strategien der Akteure haben. Auch die Zivilgesellschaft ist nicht unbeeinflusst von ihrer Umgebung, sondern steht in Wechselwirkung und Abhängigkeiten. Zivilgesellschaft ist nicht allein Subjekt, sondern auch Objekt gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen.

Direktdemokratie und Repräsentativität

In Bezug auf die Zunahme direktdemokratischer Praktiken geben Kritiker zu bedenken, dass mehr direkte Partizipation von Bürgern in der Politik nicht gleichbedeutend mit einem Mehr an Demokratie für die überwiegend inaktive Bevölkerungsmehrheit ist. Starke partizipatorische Elemente können die verstärkte Vernachlässigung von Interessen inaktiver, bevormundeter oder zu schwacher Bevölkerungsteile zur Folge haben, da die politisch aktive Zivilgesellschaft sich häufig aus Mittelschichten und Intellektuellen zusammensetzt. Es gibt keinen Automatismus, der die Interessen der inaktiven Mitbürger in deren Sinne berücksichtigt. Zivilgesellschaft kann deshalb nur komplementär zu einem funktionierendem demokratisch-repräsentativen System wirken. Sie alleine kann keine Repräsentativität gewährleisten. Diese wäre - wenn überhaupt - nur über die systematische und verpflichtende Einbindung von Bürgern und Bürgerinnen in politische Entscheidungen zu erreichen.

Akteure ohne demokratische Ausrichtung

“Grundrechtliche Garantien allein können freilich Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft vor Deformation nicht bewahren” (Habermas 2001: 357).

Es gibt keine Garantie dafür, dass sich zivilgesellschaftliche Akteure pro-demokratisch und gemäß dem Toleranzprinzip verhalten. Auch ausländer- und demokratiefeindliche Bewegungen sind Bewegungen von Bürgern. Sie wegen ihrer mangelnden demokratischen Gesinnung aus der Betrachtung auszuschließen, ist problematisch, da sie als politische Akteure dadurch nicht verschwinden. Solche Tendenzen in der Zivilgesellschaft kann man auch nicht mit dem Argument ignorieren, es handle sich hierbei um eine vernachlässigbare Minderheit. Denn bei vielen zivilgesellschaftlichen Belangen handelt es sich um Minderheitenpositionen (z. B. die Schwulen-Lesben-Bewegung), ohne dass man sie deshalb als zivilgesellschaftliche Akteure ignorieren würde. Mangelnde Gemeinwohlorientierung ist ebenfalls ein problematischer Vorwurf, da zivilgesellschaftliche Organisationen häufig darauf zielen, hergebrachte Gemeinwohlvorstellungen aufzuweichen (z. B. Familie als einzig richtige Form des Zusammenlebens). Auch nutzen viele Initiativen die demokratischen Foren, ohne dabei deren Erhalt zu berücksichtigen - praktizieren also nicht, was Habermas die “doppelte Ausrichtung” nennt (ebd.).

Integrierende und exkludierende Tendenzen

Ähnlichen Einschränkungen ist das sozial integrative Moment der Zivilgesellschaft unterworfen. Zivilgesellschaftliche Netzwerke können nicht nur gemeinschaftsbildend wirken, sondern auch desintegrierend. Ihre Organisationen können Ungleichheit ebenso vergrößern und zum Zerfall von Gesellschaft, gar zu Bürgerkrieg beitragen. Zivilgesellschaftliche Organisationen werden oft das Wohl ihrer eigenen Klientel im Auge haben, ohne gesamtgesellschaftliche oder die Interessen anderer Gruppen zu berücksichtigen. Außerdem bedeutet soziale Integration in eine Gemeinschaft nicht zwangsläufig, dass diese demokratisch strukturiert wäre. Die soziale Integration kann gar den Verzicht auf demokratische Mitsprache und die Unterordnung in hierarchische Beziehungen voraussetzen. Deutlicher wird diese Problematik, wenn man einen Blick auf Zivilgesellschaft in Entwicklungs- und Transformationsländern wirft. Die Ergebnisse einer Analyse der Zivilgesellschaft in Ländern, die keine fortgeschrittenen Industrieländer sind, bewog eine Gruppe von Forschern von einer “ambivalenten Zivilgesellschaft” zu sprechen, die eben nicht nur von demokratiefördernden und anderen positiven Merkmalen, sondern auch von deren Gegenteil geprägt sein kann. Zu letzteren zählen sie (1) die Strukturierung entlang gesellschaftlicher Konfliktlinien, (2) das Vorhandensein von Machthierarchien und Dominanzbeziehungen, (3) nur oberflächlich verankerte Tugenden und ihre Verknüpfung mit stark partikularen Interessen, (4) hierarchische Binnenstrukturen und patrimoniale Klientelbe-

ziehungen und (5) niedrige gesellschaftliche Repräsentativität (Croissant et. al 2000: 37).⁷⁵

Countervailing Power mit Machtasymmetrien und Legitimationsproblemen

Die eben genannten Punkte ambivalenter Zivilgesellschaft sind ebenfalls für die Fragen des Mächtigegleichgewichts und der Legitimationsressourcen innerhalb der Zivilgesellschaft relevant. Beide Aspekte sind kritisch und werden um so kritischer, je mangelhafter und je weniger repräsentativ das übrige System der Interessenvermittlung ist. Selbst in demokratisch verfassten Nationalstaaten übt nicht nur die Zivilgesellschaft eine Kontrollfunktion gegenüber dem Staat aus, sondern auch der Staat kann gegen zivilgesellschaftliche Akteure vorgehen, wenn diese sich verfassungswidrig verhalten. Demokratisierungsbemühungen dürfen deshalb nicht allein die Zivilgesellschaft, sondern müssen immer auch das dafür notwendige Institutionengefüge im Blick haben.

Zivilität der Zivilgesellschaft

Zivilität ist immer ein prekärer und auch ein relativer Zustand - wobei mit dem Wortstamm "zivil" hier v. a. "gewaltfrei" und "nicht-militärisch" gemeint ist. Zum einen kann er sich in Krisen- oder Kriegszeiten schnell ändern. Undemokratische Ideen können in der Bevölke-

rung an Zulauf gewinnen oder sich gar durchsetzen, wenn Sicherheits- und Wohlstandsbedürfnisse dadurch gesichert erscheinen. Entsprechende Bewegungen werden plötzlich populär. Zum ändern ist auch nicht immer und überall die Verstaatlichung des Gewaltmonopols so weitgehend wie beispielsweise im heutigen Westeuropa. Für Ferguson waren die Bürgermilizen des 19. Jahrhunderts sehr wohl ein Bestandteil der *Civil Society* (hier ist "bürgerliche Gesellschaft" gemeint). Und in den USA gehören zivilgesellschaftliche Organisationen wie die *National Rifle Association*, die sich für das Recht des privaten Waffenbesitzes einsetzt, zu den Größten. Der gesellschaftliche Konsens darüber, was "Zivilität" im Detail bedeutet, ist also auch eine Frage soziokultureller Erfahrungen und der Definitionsmacht von Akteuren. Wer aber bestimmt den Maßstab der Zivilität oder auch des Gemeinwohls? Dieses kulturell relativistische Argument mag zwar unbequem sein und wird gelegentlich zur Legitimierung unmenschlicher Taten missbraucht, ist aber dennoch nicht von der Hand zu weisen. Außerdem ist ziviles Verhalten keines, das auf zivilgesellschaftliche Akteure beschränkt wäre.

Internationale Zivilgesellschaft

Die Frage nach dem Bezugsrahmen stellt sich auch für die internationale oder globale Zivilgesellschaft. Die hier betrachteten möglichen Definitionsbezüge sind Werteorientierung, institutionelle Einbettung und eigene Organisationsstrukturen. Auch sie weisen kritische Aspekte auf.

⁷⁵ Eine Zivilgesellschaft, die starke Teile dieser Merkmale aufweist, stellen die Autoren in Gegensatz zur "reflexiven Zivilgesellschaft" (Merkel/ Lauth 1998, Lauth 1999) als dem Konzept, wie sie es bei Cohen/ Arato und Habermas für fortgeschrittene Industrieländer diskutiert sehen.

Definieren sich zivilgesellschaftliche Akteure darüber, dass sie an internalisierte universalen Werten, an einem Weltgemeinwohl orientiert sind? Ist das die Gemeinschaft der sogenannten Weltbürger, die die "patriotische Identifikation" – wie sie Taylor nennt – über den Nationalstaat hinaus auf die Strukturen "weltgemeinschaftlichen" Zusammenlebens ausgedehnt haben? Gerade die Vielzahl transnationaler NGOs und Netzwerke, in deren Themenwahl sich eine globale Philanthropie und das Anliegen weltweiter Demokratie spiegelt, unterstützen diese Sichtweise. Doch die Vorstellung einer starken, weltweit ausgeprägten, global denkenden "zivilen Weltgesellschaft", die bei ihren sozialen, politischen, wirtschaftlichen und auch alltäglichen Aktivitäten möglichst das Wohl der gesamten Welt mit im Blick hat, scheint nach wie vor utopisch. Selbst dort, wo die Bereitschaft, kollektive Interessen zu berücksichtigen etabliert ist, findet diese bei individuellen Eigeninteressen oft ihre Grenzen. Umfragen zur Popularität von fair gehandelten Produkten oder Biofleisch im Vergleich zum tatsächlichen Kaufverhalten machen dies deutlich. Die "Menschheit" als Gemeinwohlbezug kann sich bislang jedenfalls nicht einer ähnlich breiten gesellschaftlichen Verankerung erfreuen wie nationale Demokratie, Wirtschaftswachstum oder die eigene Nation. Sie bietet für die meisten Menschen (noch) nicht hinreichende Identifikationsmomente, um das nötige Engagement und Selbsteinschränkungen wie z. B. sparsamen Umgang mit Ressourcen in Kauf zu nehmen.

Ein zweiter Rahmen für das Verständnis von internationaler Zivilgesellschaft ist der institutionelle Bezug - die internationalen Institutionen und Organisationen. Internationale zivilgesellschaftliche Akteure beziehen sich auf Deklarationen der Vereinten Nationen und internationale Abkommen, sind z. T. in die Strukturen multilateraler Organisationen integriert, kooperieren in der Politikimplementierung und stellen Forderungen nach Transparenz, demokratischer Kontrolle und Politikveränderung des internationalen Systems. Die beteiligte Zivilgesellschaft bringt also auch ein demokratisierendes Moment in die institutionellen Strukturen und kann zur Humanisierung der internationalen Beziehungen beitragen. Die Einbindung in das internationale Ordnungsgefüge ist partiell so weit fortgeschritten, dass man die internationale Zivilgesellschaft gar als eine Art Halb-Institution bezeichnen könnte.

Es wäre jedoch vorschnell, zu meinen, dass sie die mangelnde Repräsentativität des internationalen Systems langfristig ersetzen oder angemessen ausgleichen könne. Zwar ist auch ein System repräsentativer Demokratie niemals völlig repräsentativ, und gerade für diesen Mangel bildet Zivilgesellschaft ein wichtiges Korrektiv. Auch kann Zivilgesellschaft auf die Demokratisierung politischer Strukturen - hier der internationalen - hinwirken, und in diesem Sinne ist sie unverzichtbar. Aber sie allein löst das Problem der Repräsentativität nicht auf. Kritische Literatur zur Instrumentalisierung zivilgesellschaftlicher Organisationen als Dienstleister und Legitimationsressource im internationa-

len System problematisiert meist die hier angedeutete Überfrachtung der Halb-Institution „Internationale Zivilgesellschaft“.⁷⁶

Es könnte sogar eine Art Legitimationssymbiose entstehen, d. h. dass nicht nur internationale Organisationen durch zivilgesellschaftliche Beteiligung an gesellschaftlicher Legitimation gewinnen, sondern umgekehrt auch die Halb-Institution „Internationale Zivilgesellschaft“ selbst - womöglich mit der Folge abnehmenden Basisbezugs. Potenzielle Wechselwirkungen zwischen internationalem System und internationaler Zivilgesellschaft und ihre Folgen sollten deshalb berücksichtigt werden. Negativ betrachtet, kann eine solche Symbiose zum Beispiel das Entstehen von Korruption begünstigen.⁷⁷ Positiv gewendet, bietet sie eine Chance, die Schattenseiten in beiden Bereichen heraus zu filtern. Anders ausgedrückt, kann nicht nur die Zivilgesellschaft das internationale System humanisieren, sondern letzteres kann umgekehrt durch Standardsetzung die Strukturen der Zivilgesellschaft „zivilisieren“ bzw. auf diese eine Kontrollfunktion ausüben.

Ein dritter Bezugsrahmen sind die Organisationsstrukturen internationaler Zivilgesellschaft selbst. Bei den Akteuren handelt es sich um soziale Bewegungen und Non-Profit-Organisationen, die

transnational agieren und sich vernetzen. So können Betroffenheitsstrukturen und Interessen grenzüberschreitend gebündelt, internationale Solidarität geübt und Hilfsgüter weltweit verteilt werden. Die Kapazität zur Vernetzung oder zur Expansion in andere Länder hängt allerdings von den zur Verfügung stehenden Ressourcen ab, und diese sind je nach nationaler und institutioneller Anbindung sehr unterschiedlich. Die steigende Zahl (selbst-)kritischer Schriften zu NGOs und Organisationen der Katastrophenhilfe behandelt vor allem die Legitimationsdefizite und Eigeninteressen solcher Organisationen.⁷⁸ Die Machtverhältnisse innerhalb der internationalen Zivilgesellschaft - zum Beispiel zwischen den Weltregionen - sind unausgewogen. Das gilt erst recht, wenn man wie manche auch transnationale Konzerne, mindestens aber internationale Wirtschaftsverbände zur *global civil society* zählt. Keane, der einen solch weiten Begriff hat, urteilt:

“The freedoms of global civil society are exclusionary and fail to produce equalities; in other words, global civil society is not really global” und “social campaigns to civilise global civil society ... are among its vital preconditions” (Keane 2001: 38 und 40).

Mit anderen Worten, internationale Zivilgesellschaft sollte sich selbst Stan-

⁷⁶ Zum Beispiel Wahl (1997), Martens (1999), Brunnengräber/ Klein/ Walk (2001)

⁷⁷ Zum Beispiel übten erst vor kurzem bei den Vereinten Nationen akkreditierte NGOs scharfe Kritik an dem ebenfalls dort vertretenen NGO-Netzwerk des Reverend Sun Myung Moon. Korruption, Steuerbetrug und vieles mehr gehörten zu den Vorwürfen (vgl. Paine/ Gratzner Nov. 2001).

⁷⁸ Zu nennen sind beispielsweise Simillie, Ian (1995); Hulme, David/ Edwards, Michael (1997); Eade, Deborah (2000); Sogge, David (1996); Brand/ Demirovic/ Görg/ Hirsch (2001); Der Ueberblick 3/2001, Schwerpunkt: NGOs und der Süden; Walk/ Brunnengräber (2000).

dards setzen, an denen sie sich misst und messen lässt.

Resümee

Salvador Giner (1995: 319) schreibt:

“The civil society ideology ... protects the life of voluntary associations and autonomous social movements, as well as the growth of a ,non-profit‘, ,alturistic‘ or ,third‘ sector in the economy.”

Der Zivilgesellschaftsdiskurs ist essentiell, um demokratischen und sozial engagierten, zivilen Kräften gesellschaftlichen Freiraum zu sichern. Der Diskurs selbst ist demokratisierend. Zu seiner Beurteilung sollte man jedoch mindestens drei Fragen berücksichtigen:

- 1) Wer definiert wie und mit welchem Interesse den Begriff “Zivilgesellschaft”? Wen schließt er oder sie aus der Definition aus - und warum? Der Aspekt der Definitionsmacht ist auch für die Frage der Förderung zivilgesellschaftlicher Kräfte entscheidend. Welche Zivilgesellschaft wollen und brauchen wir? Daran schließt sich die Frage an, ob es geeignete Selektions- und Fördermechanismen gäbe, ohne das Pluralismusprinzip zu verletzen?
- 2) In welchem Verhältnis stehen Begriff und Reformidee der “Zivilgesellschaft” zur sozialen Realität? Die verbreitete normative Willkür und Projektionen positiver Wertesysteme auf die Zivilgesellschaft und ihre Komponenten helfen wenig, wenn es um ihre Analyse gehen sollte. Sie dienen höchstens als erste Orientierungshilfe, um das Handeln und die Entstehungszusammenhänge zivilgesellschaftlicher Kräfte zu kategorisieren.
- 3) Berücksichtigt er zureichend den Zusammenhang zwischen der Entwicklung von Institutionen und von Zivilgesellschaft? Dies gilt insbesondere auch für die internationale Ebene: Welche positiven und negativen Wechselwirkungen gibt es zwischen der Struktur internationaler Institutionen und internationaler Zivilgesellschaft?

7. Literatur

- Alheit, Peter; *Zivile Kultur. Verlust und Wiederaneignung der Moderne*; Frankf. a.M. 1994
- Anheier, Helmut K.; *Der Dritte Sektor im internationalen Vergleich. Ökonomische und zivilgesellschaftliche Dimensionen von Nonprofit-Organisationen*; in: *Berliner Journal für Soziologie*, Nr. 2, Berlin 1999, S. 197-212
- Anheier, Helmut K./ Priller, Eckhard/ Zimmer, Annette; *Zur Zivilgesellschaftlichen Dimension des Dritten Sektors*; in: Klingemann, Hans-Dieter/ Neidhardt, Friedhelm (Hg.). *Die Zukunft der Demokratie. Herausforderungen im Zeitalter der Globalisierung*, Berlin 2000, S.71- 98
- Aristoteles, v. Gigon, O. (Hg.); *Politik*; München 1976
- Assman, Jan; *Krypta - Bewahrte und verdrängte Vergangenheit, Künstlerische und wissenschaftliche Exploration des kulturellen Gedächtnisses*; in: Poirier, Anne und Patrick (Hg.) *Archäologie zwischen*

- Imagination und Wissenschaft, Göttingen 1999
- NGOs, States and Donors; London 1997
- Bauer, Rudolph; Gemeinnützigkeit; in: Lexikon des Sozial und Gesundheitswesens, München, 1992, S. 749-752
- Bobbio, Norberto; Gramsci and the Concept of Civil Society; in: Keane, John, (Hg.), Civil Society and the State. New European Perspectives, London 1988, S. 73-100
- Beck, Ulrich (a); Zivilgesellschaft light? Die Gefahr wächst, dass die Reformidee verwässert wird- oder gar zu einer Parole des Neoliberalismus verkommt; in: Süddeutsche Zeitung (München), Feuilleton, Samstag 23. Juni 2001
- Boli, John/ Thomas, George M. (Ed.); Constructing World Culture. International Nongovernmental Organizations since 1875; Stanford 1999
- Beck, Ulrich (b); Das Zeitalter des "eigenen Lebens". Individualisierung als paradoxe Sozialstruktur und andere offene Fragen; in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B29, Bonn 2001, S. 3-6
- Brand, Ulrich; Nichtregierungsorganisationen, Staat und ökologische Krise, Konturen kritischer NGO-Forschung. Das Beispiel der biologischen Vielfalt; Münster 2000
- Beyme, Klaus von; Zivilgesellschaft - Von der vorbürgerlichen zur nachbürgerlichen Gesellschaft?; in: Merkel, Wolfgang (Hg.); Systemwechsel 5 - Zivilgesellschaft und Transformation, Opladen 2000, S. 51-70
- Brand, Ulrich/ Brunnengräber, Achim/ Schrader, Lutz/ Stock, Christian; Global Governance. Alternative zur neoliberalen Globalisierung?; Münster 2000
- Biekart, Kees; The Politics of Civil Society Building. European Private Aid Agencies and Democratic Transition in Central America; Amsterdam 1999
- Brand, Ulrich/ Demirovic, Alex/ Görg, Cristoph/ Hirsch, Joachim (Hg.); Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates; Münster 2001
- Birle, Peter; Zivilgesellschaft in Südamerika- Mythos und Realität; in: Merkel, Wolfgang, (Hg.), Systemwechsel 5, Opladen, 2000, S. 231-271
- Braun, Sebastian; Bürgerschaftliches Engagement im politischen Diskurs; in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B25-26, Bonn 2001, S. 3-5
- Blair, H.; Donors, democratisation and civil society: relating theory to practice; in: Hulme, D./ Edwards, M.(Ed.) Too Close for Comfort? Brink, Bert van den; Die politisch philosophische Debatte über die demokratische Bürgergesellschaft; in: van den Brink, Bert/ van Reijen (Hg.): Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie, Frankfurt a.M. 1995, S. 7-26

- Brömme, Norbert/ Strasser, Hermann; Gespaltene Bürgergesellschaft? Die ungleichen Folgen des Strukturwandels von Engagement und Partizipation; in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B25-26, Bonn 2001, S. 6-14
- Brunnengräber, Achim/ Klein, Ansgar/ Walk, Heike (Hg.); NGOs als Legitimationsressource. Zivilgesellschaftliche Partizipationsformen im Globalisierungsprozess; Opladen 2001
- Brunner, Otto; Land und Herrschaft, 5. Auflage; Darmstadt 1973
- Charnovitz, Steve; Two Centuries of Participation: NGOs and International Governance; in: Michigan Journal of International Law, Vol. 18, Nr.2, 1997, S. 183-286
- Cohen, Jean L./ Arato, Andrew; Civil Society and Political Theory, 5. Auflage; New Baskerville 1999
- Commission on Global Governance; Our Global Neighborhood; Oxford 1995
- Coreth, Emerich/ Ehlen, Peter/ Schmidt, Josef; Philosophie des 19. Jahrhunderts; Stuttgart 1989
- Coreth, Emerich/ Schöndorf, Harald; Philosophie des 17. Und 18. Jahrhunderts; Stuttgart 1990
- Costa, Sergio; Dimensionen der Demokratisierung; Öffentlichkeit, Zivilgesellschaft und lokale Partizipation in Brasilien; in: Berliner Lateinamerika Forschungen, Band 6, Frankfurt a.M. 1997, S. 5-139
- Croissant, Aurel/ Lauth, Hans-Joachim/ Merkel, Wolfgang; Zivilgesellschaft und Transformation: ein internationaler Vergleich; in: Merkel, Wolfgang, (Hg.), Systemwechsel 5. Zivilgesellschaft und Transformation, Opladen 2000, S. 9-50
- Crozier, Michel et al. (Hg.); The Crisis of Democracy; New York 1975
- Czempiel, Ernst-Otto; Weltpolitik im Umbruch; München 1992
- Dahl, Robert; Democracy and its Critics; New Haven 1989
- Dahrendorf, Ralf; Die gefährdete Civil Society; in: Michalski, Krzysztof (Hg.), Europa und die Civil Society (Castelgandolfo-Gespräche), Stuttgart 1991, S. 247-263
- Dahrendorf, Ralf; Der moderne soziale Konflikt. Essays zur Politik der Freiheit; Stuttgart 1992
- De Souza Briggs, Xavier; Social Capital and the Cities: Advice to Change Agents; in: National Civic Review 86, 1997, S. 111-117
- Der Überblick; Themenschwerpunkt: Nichtregierungsorganisationen und der Süden; in: der Überblick 3/2001, 37. Jg., September, Hamburg 2001
- Desai, Meghnad/ Said, Yahia; The New Anti-Capitalist Movement: Money and Global Civil Society; in: Anheier, Helmut/ Glasius, Marlies/ Kaldor, Mary (Ed.) Global Civil Society 2001, Oxford 2001, S. 51-78
- Di Maggio, Paul/ Anheier, Helmut K.; Sociological Conceptualization of Non-Profit Organizations and Sec-

- tors.; in: Annual Review of Sociology 16/ 1990, S. 137-159
- Dubiel, Helmut; Ungewißheit und Politik; Frankfurt a.M. 1994
- Eade, Deborah (Hg.); Development NGOs and Civil Society; London 2000
- Ehrke, Michael; Globalization with a Human Face. Angelsächsische Dokumente zum Dritten Weg; <http://ora.fes.de:8081/fes/docs/ANALY>, Download 23.08.01
- Elias, Norbert; Violence and Civilization; in: Keane, John, (Hg.), Civil Society and the State, New European Perspectives, London 1988, S.177- 198
- Elias, Norbert; Über den Prozeß der Zivilisation; Frankfurt am Main 1982
- Engel, Cristoph; Offene Gemeinwohldefinitionen; Preprints aus der Max-Planck Projektgruppe 'Recht der Gemeinschaftsgüter', Bonn 2000/16
- Erlinghagen, Marcel; Die sozialen Risiken "Neuer Ehrenamtlichkeit". Zur Zukunft des Ehrenamtes am Beispiel der "Bürgerarbeit"; in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B25-26, Bonn 2001, S. 33-38
- Esping-Andersen, Gosta; The Three Worlds of Welfare Capitalism; in: Anheier (Hg.), Social Theorie, Princeton, 1990
- Etzioni, Amitai; The Third Sector and Domestic Missions; in: Public Administration Review, Nr.33, 1973, S. 314-323
- Etzioni, Amitai; Interview; in: Tagesanzeiger (Zürich), 6. Dezember 1994
- Etzioni, Amitai; Demonstration Democracy; New York/London/Paris 1970
- Etzioni, Amitai (Hg.); The Responsive Communitarian Platform: Rights and Responsibilities; in: Rights and the Common Good. The Communitarian Perspective, New York 1995, S. 11-23
- Evers, Adalbert/ Olk, Thomas; Wohlfahrtspluralismus. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wahlfahrtsgesellschaft; Opladen 1996
- Fichte, Johann Gottlieb; Beitrag zur Berichtigung aller Urteile des Publikums über die französische Revolution [1793]; Hamburg 1973
- Fine, Ben; Social Capital Versus Social Theory. Political Economy and Social Science at the Turn of the Millenium; London 2001
- Forst, Rainer; Kommunitarismus und Liberalismus - Stationen einer Debatte; in: Honneth, Axel (Hg.), Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften, New York 1993, S. 181-212
- Fukuyama, Francis; Trust: The Social Virtues And Creation Of Prosperity; New York 1995
- Fukuyama, Francis/ Trust, William/Ouchi, G.; Markets, Bureaucracies and Clans; in: Administrative Science Quarterly 25, No1 (March 1980), S. 129-141
- Gabriel, Oscar W.; Partizipation, Interessenvermittlung und politische

- Gleichheit; in: Klingemann, Hans-Dieter/Neidhardt, Friedhelm, (Hg.), *Die Zukunft der Demokratie*, Berlin 2000, S. 99-122
- Gellner, Ernest; *Conditions of Liberty*; London 1994
- Giner, Salvador; *Civil Society and its Future*; in: Hull, John A. (Ed.) *Civil Society: Theory, History, Comparison*; Cambridge 1995, S. 301-325
- Glagow, Manfred; *Nichtregierungsorganisationen und kein Ende*; in: *epd-Entwicklungspolitik*, Nr.5, 1999, S.23-27
- Gohl, Cristopher; *Bürgergesellschaft als politische Zielperspektive*; in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B6-7, Bonn 2001, S.5-11
- Gramsci, Antonio; *Quaderni del Carcere*; V. Gerratana (Hg.), Tourin 1975
- Gramsci, Antonio; *Zu Politik, Geschichte und Kultur - Ausgewählte Schriften*; Leipzig 1980
- Granovetter, Mark; *The strength of weak ties*; in: *American Journal of Sociology* 78 (6) 1973, S. 1361-1381
- Habermas, Jürgen; *Diskursive Politik und Zivilgesellschaft. Über die Rolle der Bürger-Assoziationen in der Demokratie*; in: *E+Z Entwicklung und Zusammenarbeit*, 42. Jg., Nr. 12, Dezember, Bonn 2001, S. 356-357
- Habermas, Jürgen; *Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*; Frankfurt a.M. 1992
- Habermas, Jürgen; *Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie.*; Frankfurt am Main 1996
- Hegel, G.W.F.; *Werke in zwanzig Bänden, 7 Grundlinien der Philosophie des Rechts, Auf der Grundlage der Werke von 1832-1845*; Frankfurt a.M. 1969
- Held, David; *Democracy and the Global Order. From the Modern State to Cosmopolitan Governance*; Stanford 1995
- Hulme, David/ Edwards, Michael (Hg.); *NGOs, States and Donors*; London 1997
- Berlin, Isaiah; *Freiheit. Vier Versuche*; Frankfurt a.M. 1995
- Joas, Hans (a); *Die drei Dilemmata des Gemeinsinns*; in: *Süddeutsche Zeitung (München)*, 17. Juli 2001
- Joas, Hans (b); *Ungleichheit in der Bürgergesellschaft. Über einige Dilemmata des Gemeinsinns.*; in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B25-26, Bonn 2001, S.15-23
- Kant, Immanuel [1797, 1798]; *Werke in sechs Bänden, Bd. 4*; Darmstadt 1956
- Keane, John (a); *Despotism and Democracy*; in: Keane, John (Hg.), *Civil Society and the State, New European Perspectives*, London 1988, S. 35-72
- Keane, John (b); *Introduction*; in: Keane, John (Hg.), *Civil Society and the State. New European Perspectives*, London/New York 1988, S.1-31
- Keane, John; *Global Civil Society?*; in: *Anheier, Helmut/ Glasius, Marlies/*

- Kaldor, Mary (Ed.) *Global Civil Society* 2001, Oxford 2001, S. 23-47
- Klages, Helmut; Brauchen wir eine Rückkehr zu traditionellen Werten?; in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B29, Bonn 2001, S. 7-14
- Klein, Ansgar; Das Projekt der Zivilgesellschaft. Anmerkungen zur Renaissance der demokratischen Frage; in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, H. 1, Berlin 1991, S. 70-80
- Klein, Ansgar (a); *Der Diskurs der Zivilgesellschaft*; Opladen 2000
- Klein, Ansgar (b); Die NGO als Bestandteil der Zivilgesellschaft und Träger einer partizipativen und demokratischen gesellschaftlichen Entwicklung; in: *Altvater, Elmar/Brunnengräber, Achim/ Haake, (Hg.) Vernetzt und Verstrickt. Nichtregierungsorganisationen als gesellschaftliche Produktivkraft*, Münster 2000, S. 316-340
- Kneer, Georg; *Zivilgesellschaft*; in: *Kneer, Georg (Hg.) Soziologische Gesellschaftsbegriffe*, München 1997, S. 228-251
- Kneer, Georg/ Nollmann, Gerd; Die funktional differenzierte Gesellschaft; in: *Kneer, Georg (Hg.) Soziologische Grundbegriffe*, München 1997, S. 76-100
- Knight, B.; *Voluntary Action*; London 1993
- Korten, David C.; *Getting to the 21st Century: Voluntary Action and the Global Agenda*; West Hartford 1990
- Kößler, Reinhart/ Melber, Henning; *Chancen internationaler Zivilgesellschaft*; Frankfurt a.M. 1993
- Lauth, Hans-Joachim; Strategische, reflexive und ambivalente Zivilgesellschaften: Ein Vorschlag zur Typologie von Zivilgesellschaften im Systemwechsel; in: *Zinecker, Heidrun (Hg.), Unvollendete Demokratisierung in Nichtmakroökonomien*, Amsterdam 1999, S.95-120
- Lefort, Claude; *Le Désordre Nouveau*; in: *Morin, E./ Lefort, C./ Coudray, J.-M.; La Brèche* (Paris), Mai 1968, S. 44
- Levitt, Theodore; *The Third Sektor. New Tactics for a Responsive Society*; New York 1975
- Lewis, David; *The Management of Non-Governmental Development Organizations. An Introduction*; London and New York 2001
- Ludermann, Bernd; *Weltmärkte für Hilfe und Sicherheit*; in: *Die Privatisierung der Weltpolitik*, Bonn 2001, S. 174-199
- Mansfeldova, Zdenka/ Szabo, Mate; *Zivilgesellschaft im Transformationsprozess Ost-Mitteleuropas: Ungarn, Polen und die Tschechoslowakei*; in: *Merkel, Wolfgang (Hg.), Systemwechsel 5*, Opladen 2000, S. 89-114
- Martens, Jens; NGOs- überschätzte Akteure in der internationalen Politik? Eine Zwischenbilanz am Ende der 90er Jahre; in: *Außerschulische Bildung, Materialien zur poli-*

- tischen Jugend- und Erwachsenenbildung, 1999
- Marx, Karl/ Engels, Friedrich; Die deutsche Ideologie (entstanden 1845/46); in: Karl Marx, Friedrich Engels. Ausgewählte Werke in sechs Bänden; Bd. 1; Frankfurt am Main 1970, S. 201-277
- Mayntz, R./ Scharpf, F.W.; Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung; Frankfurt a.M. 1995
- Mayntz, Renate; Politikwissenschaft in einer entgrenzten Welt; MPIfG Discussion Paper 00/3, 10/2000, Köln 2000
- Mayntz, Renate; Politische Steuerung und gesellschaftliche Steuerungsprobleme; in: Th. Ellwein/ J.J. Hesse/ R. Mayntz/ F.W. Scharpf (Hg.), Jahrbuch zur Staats- und Verwaltungswissenschaft 1, Baden-Baden 1987, S.89-110
- Merkel, Wolfgang (Hg.); Systemwechsel 5. Zivilgesellschaft und Transformation; Opladen 2000, S. 9-50
- Merkel, Wolfgang/ Lauth, Hans-Joachim; Systemwechsel und Zivilgesellschaft: Welche Zivilgesellschaft braucht die Demokratie?; in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 6-7, Bonn 1998, S. 3-21.
- Messner, Dirk; Politik im Wandel. NGOs in der Irrelevanzfalle oder: NGOisierung der (Welt)politik.; in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Globale Trends und internationale Zivilgesellschaft oder: die NGOisierung der Weltpolitik, Bonn 1996, S.11-38
- Messner, Dirk (Hg.); Die Zukunft des Staates und der Politik. Möglichkeiten und Grenzen politischer Steuerung in der Weltgesellschaft; EINE Welt - Texte der Stiftung Entwicklung und Frieden, Bd. 5, Bonn 1998
- Moore, Barrington Jr.; Social Origins of Dictatorship and Democracy: Lord and Peasant in the making of the Modern World; Boston 1966
- Morales, Horacio R.; Vier Generationen von NROs im Süden. Ein Überblick; in: E+Z Entwicklung und Zusammenarbeit, 34. Jg., 1993/10, Frankfurt a.M., S. 256-258
- Münkler, Herfried; Ehre, Amt und Engagement. Wie kann die knappe Ressource Bürgersinn gesichert werden?; in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg.13, Heft 2, Berlin 2000
- Münkler, Herfried (a); Selbstbindung und Selbstverpflichtung, Gemeinwohl, Bürgerschaft und Republik-eine Ortsbestimmung in zivilgesellschaftlicher Absicht; in: Forum Humanwissenschaften der Frankfurter Rundschau, Nr.13, 2001
- Münkler, Herfried (b); Metamorphosen der Demokratie, Sind NGOs eine Stütze oder eine Gefährdung der Demokratie? (Manuskript); Berlin 2001
- Narr, Wolfgang-Dieter; Zum Politikum der Form; in: Leviathan, Jg. 8, H.2, 1980, S.143-163

- Nuscheler, Franz; Die NGOs als Sauer-
teig der Zivilgesellschaft; in:
Nautz, Jürgen/ Brix, Emil/ Luf,
Gerhard (Hg.), Das Rechtssystem
zwischen Staat und Zivilgesell-
schaft. Zur Rolle gesellschaftlicher
Selbstregulierung und vorstaatlicher
Schlichtung, Wien 2001, S.
231-238
- Offe, Claus; Contradictions of the Wel-
fare State; Cambridge 1984
- Opielka, Michael; Gemeinschaft als
Ressource der Sozialpolitik; in:
Forschungsjournal Neue Soziale
Bewegungen, Jg. 8, Heft 3, Berlin
1995, S. 54-62
- Paine, Harold/ Gratzner, Birgit; Rev.
Moon and the United Nations: A
Challenge for the NGO Communi-
ty; [http://www.weedbonn.org/
unreform/moon.htm](http://www.weedbonn.org/unreform/moon.htm), Download
16.11.2001
- Pelczynski, Z.A.; Solidarity and "The
Rebirth of Civil Society"; in: Kea-
ne, John, Civil Society and the Sta-
te, New Europea Perspectives,
London 1988, S. 361-380
- Portantiero, Juan Carlos; La Sociedad
Civil en America Latina. Entre au-
tonomia y centralisacion; in: Ko-
hut, Karl/ Hengstenberg, Peter/
Maihold, Günther (Hg.), El papel
de la sociedad civil en América
Latina: representación de intereses
y gobernabilidad, Caracas 1999, S.
231-271
- Putnam, Robert D.; Making Democracy
Work; Princeton 1993
- Putnam, Robert D.; Bowling Alone. The
Collapse And Revival Of Ameri-
can Community; New York 2000
- Rawls, John [1971]; Eine Theorie der
Gerechtigkeit; dt. Ausgabe, Frank-
furt a.M. 1979
- Rawls, John; Die Idee des politischen
Liberalismus; Frankfurt a.M. 1994
- Reese, J.; Die gesellschaftliche Bedeu-
tung des Dritten Sektors; in: ders.
(Hg.) Der Dritte Sektor zwischen
Markt und Staat, Kassel 1987
- Reese-Schäfer, Walter; Kommunitaristi-
sches Denken - Ein angelsächsi-
scher Sonderweg oder auch für uns
eine hilfreiche Antwort auf Globa-
lisierungserscheinungen?; in:
Hanns Seidel Stiftung (Hg.) Politi-
sche Studien, Sonderheft 1/99, 50.
Jg., April 1999, S. 55-61
- Reese-Schäfer, Walter; Kommunitaris-
mus auf dem Prüfstand Sozialpoli-
tik zwischen Staat, Markt und Zi-
vilgesellschaft;
[http://members.aol.com/tueforum/
kommunit/komm_t1.html](http://members.aol.com/tueforum/kommunit/komm_t1.html), Vortrag
auf dem Tübinger Forum 1996,
Download: 29.07.2001
- Reinicke, Wolfgang H.; Global Public
Policy- Governing without Go-
vernment?; Washington D.C. 1998
- Reinicke, Wolfgang H./ Deng, Francis;
Critical Choices. The United Nati-
ons, Networks, and the Future of
Global Governance; Ottawa 2000
- Riedel, Manfred (a); Gesellschaft, bür-
gerliche; in: Brunner, Otto/ Conze,
Werner/ Koselleck, Reinhart (Hg.)
Geschichtliche Grundbegriffe,
Vol.2, Stuttgart 1975, S. 719-800

- Riedel, Manfred (b); Hegels Begriff der "bürgerlichen Gesellschaft" und das Problem seines geschichtlichen Ursprungs; in: Riedel, Manfred (Hg.), Materialien zu Hegels Rechtsphilosophie, Frankfurt a.M. 1975
- Rödel, Ulrich/ Frankenberg, Günter/ Dubiel, Helmut; Die demokratische Frage; Frankfurt a.M. 1989
- Rorty, Richard; Ironie und Solidarität; Frankfurt a.M. 1992
- Roth, Roland; Demokratie von unten. Neue soziale Bewegungen auf dem Weg zur politischen Institution; Köln 1994
- Roth, Roland; NGOs and International Politics. Contribution for the UNESCO Programme "Europa-Mundi" (Manuskript); Magdeburg 2000
- Rucht, Dieter; Soziale Bewegungen und ihre Rolle im System politischer Interessenvermittlung; in: Klingemann, Hans-Dieter/Neidhardt, Friedhelm (Hg.). Die Zukunft der Demokratie. Herausforderungen im Zeitalter der Globalisierung, Berlin 2000, S. 51-69
- Rucht, Dieter; Zwischen Strukturlosigkeit und Strategiefähigkeit. Herausforderungen für die globalisierungskritischen Bewegungen; in: E+Z Entwicklung und Zusammenarbeit, 42. Jg., Nr. 12 Dezember, Bonn 2001, S. 358-360
- Rucht, Dieter; Multinationale Bewegungsorganisationen. Bedeutung, Bedingungen, Perspektiven; in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, 9.Jg., Nr.2, Berlin 1996, S. 30-41
- Salamon, Lester; The Voluntary Sector and the Future of the Welfare State; in: Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly, Vol. 18/ 1989, S. 11-24
- Salamon, Lester M./ Anheier, Helmut K.; The Social Origins of Civil Society: Explaining the Nonprofit Sector Cross-Nationally; in: Voluntas : international journal of voluntary and non-profit organisations, Nr.9, Manchester 1998, S. 213-247
- Schmidt, Hilmar/ Take, Ingo; Demokratischer und besser? Der Beitrag von Nichtregierungsorganisationen zur Demokratisierung internationaler Politik und zur Lösung globaler Probleme; in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 43, Bonn 1997, S. 12-20
- Schmidt, Manfred G.; Entwürfe demokratischer Regierungsweise und die Zukunft der Demokratie; in: Klingemann, Hans-Dieter/Neidhardt, Friedhelm (Hg.). Die Zukunft der Demokratie, Berlin 2000, S. 503-523
- Schönherr-Mann, Hans-Martin; Postmoderne Theorien des Politischen: Pragmatismus, Kommunitarismus, Pluralismus; München 1996
- Seibel, W.; Dritter Sektor; in: Bauer, R. Lexikon des Sozial- und Gesundheitswesens, München 1992, S. 445-460
- Shils, Edward; Was ist eine Civil Society?; in: Michalski, Krzysztof

- (Hg.), Europa und die Civil Society (Castelgandolfo-Gespräche), Stuttgart 1991, S. 13- 51
- Simillie, Ian; The Alms Bazaar. Altruism under fire - non-profit organizations and international development; London 1995
- Sogge, David (Hg.); Compassion and Calculation. The Business of Private Foreign Aid; Amsterdam 1996
- Sölter, A.; Zivilgesellschaft als demokratie-theoretisches Konzept; in: Jahrbuch für Politik, 3.Jg, Halbband 1, Baden-Baden 1993, S. 145-180
- Somers, Margaret R.; "Citizenship" zwischen Staat und Markt. Das Konzept der Zivilgesellschaft und das Problem der "dritten Sphäre"; in: Berliner Journal für Soziologie, Heft4, Opladen 1998, S. 489-505
- Tarrow, S.; Power in Movement: Social Movements and contentious Politics, 2nd Ed.; Cambridge 1998
- Taylor, Charles; Die Beschwörung der Civil Society; in: Michalski, Krzysztof (Hg.), Europa und die Civil Society (Castelgandolfo-Gespräche), Stuttgart 1991, S. 52-81
- Taylor, Charles; Aneinander vorbei: Die Debatte zwischen Liberalismus und Kommunitarismus; in: Honneth, Axel (Hg.), Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften, New York 1993, S. 103-130
- Taylor, Charles; Negative Freiheit; Frankfurt a.M. 1988
- Thoreau, Henry D.; Civil Disobedience; in: ders.: Selected Writings on Nature and Liberty, New York 1859, S. 10-32
- Tilly, C.; From Mobilization to Revolution; New York 1978
- Wahl, Peter; Mythos und Realität internationaler Zivilgesellschaft. Zu den Perspektiven globaler Vernetzung von Nicht-Regierungs-Organisationen; in: Altvater, Elmar et al. (Hg.); Vernetzt und verstrickt. Nichtregierungsorganisationen als gesellschaftliche Produktivkraft; Münster 1997, S. 294-315
- Walk, Heike/Brunnengräber, Achim; Die Globalisierungswächter. NGOs und ihre transnationalen Netze im Konfliktfeld Klima; Münster 2000
- Walter, Franz; Die Bürgergesellschaft - eine süße Utopie Über die großen Erwartungen und die zu hohen Erwartungen; [http://Frankfurter Rundschau.de](http://FrankfurterRundschau.de), Frankfurter Rundschau online, Download 14.07.01
- Walzer, Michael; A Better Vision. The Idea Of Civil Society. A Path to Social Reconstruction.; in: Dissent, 293, Spring, 1991
- Walzer, Michael; Die kommunitaristische Kritik am Liberalismus; in: Honneth, Axel (Hg.), Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften, New York 1993, S. 157-180
- Walzer, Michael; Sphären der Gerechtigkeit; Frankfurt am Main 1992

Wissenschaftliche Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.); Das soziale Kapital - Ein Baustein im Kampf gegen Armut von Gesellschaften. Eine Studie der Sachverständigengruppe "Weltwirtschaft und Sozialethik"; Bonn 2000

Witte, Martin/ Reinicke, Wolfgang H./ Benner, Thorsten; Beyond Multilateralism: Global Public Policy Networks; in: Internationale Politik und Gesellschaft Nr. 2, Bonn 2000, S.176-188

Zimmer, A./Scholz, M.; Ökonomische und politologische Theorieansätze. Der Dritte Sektor zwischen Markt und Staat; in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, H. 4/92, Berlin 1992, S: 21-39